

10. Sitzung

Mittwoch, den 17. Oktober 2001

Mainz, Deutschhaus

Präsident Grimm sagt aufgrund eines Redebeitrags des Abgeordneten Jullien zu, das Antwortschreiben hinsichtlich der Herbeirufung des Ministerpräsidenten den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. 496

AKTUELLE STUNDE

Betriebsstörungen und Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Philippsburg nach den Feststellungen und Entscheidungen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden und ihre Auswirkungen in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/345 – 496

Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung statt.

**Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen
 Wahlvorschlag der Landesregierung**

– Drucksache 14/360 – 506

Der Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 14/360 – wird mit Mehrheit angenommen. 506

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz
 Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/273 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/363 – 506

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/273 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 506

**Landesgesetz über die Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/357 –

Erste Beratung 506

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/357 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 521

**Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Entwurf der
"Verordnung zum Schutz von Legehennen (Hennenhaltungsverordnung – HhVO)"
im Bundesrat**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/232 –

dazu: Artgemäße Haltung von Legehennen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/324 – 522

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/232 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 527

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/324 – wird mit Mehrheit angenommen. 527

Unterrichtseinheit "Schülerwahlen" an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/242 – 528

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/242 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. 534

Gleichstellung von Frauen und Männern weiter entwickeln –

Gender Mainstreaming konsequent umsetzen

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/346 –

**dazu: Gender Mainstreaming umsetzen – Gleichstellung von Frauen
und Männern voranbringen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/362 – 534

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/346 – und der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/362 – werden an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. 543

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Florian Gerster, Herbert Mertin, Gernot Mittler und Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter und Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Johannes Berg, Ute Granold, Gerd Itzek, Anne Spurzem und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	516, 517
Abg. Creutzmann, FDP:	501, 513, 518
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	498, 502, 505
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	524, 525, 526
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	496, 500
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	529
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	520
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	501
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	512, 522, 525
Abg. Frau Kipp, SPD:	534, 536
Abg. Frau Morsblech, FDP:	528, 532, 538
Abg. Frau Thelen, CDU:	541
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	517, 520, 536, 540
Abg. Frau Weinandy, CDU:	523
Abg. Fuhr, SPD:	530
Abg. Hohn, FDP:.....	499
Abg. Jullien, CDU:.....	496
Abg. Lelle, CDU:.....	528, 529
Abg. Mertes, SPD:	519
Abg. Schwarz, SPD:	510
Abg. Stretz, SPD:	497, 523
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	531, 533
Abg. Wirz, CDU:	508, 511
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	506, 515, 521
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	533, 542
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	503, 526
Präsident Grimm:.....	496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 505, 506, 508, 510 511, 512, 513, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534 536, 538, 540, 541, 542, 543

10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 17. Oktober 2001

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Nils Wiechmann und Alexander Fuhr. Herr Fuhr führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Gerd Itzek, Anne Spurzem, Johannes Berg, Ute Granold und Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

Ministerpräsident Kurt Beck wird die Plenarsitzung nach der Begrüßung des Präsidenten des Staatsrats der Republik Slowenien etwa gegen 16:15 Uhr verlassen, um mit diesem in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident ein Gespräch zu führen.

(Böhr, CDU: Vorbildlich, vorbildlich!)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung gestatte ich mir einige Hinweise. Die Fraktionen sind überein gekommen, die **Punkte 5, 8 und 18** der Tagesordnung gemeinsam in der morgigen Sitzung nach der Fragestunde und der Aktuellen Stunde mit einer Redezeit von 30 Minuten je Fraktion zu behandeln.

Zu **Punkt 6** der Tagesordnung, dem Staatsvertrag: Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses wurde unmittelbar vor Sitzungsbeginn verteilt. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist gleichzeitig die Frist gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung abzukürzen.

Punkt 7 der Tagesordnung betrifft die Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/357 – wurde am Dienstag verteilt. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist gleichzeitig die Frist gemäß § 51 Abs. 2 in Verbindung mit § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung abzukürzen.

Punkt 19 der Tagesordnung betrifft Gender Mainstreaming. Die Fraktionen sind überein gekommen, den Antrag bereits in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung, Wünsche zur Änderung? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Tagesordnung so feststellen.

Bitte schön, Herr Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf die Abläufe in der letzten

Plenarsitzung, in der gegenüber der CDU-Fraktion seitens der Landesregierung der Vorwurf erhoben wurde, dass der Ministerpräsident durch die CDU-Fraktion zu einem unhöflichen Verhalten gegenüber dem Bundespräsidenten aufgefordert wurde, weil die CDU-Fraktion im Rahmen des Entlastungsverfahrens beanstandete, dass sowohl der Ministerpräsident

(Zurufe von der SPD)

als auch der stellvertretende Ministerpräsident nicht anwesend waren. Wir haben dies zum Anlass genommen, den Landtagspräsidenten anzuschreiben, und der Landtagspräsident hat mit Schreiben vom 27. September entsprechend geantwortet. Herr Landtagspräsident, ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Plenum zur Kenntnis zu bringen.

Präsident Grimm:

Herr Kollege Jullien, ein solches Verfahren ist nach der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Ich möchte zunächst auf Folgendes hinweisen:

Wir haben diesen Sachverhalt in der Sitzung des Ältestenrats am 27. September ausführlich miteinander erörtert. Diese Erörterung bzw. meine Stellungnahme ist dann in den Brief vom 27. September, den ich Ihnen geschrieben habe, eingeflossen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bin ich gern bereit, diesen Brief auch den anderen Fraktionen des Hauses zur Verfügung zu stellen.

(Jullien, CDU: Einverstanden!)

Dann wollen wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Betriebsstörungen und Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Philippsburg nach den Feststellungen und Entscheidungen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden und ihre Auswirkungen in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/345 –**

Die Redezeit beträgt drei mal fünf Minuten pro Fraktion.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das erschwert ein bisschen die zusammenhängende Darstellung, weshalb ich um ein gewisses Verständnis für gewisse Unterbrechungen bitte.

Die aktuelle Diskussion über die Kernenergie in Deutschland hat seit dem 11. September zweifelsohne einen erschwerten Hintergrund. Sachverständige sagen, dass in 10 von 19 Anlagen kein vollständiger Schutz gegen den Absturz eines Kampfflugzeugs vorhanden ist und alle Kernkraftwerke in der Welt dem gezielten Angriff eines großen Passagierflugzeugs nicht Stand halten.

Diese aktuelle Diskussion überlagert den Atomkompromiss, den die Bundesregierung mit der Energiewirtschaft unter Einbeziehung der SPD-geführten Bundesländer geschlossen hat. Sie wissen, Mühlheim-Kärlich wird im Rahmen dieser Vereinbarung auf Dauer vom Netz gehen. Sie wissen, dass die Transporte nach La Hague und in die Zwischenlager Gorleben und Ahaus durch den Bau von Interims- und Zwischenlagern, beispielsweise in Biblis und Philippsburg, reduziert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund sind die Vorgänge in Philippsburg zu sehen, die uns, die Öffentlichkeit und im besonderen Maße auch die Bevölkerung in der Vorderpfalz, in den letzten Tagen zunehmend beschäftigt haben. Vom 12. bis 27. August dieses Jahres ist der Reaktor Philippsburg 2 betrieben worden, obwohl die Voraussetzung für den Betrieb, ein funktionierendes Sicherheitssystem, nicht gegeben war. Nach Feststellung des Mangels ist der Reaktor nicht abgeschaltet worden; er wurde weiter betrieben, obwohl eine verantwortungsbewusste Würdigung zu dem Ergebnis hätte führen müssen, dass der Reaktor bei einem Leck des Kühlsystems mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit nicht mehr hätte beherrscht werden können.

Nach einer mit der Abschaltung verbundenen Revision zum Austausch abgebrannter Brennstäbe ist der Reaktor am 12. August wieder hochgefahren worden. Am 25. August ist in einem der vier Flutbehälter des Notkühlsystems festgestellt worden, dass die notwendige Konzentration an Borsäure nicht erreicht war. Am 27. August ist festgestellt worden, dass zwei weitere der vier Flutbehälter zu wenig Borsäure enthielten.

Meine Damen und Herren, tritt im Reaktorkühlsystem ein Leck auf, wird der Reaktor automatisch abgeschaltet. Abschaltstäbe, die in den Kern eingeführt werden, saugen die Neutronen auf, und das Notkühlsystem tritt in Kraft. Ist allerdings in den Flutbehältern des Notkühlsystems die notwendige Borsäurekonzentration nicht erreicht, werden die Neutronen nicht gebunden. Dies kann – es muss nicht sein, aber kann - dazu führen, dass der Reaktor, der durch die Nachzerfallswärme weiter erhitzt wird, sich wieder einschaltet. Dies bedeutet dann in der Tat die nicht auszuschließende Gefahr eines GAU, des größten anzunehmenden Unfalls, die Kernschmelze.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man sagen, es gab kein Leck im Kühlsystem. Der Reaktor lief normal, aber ohne die vorgeschriebene Notkühlung. Dass das Unwirksamwerden der Notkühlung im Falle des Falles 14 Tage unbemerkt blieb und nach der Feststellung der Reaktor weiterbetrieben wurde, hätten alle Befürworter der Kernenergie, auch ich, in der zurückliegenden Zeit als böswillige Erfindung des Udenkbaren zurückgewiesen. Das Ganze hat sich nicht im unbewohnten Patago-

nien in Südamerika abgespielt, sondern in Nordbaden, wenige hundert Meter Luftlinie von Rheinland-Pfalz entfernt, und die dem Kernkraftwerk nächstgelegene Gemeinde ist nicht Philippsburg, sondern das pfälzische Römerberg mit seinem Ortsteil Mechttersheim.

Nach dem behördeninternen Bekanntwerden wurde der Vorfall von den Verantwortlichen - das ist mein derzeitiger Sachstand - zunächst als bedeutungslos, Kategorie 0, eingestuft. Dies war lange Zeit auch die Auffassung des den Vorgang begutachtenden TÜV München. Auch das Umweltministerium in Stuttgart schloss sich zunächst dieser Bewertung an. Erst die Gesellschaft für Reaktorsicherheit schlug Alarm und erkannte die Dimension des Störfalls.

Der Bundesumweltminister Trittin und der baden-württembergische Umweltminister Müller kamen am 6. Oktober, Sonntag vor acht Tagen, zu einer gemeinsamen Bewertung. Müller stellte am Montag der vergangenen Woche öffentlich „die fachliche Kompetenz des Betreibers in Frage“, ein wörtliches Zitat aus dem „Mannheimer Morgen“. Dies ist eine, wie ich meine, an Schärfe nicht mehr zu überbietende Bewertung.

(Glocke des Präsidenten)

Dieser Betreiber ist eine hundertprozentige Tochter eines Vorzeigeunternehmens, nämlich der Energieversorgung Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht. Ich werde im weiteren Verlauf noch einmal auf den weiteren Vorgang eingehen und dann eine Reihe von Bitten an die Landesregierung richten, von der wir wissen, dass sie nicht zuständig ist, von der wir aber dennoch eine Stellungnahme und detaillierte Aufklärung auch gegenüber den zuständigen Gremien im rheinland-pfälzischen Landtag erbitten werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Norbert Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gölder, ich mache keinen Hehl daraus, dass wir leicht verunsichert waren, als ein solcher Antrag aus Ihrer Fraktion auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt wurde. Wenn die GRÜNEN oder wir das getan hätten, hätten wir gewusst, was damit ausgesagt werden soll. So mussten wir abwarten, bis wir heute von Ihnen die Hälfte von dem gehört haben, was hinter Ihrem Antrag steckt.

(Kramer, CDU: Sie können doch lesen, oder?)

Wenn wir plötzlich eine Öffnung erreichen würden, wenn wir uns vielleicht einmal in Ruhe über Risiken und Chancen unterhalten könnten – Sie wissen, wir nehmen die

Risiken ernster als die Chancen –, so mag dies sicherlich ein sinnvoller Ansatz sein.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Sie haben begonnen, den eigentlichen Vorgang zu schildern. Daher erspare ich mir dies. Sie haben angekündigt, dies nachher fortzusetzen. Insofern bringt es nicht viel, wenn wir uns all das noch einmal vorsagen, was wir in der Presse gelesen haben oder in den Gesprächen, die wir führen konnten, über den tatsächlichen Ablauf dieses meiner Meinung nach nicht zu verharmbenden und in keiner Weise tolerierbaren Unfalls gehört haben, der in diesem Kernkraftwerk in Baden-Württemberg geschehen ist.

Wenn wir ein paar Wochen zurückdenken, wissen wir, dass sich die Welt verändert hat und sich die Einstellung eines jeden Einzelnen verändert hat. Was bis zur ersten Septemberwoche völlig undenkbar war, gehört plötzlich zu einem Schreckensszenario, das zuvor für uns überhaupt nicht vorstellbar war. Wir alle haben geglaubt, es gäbe bestimmte Räume, die diesen Aktionen einfach entzogen sind. Dass dies nicht der Fall ist, haben wir am 11. September in Amerika erleben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht darauf ausgelegt, dass sie Terroraktionen und -anschlägen, wie sie in den USA verübt wurden, standhalten können. Sie sind auch nicht auf fahrlässige Betriebsleiter ausgelegt oder darauf, dass es Unternehmer gibt, denen das Geldverdienen wichtiger ist als die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.

Von den Terroranschlägen haben wir am 11. September erfahren, und es macht uns immer noch betroffen. Ich glaube, es gibt immer noch keine Vorstellung, wie man diesen Bereich wird herausnehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber die Punkte 2 und 3 sind gar nicht so sehr neu. Sie sind vielleicht in den letzten Jahren ein wenig in Vergessenheit geraten. Das, was in Philippsburg geschehen ist, zeigt uns ganz deutlich, dass es höchste Zeit ist, darüber zu reden und erneut darauf zurückzukommen.

Wie sind die Bürgerinnen und Bürger des Landes eigentlich davor gefeit? Wie sind sie davor zu sichern, dass es in solchen Unternehmen in sehr sensiblen Bereichen Betriebsleiter gibt, die sich nicht daran halten, was sie eigentlich tun müssten, und möglicherweise der Profit über alles andere gestellt wird?

Herr Dr. Gölter hat zunächst darauf hingewiesen, dass man bezüglich der Risikoeinschätzung zunächst von der Stufe 0 geredet hat. Später wurde es auf 2 erhöht. Das spielt zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Rolle. Es ist völlig unerheblich, ob die Risikoeinschätzung positiv oder negativ gesehen wird. Tatsache ist, dass bei einer solchen Feststellung ein Mechanismus in Gang gesetzt werden muss, der festgeschrieben ist und eine Abschaltung des Reaktors bedeutet.

Herr Dr. Gölter, Sie haben gesagt, es sei unbemerkt weitergearbeitet worden. Nach unseren Erkenntnissen

jedoch hat man genau gewusst, dass die Füllmenge nicht vorliegt, und trotzdem den Reaktor weiterlaufen lassen. Von unbemerkt kann also keine Rede sein. Wir müssen feststellen, dass gewollt und bewusst eine Gefahr in Kauf genommen wurde, die für unsere Region bestanden hat. Sicherheitsvorschriften wurden nicht eingehalten. Das ist die Kernaussage dieses Vorfalles, der sich im August ereignet hat und wochenlang geschlummert hat.

Herr Kollege Dr. Gölter, es stellt sich die Frage, die wir einmal in Ruhe besprechen müssten: Wo endet unsere Toleranz, wenn es darum geht, dass Unternehmen, die auch ein gewisses Gefahrenpotenzial beinhalten, sich permanent selbst kontrollieren können? Wo ist der Punkt erreicht, an dem wir sagen müssen, das können wir nicht mehr akzeptieren?

(Glocke des Präsidenten)

Gestatten Sie mir einen letzten Satz. Ich komme aus dem Justizbereich. Dort gab es ein geflügeltes Wort. Es hieß immer: Der Angeklagte ist unschuldig, er sagt es selbst. - Eine solche Philosophie können wir in diesen Bereichen nicht tolerieren.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinen Respekt dafür bezeugen, dass auf Initiative von Herrn Dr. Gölter das Thema heute besprochen wird. Ich glaube, es ist wichtig und richtig, dass man um die zukünftige Nutzung der Atomkraft eine offene und, wie ich glaube, neue Aussprache startet, da sich Grundbedingungen verändert haben. Ich nenne zum einen die Ereignisse am 11. September, aber zum anderen auch neue Erfahrungen mit von uns bisher eher anders eingeschätzten Betreibern von Kernkraftwerken.

Als GRÜNE könnten wir sagen, wir haben immer vor solchen Gefahren gewarnt. Aber es hilft nicht weiter, wenn wir sagen, wir haben es schon immer gewusst. Wir sehen zum ersten Mal in dieser neuen Situation, dass es tatsächlich Bedenken gibt, die weit über die Bedenken hinausgehen, die wir bisher gehabt haben.

Meine Damen und Herren, das Atomkraftwerk Philippsburg 2 ist abgeschaltet. Aber die Gefahren, die von den Atomkraftwerken für die Bevölkerung auch in Rheinland-Pfalz ausgehen, sind nach wie vor vorhanden: Philippsburg 1 oder Biblis A und B. Sie wissen, gerade gestern ist der Korrosionsschutz bei Biblis B als schadhaft gemeldet worden. Auch Obrigheim, ein Kernkraftwerk, das schon sehr lange in der Diskussion ist, ist nach Aussage der Reaktorsicherheitskommission nicht ausreichend

gegen Flugzeugabstürze auch kleinerer Flugzeuge geschützt.

Es geht darum, dass die Atomkraftwerke, die bis 1973 genehmigt wurden, überhaupt keine Schutzfunktion gegenüber Abstürzen von Militärmaschinen haben und dieser Schutz erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen worden ist. Gegen Abstürze und Attentate, wie sie in den USA in New York verübt wurden, sind alle Atomkraftwerke in Deutschland und auch weltweit nicht geschützt. Dies muss natürlich zu denken geben.

Daher muss eine neue Beurteilung der weiteren Nutzung der Atomkraftwerke nicht nur in den Parteien und Fraktionen, sondern auch in den zuständigen Stellen stattfinden. Bis diese Neubewertung geleistet ist, müssen aus Vorsorgegründen alle Atomkraftwerke abgeschaltet werden, wenn man die Vorsorge ernst nimmt, meine Damen und Herren.

Der Oberbürgermeister der Stadt Worms, Gernot Fischer, hat sich in einem Schreiben an den Bundesumweltminister dafür eingesetzt, dass die Stromproduktion in Biblis ausgesetzt wird und beide Reaktorblöcke, Biblis A und Biblis B, stillgelegt werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich ebenfalls für die Abschaltung der Atomkraftwerke vor allem in Philippsburg, Biblis und Obrigheim sowie auch Cattenom, einem der gefährlichsten Kraftwerke, wie wir aus den vergangenen Diskussionen wissen, einzusetzen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die aktuelle Sicherheitslage gibt Anlass, über die zukünftige Stromproduktion in Atomkraftwerken kritisch nachzudenken. Die Fehler, die in Philippsburg beim erneuten Anfahren des Atomreaktors Philippsburg 2 gemacht wurden, und vor allem das Verhalten der Betreiber nach Entdeckung der gravierenden Fehler müssen zwangsweise zu Konsequenzen führen. Beide Vorredner hatten bereits angesprochen, dass das Verhalten der Betreiber nicht mehr vertrauenswürdig sei und das Vertrauen zu den Betreibern erst einmal wieder hergestellt werden müsse.

Im Moment kann man nicht davon ausgehen – auch nach den Fehlern im Kernkraftwerk Isar 1, bei dem falsche Meldungen weitergegeben und gemeldet sowie vertuscht wurden –, dass die Betreiber von Atomkraftwerken glaubwürdig sind, also weder E.ON noch EnBW.

Ein Betreiber von Atomanlagen, der wie die EnBW handelt, der Schadensfälle vertuscht und verharmlost, kann nicht weiter das Vertrauen der Bevölkerung haben. Ich gehe aber davon aus, dass er auch nicht weiter das Vertrauen von Aufsichtsbehörden haben kann. Ich gehe auch davon aus, dass er nicht weiter das Vertrauen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Aufsichtsbehörde, die wie die Atomaufsicht in Baden-Württemberg, erst von einer übergeordneten Stelle, nämlich dem Bundesumweltministerium, darauf hingewiesen werden muss, dass eine Problematik in ihrem

Bereich vorliegt, kann auch nicht mehr das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger haben.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen fordere ich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und insbesondere natürlich Sie, Frau Umweltministerin Conrad, auf, aktiv in der Beschaffung von weiteren Informationen über die Meiler zu werden, die am Rhein entlang stehen. Sie sollten auch aktiv in der Diskussion der Abschaltung der Atomkraftwerke werden, die in der Nachbarschaft von Rheinland-Pfalz stehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Trier-Saarburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 30. Juli dieses Jahres wurde der seit 1984 in Betrieb befindliche Block 2 des Kernkraftwerks Philippsburg – 1.400 Megawatt Druckwasserreaktor der Energie Baden-Württemberg AG – planmäßig zur Jahresrevision und zum Brennelementwechsel heruntergefahren.

Zu Beginn der Revision wurden Funktionsprüfungen an den Sicherheits- und Ablassventilen von Dampf- und Speisewasserkreislauf durchgeführt. Der Reaktor war seit der letzten Revision im Jahr 2000 mehr als elf Monate in Betrieb. Dabei konnten über 11 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von rund 4 Millionen Durchschnittshaushalten. Während der Revision wurden 44 der 193 Brennelemente des Druckwasserreaktors ersetzt.

Daneben wurden in dieser Revision, wie üblich, umfangreiche Prüf- und Inspektionsarbeiten an Pumpen, Ventilen, Rohrleitungen und elektrischen Anlagen durchgeführt. Zu den Revisionsarbeiten gehörten ebenfalls umfangreiche Inspektionen von Turbine und Generator.

Insgesamt waren bei der Jahresrevision etwa 1.000 zusätzliche Fremdfirmenmitarbeiter zur Unterstützung des kernkraftwerkseigenen Personals mit eingesetzt. Alles in allem war die Anlage vor dem Wiederaufstart voll funktionstüchtig, dies mit der Ausnahme, dass dennoch ein nicht zu vernachlässigender Fehler unterlaufen ist.

Beim Auffüllen der Flutbehälter war aufgrund technischen Versagens zu wenig Borsäure in das Kühlwasser

gemischt worden. Die Flutbehälter sind dazu da, bei einem großen und mittleren Leck im Sicherheitsbehälter, der den Reaktor umschließt, den Kühlkreislauf mit Flüssigkeit aufzufüllen, um so eine Kernschmelze zu verhindern. Mindestens zwei Flutbehälter sind notwendig, um bei einem Leck im Primärkreislauf eine Kernschmelze zu verhindern.

Damit die Flutbehälter ihre Funktion in einem Notfall optimal erfüllen können, ist eine Borsäurekonzentration von 2.200 ppm vonnöten. Tatsächlich wurde in drei der vier Flutbehälter jedoch nur eine Borsäurekonzentration von 1.915 ppm festgestellt.

Obwohl die geschilderte Panne bereits im August dieses Jahres passierte, hat der Betreiber dem zuständigen Ministerium erst am 5. Oktober umfassend über die Vorkommnisse im Kernkraftwerk Philippsburg berichtet. Wenn man dem in der Presse dargestellten Ablauf glauben darf, so war das fehlerhafte Kühlsystem dem Betreiber seit spätestens 25. August bekannt. Demzufolge wurde über einen Zeitraum von sechs Wochen hinweg nicht der notwendigen Informationspflicht nachgekommen.

Der Vorwurf, den man dem Betreiber machen muss, lautet also, dass der Betriebsleiter die Anlage hat weiterfahren lassen, obwohl die Mängel erstens bekannt waren und zweitens bei laufendem Betrieb der Anlage behoben wurden. Dies stellt meines Erachtens ein unverhältnismäßig hohes Risiko dar.

Hätte es nach Wiederinbetriebnahme des Reaktors am 12. August durch einen Störfall ein Leck im Sicherheitsbehälter gegeben, hätte es zur Kernschmelze kommen können. Nur weil der Reaktor in dieser Zeit planmäßig gelaufen ist, kam es zu keinem schlimmeren Zwischenfall, von dem auch die Menschen in Rheinland-Pfalz hätten betroffen sein können. Meine Damen und Herren, die Versäumnisse liegen eindeutig auf der Hand. Sie liegen eindeutig auf baden-württembergischer Seite. Laut „Rheinpfalz“ vom letzten Samstag wurden auch erste Konsequenzen gezogen. So ist am letzten Freitag der technische Vorstand der Kernkraftwerksbetreiberin EnBW-Kraftwerke zurückgetreten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einen kurzen Hinweis zum Thema TÜV geben. Ich hoffe, dass auch dies geklärt wird. Der TÜV sagt, er hätte den Vorgang zunächst gar nicht beurteilen können, weil die Unterlagen nicht vollständig gewesen seien. Das ist ein Punkt, der öffentlicher Aufklärung bedarf.

Nicht geklärt werden muss die Tatsache, dass der Vorstandsvorsitzende der Energie Baden-Württemberg, also der Muttergesellschaft, nicht ausreichend unterrichtet war. Er hat selbst erklärt, dass er erst am zurückliegenden Wochenende, also am vorletzten Wochenende, über die Tragweite unterrichtet worden sei. Es musste dann nicht nur der Verantwortliche für den Block 2 gehen, sondern auch, wie eben gesagt, der technische Vorstand des Betreibers, der Kraftwerke Baden-Württemberg AG. Am Montag dieser Woche ist auch der technische Vorstand der Muttergesellschaft im Gesamtvorstand zurückgetreten.

Meine Damen und Herren, Herr Goll, der im Übrigen wegen seiner offenen Informationspolitik auch zurzeit vor Ort erheblicher Kritik ausgesetzt ist – dort sind intern erhebliche psychologische Probleme aufgetreten, die ich jetzt gar nicht weiter vertiefen möchte –, hat laut „FAZ“ vom vergangenen Mittwoch erklärt – ich zitiere –: „Ohne das absolute Vertrauen in die Zuverlässigkeit der handelnden Personen gibt es keine Rechtfertigung für den Betrieb solcher Anlagen.“ Er ist der Vorstandsvorsitzende der Energie Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, das ist überhaupt der Punkt, warum wir uns entschlossen haben – offensichtlich zu Ihrer Überraschung; denn Sie haben ein etwas eingeschränktes Bild von uns –, dieses Thema hier anzusprechen. Ohne das absolute Vertrauen in die handelnden Personen ist ein solcher Betrieb nicht zu rechtfertigen. Das setzt jetzt sicherlich nicht nur eine bundesweite politische, sondern auch eine detaillierte Diskussion vor Ort voraus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt die Diskussion über das Zwischenlager, die auch läuft. Die Zwischenlager sollen jetzt vor dem Hintergrund des 11. September neu ausgelegt werden. Ich sage es ein bisschen ironisch und in Anführungszeichen, möglicherweise wären dann abgebrannte Brennstäbe im Castorbehälter im Zwischenlager am sichersten untergebracht. Nur sollen daraus natürlich keine verpackten Endlager werden.

Frau Ministerin, ich möchte noch eine Bemerkung zu Ihnen sagen. Wir erwarten heute von Ihnen keinen detaillierten Bericht. Es ist umso besser, wenn Sie dazu einiges sagen können. Wir erwarten von der Landesregierung auch nicht, dass sie in der aktuellen Diskussion der Verantwortlichen in Bund und Ländern mit lauten Tönen öffentlich vorangeht. Da unterscheide ich mich etwas von Herrn Dr. Braun. Ich interpretiere es jetzt einmal so. Wir haben kein Kraftwerk. Der laute öffentliche Ton wäre daher unangemessen. Eine engagierte Mitarbeit in allen Bund-Länder-Gremien ist aber erforderlich. Ich nenne jetzt einige Punkte, von denen ich bitte, dass zur passenden Gelegenheit im Ausschuss für Umwelt und Forsten und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr eine Unterrichtung erfolgt.

1. Was bedeutet die geänderte Sicherheitslage seit dem 11. September 2001 für den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke? Welche Maßnahmen werden im Einzelnen ergriffen?

2. Was bedeutet die geänderte Sicherheitslage für die Auslegung der Zwischenlager, in diesem Fall konkret Philippsburg?

3. Was bedeutet der Störfall in Philippsburg für die Kontrolle des Betriebs durch unabhängige, gegebenenfalls staatliche Dritte? In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Nachbegutachtung durch den TÜV und das zuständige Land ausreicht, oder ob wir nicht zumindest in sensiblen Phasen, beispielsweise dem Wiederanfahren nach einer Revision und nach einem Stillstand, auch eine Vor-Ort-Begleitung durch unabhängige Dritte brauchen.

4. Herr Innenminister, ich darf Ihre Aufmerksamkeit ein bisschen erbitten. Was heißt das alles vor dem Hintergrund der Katastrophenschutzplanung? Muss man hier etwas bedenken? Was heißt das für uns? In dem 25-Kilometer-Radius liegen Mannheim und Ludwigshafen als Beispiel, ganz abgesehen von den gegenüberliegenden Gemeinden.

Herr Braun, ich will offen sagen, der Ruf nach einer Sofortabschaltung aller Kernkraftwerke in der Bundesrepublik wird nur von Einzelnen erhoben. Bundesumweltminister Trittin hat am vergangenen Sonntag in der Sonntagsausgabe der „FAZ“ ganz klar dagegen Stellung genommen. Man muss auch sehen, dass eine Sofortabschaltung zwar nicht zu einer fundamentalen Energieverknappung, aber zu einer dramatischen Energieverteuerung in Deutschland führen würde. Das muss man mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen in einer konjunkturell sowieso schweren Situation sehen. Wie wir das in fünf oder zehn Jahren beurteilen werden, weiß ich nicht so recht. Ich rate hier zur Zurückhaltung.

Meine Damen und Herren, 70 % der Ölreserven der Welt liegen im Umfeld von Saudi-Arabien. Das sind nach Schätzungen der Fachleute 580 Billionen Barrel.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, wir brauchen Wachsamkeit, Sorgsamkeit, auch ein Einfordern der Verantwortung in einer öffentlichen Diskussion. Wir haben die Bitte, dass sich die Landesregierung hierbei in dem gebotenen Maße beteiligt und den Landtag in der gebotenen Form unterrichtet. Dann können wir gegebenenfalls auch weiter diskutieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vertrauen der Bevölkerung wurde durch den Störfall bis ins Mark erschüttert und dokumentiert gleichzeitig die Gleichgültigkeit der Betreiber gegenüber der

Bevölkerung. Die Diskussion um den Atomausstieg hat durch diesen Störfall in Philippsburg ganz besonders in meiner Region im Bereich Römerberg eine völlig neue Qualität bekommen. Herr Dr. Göltzer hat das schon angesprochen. Vorhandene Ängste sind nicht durch grundsätzliche Kernkraftgegner oder durch Bürgerinitiativen geschürt worden, sondern durch ein Ereignis im Kernkraftwerk Philippsburg, das den Menschen beispielsweise in Römerberg, das Luftlinie nur Rheinbreite von dem Kernkraftwerk entfernt liegt, vor Augen geführt hat, dass es mit der viel versprochenen und gepriesenen Sicherheit doch nicht so weit her ist.

Die Situation bekommt gerade für die Menschen in Römerberg noch einmal eine besondere Bedeutung, kümmern sie sich doch schon seit vielen Jahren intensiv und engagiert um die Kinder aus dem Bereich Tschernobyl. Plötzlich müssen sie sich fragen: Ist Tschernobyl bei uns möglich? Was ist mit der ständig gepriesenen Sicherheit? Was ist mit der ehrlichen Aufklärung der Bevölkerung? Was passiert mit den Verantwortlichen? Wird der Störfall von dem Unternehmen wie ein Kavaliersdelikt gehandhabt? Was passiert mit dem verantwortlichen Ingenieur, der laut Pressemeldung nur beurlaubt wird, um genügend Zeit zu haben, sich der Aufklärung des Störfalls widmen zu können? – Das sind Fragen über Fragen.

Ich meine, die richtige Antwort auf die Fragen hat der Bundesumweltminister in überraschender Übereinstimmung mit dem baden-württembergischen Umweltminister gegeben. Sie haben abgeschaltet.

Ich denke, der Störfall und der Umgang des Betreibers mit dem Störfall ist mehr als ein Eigentor. Das Vertrauen ist erschüttert. Ich denke, das ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Grundgesetz, Artikel 2 Abs. 2, das die Unversehrtheit des Lebens garantiert.

Danke schön.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die beiden Kollegen bzw. was Herr Kollege Braun gesagt hat, ist so falsch nicht.

(Zurufe von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh!)

Wir erwarten, dass auch Konsequenzen von denjenigen gezogen werden, die zur Rechenschaft zu ziehen sind.

Frau Kollegin Ebli hat gesagt, das Entscheidende ist, dass man solche Anlagen nur betreiben kann, wenn absolutes Vertrauen und Offenheit bestehen. Es gibt gesetzliche Regelungen. Das heißt, wir erwarten von

denjenigen, die das Recht von staatlicher Seite zu vertreten haben, dass sie prüfen, ob Verletzungen gegen Gesetze oder Verordnungen vorgenommen wurden und strafrechtliche Konsequenzen zu ziehen sind. Das eine sind zivilrechtliche Konsequenzen. Diese kann der Vorstand beschließen. Das ist eine Sache. Das andere sind strafrechtliche Konsequenzen. Diese müssen geprüft und gegebenenfalls eingefordert werden.

Es ist in der Tat richtig, dass solche Anlagen nur dann in der Betreibung gerechtfertigt werden können, wenn möglichst alle vorhandenen Sicherheitspotenziale ausgeschöpft sind. Es muss alles immer wieder auf den Prüfstand kommen, ob die Sicherheit gewährleistet werden kann. Das gilt für Chemieanlagen, für alle Großanlagen genauso wie für Atomkraftanlagen, die ein Gefahrenpotenzial beinhalten. Herr Kollege Gölter hat zu Recht gefragt, inwieweit der TÜV, der eine private Institution, ein Gütesiegel ist, noch vertrauenswürdig ist, wenn er öffentlich erklärt, eine Nachprüfung hätte stattfinden können. Auch diese Frage muss offen von der Landesregierung gestellt werden.

Für die FDP-Fraktion halten wir abschließend fest, wir erwarten, dass alle rechtsstaatlichen Mittel zurate gezogen werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, falls dies notwendig ist. Nur Vertrauen rechtfertigt es, dass solche Großanlagen weiter in Betrieb sind.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir über Gefahren der Atomkraft diskutieren, dann müssen wir das umfassend und ehrlich tun. Herr Gölter, ich dachte, Sie hätten sich dagegen ausgesprochen, dass sich der Primat der Wirtschaft gegenüber der Sicherheit durchsetzt. Das gilt für ein Atomkraftwerk auf jeden Fall, das abgeschaltet werden muss, wenn es gefährlich ist. Wenn aber bei allen anderen Atomkraftwerken Gefahr droht bzw. wenn man zu dem Schluss kommt, dass auch bei allen anderen Gefahr droht, dann gilt das natürlich auch für die anderen Atomkraftwerke. Der Strompreis ist bestimmt wichtig. Er ist bei Gefahren allerdings sekundär, und wir werden morgen noch darüber diskutieren, wie wir Strom in anderer Art und Weise erzeugen können. Da wird sich die CDU so positionieren, dass sie eine Haltung einnimmt, die nicht gerade zukunftsweisend ist, Herr Dr. Gölter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Sie haben betont, die Technik muss fehlerfreundlich sein. Es kann aber nicht sein, dass ich sage, ich muss allen Betreibern absolut vertrauen können. Wir wissen,

dass so etwas nicht möglich ist. Wir versuchen, Kontrollen in allen Bereichen zu verschärfen. Dennoch können wir nicht davon ausgehen, dass es eine absolute Sicherheit gibt. Deswegen haben wir schon immer gefordert, dass technische Anlagen fehlerfreundlich sein müssen. Wenn menschliches Versagen tatsächlich eintritt, was man nie ausschließen kann, darf es nicht zu solchen Folgen kommen, dass Millionen von Menschen in ihrem Leben und ihrer Gesundheit betroffen sind. Deswegen ist die Nutzung der Atomkraft eine menschenfeindliche Technik, meine Damen und Herren.

Jede Pommies-Bude wird überwacht. Wenn sie die Überwachungskriterien nicht einhält, hat jede Pommies-Bude mit Konsequenzen zu rechnen. Deswegen ist es unverständlich, wieso sich die Pommies-Buden nicht selbst überwachen dürfen, warum wir diese überwachen lassen, aber sich der Atomkraftwerkbetreiber weitgehend selbst überwachen darf. Besonders nachdenklich muss stimmen, dass offensichtlich nicht kontrolliert wurde, was er weitergemeldet hat und ob das stimmt.

Ich will doch klar feststellen, dass es keine Einmütigkeit zwischen dem baden-württembergischen Umweltminister Müller und dem Bundesumweltminister Jürgen Trittin gab. Müller ist am 6. Oktober nach Berlin zitiert worden. Er ist mit der Überzeugung angereist, Baden-Württemberg und das Atomkraftwerk Philippsburg haben die richtige Sicherheitsphilosophie. Er ist zwei Stunden später aus diesem Gespräch herausgegangen, entweder überzeugt worden oder in einer anderen taktischen Weise für sich zu der Überzeugung gekommen, er muss seine Meinung ändern. Das war doch erst der Anlass. Es war erst der Umweltminister Trittin. Herr Müller ist doch nicht freiwillig nach Berlin gegangen, sondern Umweltminister Trittin hat ihn hinzitiert. Daraufhin sind erst die baden-württembergischen Stellen aktiv geworden. Das muss man festhalten. Es ist richtig, dass sie dann aktiv wurden, aber man muss doch sehen, wie wichtig eine Atomaufsicht ist, die kritisch ist, die zum Beispiel im Bund im Moment installiert ist. Jede Atomaufsicht in allen Bundesländern muss so kritisch sein. Das ist in Baden-Württemberg nicht der Fall.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum muss man feststellen, Müller als Umweltminister ist natürlich auch nicht haltbar. Das ist weniger unser Problem, aber es ist doch klar, dass eine solche Atomaufsicht, die nicht existiert, auch von den Nachbarbundesländern auf die Dauer nicht akzeptiert werden kann.

Meine Damen und Herren, wenn wir darüber diskutieren, welche Fehler gemacht wurden, dann muss man auch noch einmal ehrlich sagen, es kann passieren, dass Fehler gemacht werden. Die Instrumente haben, weil sie grundsätzlich zunächst einmal falsch eingestellt waren, nach dem Wiederanfahren des Atomkraftwerks falsche Daten angezeigt. Darum wurde zwei Wochen lang nicht bemerkt, dass die Borsäurekonzentration zu gering ist. Aber spätestens ab dem Zeitpunkt, als man gemerkt hat, was los ist, hätte absolut konsequent gehandelt werden müssen. Da ist es nur richtig, dass das gesamte Personal, das solche Maßnahmen deckt, auch ausgetauscht

wird. Das gilt aber nicht nur für EnBW, das gilt genauso gut für ein Ministerium. Das gilt genauso gut für Isar 1, bei dem auch falsche Daten weitergemeldet wurden. Das gilt dann auch für die Forderungen, die in Biblis die ganze Zeit laufen, dass dort der Steuerstand gegenüber Angriffen, gegenüber Explosionen von außerhalb, erneuert und geschützt werden muss. Auch dagegen, dass im Moment in Biblis nichts gemacht wird, und gegen die RWE gelten die gleichen Forderungen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir als Parlament auch deutlich machen, die Sicherheit der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz geht vor alle anderen Dinge, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Umweltministerin Margit Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal reizt es natürlich auch mich, jetzt eine Grundsatzdebatte zur Kernenergie zu führen, erst recht vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge und der Befürchtungen, die – wie auch immer – leider oder auch zu Recht in der Bevölkerung mittlerweile bestehen.

Ich will zu diesem Punkt nur eines sagen. Ich habe sehr begrüßt, dass der Bundesumweltminister bereits im September – er hat sich dann später noch einmal geäußert – die Reaktorsicherheitskommission beauftragt hat, genau zu diesem Punkt, was die Frage der Sicherheit deutscher Kernkraftwerke gegen gezielten Absturz von Großflugzeugen mit vollem Tankinhalt angeht, zu beraten und entsprechende Vorschläge zu machen.

Ich habe ihn auch in einem Schreiben nachdrücklich in diesem Vorgehen unterstützt, inklusive der Frage, ob es gegebenenfalls bei veränderter Sicherheitslage notwendig ist, bestimmte Kernkraftwerke auch vorsorglich vom Netz zu nehmen. Wir werden Sie gegebenenfalls unterrichten. Ich habe ihn auch gebeten, uns ständig auf dem Laufenden zu halten und auch die Länderbehörden mit etriebe n wurde, hätten alle

(Staatsminister Zuber zeigt Staatsministerin Conrad, wie das Rednerpult in der Höhe verstellt werden kann)

– Vielen Dank. Ich wusste nicht, dass es hier eine so komfortable Technik gibt, Herr Kollege.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Dr. Gölder, Sie haben mich gebeten, soweit ich schon kann, Informationen zu geben. Lassen Sie mich

deshalb jetzt zu dem aktuellen Thema sprechen. Das Kernkraftwerk Philippsburg besteht aus zwei Reaktorblöcken. Philippsburg liegt in Baden-Württemberg, ca. zehn Kilometer südöstlich von Speyer.

(Dr. Gölder, CDU: Och! Drei! Zwei!)

Auch wenn atomrechtlich das baden-württembergische Umweltministerium zuständig ist, haben wir sicherlich auch aus der Sicht von Rheinland-Pfalz Interesse an einer lückenlosen Aufklärung, auch was die Sicherheitslage betrifft. Nicht nur wegen der Nähe zur Landesgrenze und auch wegen der möglichen Auswirkungen auf die Bevölkerung unseres Landes verfolgen wir mit großer Aufmerksamkeit – ebenso wie im Übrigen bei den Reaktorblöcken Biblis und Cattenom – den Betrieb dieses Kernkraftwerks.

Sie haben es gesagt, im August dieses Jahres hat sich ein Vorkommnis im Block 2 des Kernkraftwerks Philippsburg ereignet, das zu ernsthaften Zweifeln an einer hinreichend zuverlässigen Betriebsführung der Anlage geführt hat. Der Bundesumweltminister sowie das baden-württembergische Umweltministerium haben daher am 7. Oktober 2001 die Betreiberfirma bei einem aufsichtlichen Gespräch in Berlin aufgefordert, Block 2 des Kraftwerks vom Netz zu nehmen, bis der Vorfall umfassend aufgeklärt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden sind. Daraufhin hat der Betreiber am 8. Oktober den Block 2 abgeschaltet. Das Wiederauffahren setzt die Durchführung von Änderungsmaßnahmen voraus und bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Was war passiert? Ich weise darauf hin, dass meine Informationen im Wesentlichen auf einem Bericht des baden-württembergischen Umweltministeriums vom 11. Oktober dieses Jahres an den Umweltausschuss des baden-württembergischen Landtags beruhen, der am 15. Oktober bei uns eingegangen ist. Er ist uns ebenso wie dem Bundesumweltministerium, der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Strahlenschutz zur Unterrichtung zugesandt worden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schlecht!
Eine schlechte Quelle!)

Danach wurde am 25. August dieses Jahres im Block 2 des Kernkraftwerks Philippsburg bei einer Probenahme aus einem so genannten Borwasser-Flutbehälter festgestellt, dass nach einer Jahresrevision der Anlage die spezifizierte Borkonzentration in diesem Behälter nicht vorlag. Die Borwasser-Flutbehälter gehören zu den Sicherheitseinspeisesystemen, die bei Kühlmittelverlust-Störfällen die Kühlung des Reaktorkerns und die Nachwärmeabfuhr sicherstellen sollen. Diese Systeme sind vierfach mit einer fünfzigprozentigen Redundanz vorhanden. Das bedeutet, dass zwei Flutbehälter zur Störfallbeherrschung ausreichen.

Die Systeme sind in der Lage, bei Brüchen der Hauptkühlmittelleitung und entsprechendem Kühlwasser- und Druckverlust den Reaktorkern mit einer genügenden Kühlwassermenge aus den Flutbehältern zu versorgen. Das dem Kühlwasser beigemischte Bor, das als Neutro-

nengift wirkt, sorgt dafür, dass der Reaktor im unterkritischen, das heißt, abgeschalteten Zustand verbleibt.

In der Anlage Philippsburg 2 wird bei einem Brennelementewechsel, der in der Regel einmal pro Jahr bei der so genannten Anlagenrevision erfolgt, ein Teil des boriierten Wassers aus den Flutbehältern zum Füllen der Reaktorgrube genutzt. Dies geschah auch bei der diesjährigen Anlagenrevision im Kernkraftwerk Philippsburg.

Am 11. August waren nach Beendigung der Jahresrevision des Blocks 2 drei der vier Flutbehälter wieder gefüllt worden. Der Flutbehälter in der vierten Redundanz war nicht betroffen, da er nicht nachgespeist werden musste. Nach dem Wiederauffüllen ist bereits am 12. August 2001 der Betrieb in der Anlage wieder aufgenommen worden – jetzt kommt es –, ohne dass zuvor der Borsäuregehalt der Flutbehälter überprüft worden war.

Nach den Vorgaben des Betriebshandbuchs muss nach jeder Füllung der Flutbehälter und nach der Revision die Borsäurekonzentration in den Behältern bestimmt werden. Ein genauer Zeitpunkt ist hierfür im Betriebshandbuch jedoch nicht vorgesehen. Dies wird jetzt schon geändert.

Ein sicherheitsgerichtetes Vorgehen hätte allerdings schon damals die Bestimmung des Borsäuregehalts vor der Wiederaufnahme der Anlage erfordert. Dies ist jedoch nicht geschehen. Mit der Bestimmung der Borsäurekonzentration wurde vielmehr erst am 25. August, das heißt, 13 Tage nach Wiederinbetriebnahme, begonnen.

Durch Nachfüllen von Borsäure in der Zeit vom 27. bis 31. August wurde die Borsäurekonzentration in den drei betroffenen Flutbehältern wieder auf den spezifizierten Wert angehoben. Herr Dr. Gölter, ich habe insofern eine kleine Korrektur. Nicht am 27. August, sondern erst am 31. August konnte man quasi mit komplett betriebsbetreuten Sicherheitsflutbehältern und Sicherheitssystemen rechnen.

Die nachfolgende Fehleranalyse ergab, dass die Fehlstellung einer Armatur im Borsäuresystem die Ursache für die mangelhafte Borsäurekonzentration in den Flutbehältern war.

Meine Damen und Herren, wie ist dieses Ereignis jetzt sicherheitstechnisch zu bewerten? Mit der mangelhaften Borkonzentration in drei der vier Flutbehälter waren in Block 2 des Kernkraftwerks die Maßnahmen auf der Sicherheitsebene „Störfallbeherrschung“ nicht mehr auslegungsgemäß verfügbar.

Es bleibt festzuhalten, dass ab dem 25. August der Betreiber von einer unzureichenden Borkonzentration in einem Flutbehälter definitiv wusste und in Betracht ziehen musste, dass auch die beiden anderen wieder aufgefüllten Flutbehälter die gleiche mangelhafte Borkonzentration aufwiesen. Tatsächlich wurde aber erst nach dem 27. August der spezifizierte Wert der Borkonzentration wieder erreicht. Der Betreiber hatte somit zumindest für den Zeitraum vom 25. bis 27. August keine Klarheit darüber gehabt, ob die Sicherheitssysteme der Anlage voll funktionsfähig waren. Dennoch ist die Anlage weiter betrieben worden, obwohl ein sicherheitsgerichtetes

Verhalten die sofortige Abschaltung erfordert hätte. Dieses Fehlverhalten ist der Betriebsleitung anzulasten.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Hierzu darf ich jetzt Herrn Goll, den Vorstandsvorsitzenden der Betreiberfirma zitieren. Ich sage an dieser Stelle auch, nur der Rückzug von Personen aus der Führungsebene bei E.ON, entweder dem technischen Betriebsleiter oder dem technischen Vorstand, ist noch keine Störfallbewältigung, die dauerhaft wirkt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich darf jetzt Herrn Goll, den Vorstandsvorsitzenden der Betreiberfirma, zitieren, der laut „Handelsblatt“ vom 16. Oktober 2001 gesagt hat – er beschreibt dies richtig –: „Die Vorschriften sind einzuhalten, und im Zweifel ist immer abzuschalten.“ – Eine wahre, aber in diesem Fall zu späte Erkenntnis.

Ich komme nun zur Informationsweiterleitung durch Baden-Württemberg:

Das baden-württembergische Umweltministerium hat mit Schreiben vom 10. September 2001 dem Bundesumweltminister, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Strahlenschutz die vorgeschriebene schriftliche Meldung des Betreibers über dieses meldepflichtige Ereignis übersandt. Das rheinland-pfälzische Umweltministerium wurde mit selbem Schreiben nachrichtlich unterrichtet.

Wie wir heute wissen, war das Ereignis in dem Meldeformular von dem Betreiber – vorsichtig formuliert – zumindest unzureichend beschrieben worden. Es war zudem fehlerhaft in der Bewertungsstufe 0, das heißt, keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung nach der INES-Skala, zugeordnet worden. Das ist die Skala der internationalen Bewertung für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen. Inzwischen wird der Vorfall der Stufe 2 der INES-Skala, das heißt, „Störfall“, zugeordnet.

Die ganze Bedeutung des Ereignisses ließ sich nach der Bewertung des baden-württembergischen Umweltministeriums den Angaben des Betreibers in dem Meldeformular vom 5. September 2001 nicht entnehmen. Die Meldung gab jedoch Anlass zu eingehenden Nachfragen der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden.

Mir liegen jetzt keine Informationen dazu vor, wieso der TÜV noch zu einer ähnlichen Beurteilung kam; denn dieses TÜV-Gutachten liegt uns nicht vor.

Trotzdem: Es gab Anlass zu eingehenden Nachfragen der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden, sowohl des baden-württembergischen Umweltministers als auch des Bundesumweltministers, das – wie bei allen meldepflichtigen Ereignissen – die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz eingeschaltet hatte.

Wie geht es nun mit Philippsburg weiter? – In einem aufsichtlichen Gespräch am 10. Oktober wurde dem Betreiber eine Reihe technischer und personell-

organisatorischer Maßnahmen mitgeteilt, deren Durchführung aus Sicht des Bundesumweltministeriums und des baden-württembergischen Umweltministeriums die Voraussetzung für das Wiederanfahren darstellt. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg hat weiter mitgeteilt, dass es in enger Abstimmung mit dem BMU überprüfen werde, ob die Maßnahmen des Betreibers ausreichen. Erst wenn dies der Fall sei, könne der Block 2 wieder angefahren werden.

Wir werden diese Analysen sowie die von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu treffenden Maßnahmen intensiv verfolgen.

Herr Dr. Gölter, ich kann Ihnen jetzt schon zusagen, wir werden uns in den entsprechenden Ausschüssen, sei es in dem Länderausschuss für Atomenergie, wo wir im Hauptausschuss oder im Fachausschuss Reaktorsicherheit beteiligt sind, sei es im Länderarbeitskreis Leichtwasserreaktoren oder auch in der Reaktorsicherheitskommission einbringen und dort diese oder auch andere Fragen dazu stellen. Selbstverständlich werde ich Sie gegebenenfalls in den Ausschüssen weiter unterrichten, soweit uns Informationen vorliegen.

Meine Damen und Herren, da die Sicherheitseinspeisesysteme in Block 2 des Kernkraftwerks im fraglichen Zeitpunkt nicht eingreifen mussten, hatte das Ereignis keine Auswirkungen auf die Anlage selbst bzw. auf die Umgebung und somit auch nicht auf Rheinland-Pfalz. Dennoch muss das Versäumnis in Philippsburg – insbesondere wegen des dabei deutlich gewordenen Mangels an Sicherheitskultur – sehr ernst genommen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Oberstes Prinzip muss sein, dass bei dem Betrieb eines Kernkraftwerks alle notwendigen Sicherheitssysteme und -einrichtungen stets voll funktionsfähig sein müssen. Wenn dies nicht gewährleistet ist oder eine Unsicherheit besteht, ist die Anlage so lang abzuschalten, bis der vorgeschriebene Sicherheitszustand wiederhergestellt ist. Hier kann es keinerlei Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Interessen des Betreibers geben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei Sätze zu der möglichen Frage der Übertragbarkeit des Ereignisses im Kernkraftwerk Philippsburg auf das rheinland-pfälzische Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich.

Ich sage ganz deutlich, ein Vorkommnis, wie dies im Kernkraftwerk Philippsburg aufgetreten ist, kann sich in Mülheim-Kärlich nicht mehr ereignen. Die Anlage ist abgeschaltet, die Systeme sind kalt und drucklos, und die Brennelemente befinden sich nicht mehr im Reaktor-druckbehälter. Die Sicherheitseinspeisesysteme haben daher keine sicherheitstechnische Bedeutung mehr.

Meine Damen und Herren, das Ereignis in Philippsburg ist für uns jedoch ein weiterer Beleg dafür, dass in der Kerntechnik niemals in dem Bemühen um eine hohe Sicherheitskultur nachgelassen werden darf. Dies gilt auch bei einem stillgelegten Kraftwerk, das zurückgebaut werden soll. Ich sage das hier ausdrücklich. Ich

bestätige Ihnen auch – mein Eindruck stimmt da schon –, wir verfügen durchaus – Herr Dr. Braun, weil Sie dies angesprochen haben – über eine kompetente und sehr kritische Atomaufsicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Doch.

Spät kommt er, doch er kommt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, nehmen Sie es nicht als Kritik, aber man könnte auch sagen, spät schaut er.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Die Ausführungen von Ministerin Frau Conrad nehmen wir zur Kenntnis. Sie haben uns aber sehr wenig neue Erkenntnisse erbracht, vielleicht weil wir uns alle – ich habe dies mit Herrn Dr. Gölter eben noch nebenbei besprochen – vorher doch sehr intensiv informiert hatten.

(Ministerpräsident Beck: Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie vielleicht mehr gehört!)

Was mir im Moment Sorge bereitet, ist die Frage, wie wir als Land Rheinland-Pfalz und wie Sie mit Ihrer Atomaufsichtsbehörde des Landes etwas näher an den Ereignissen, auch in anderen Bundesländern, gerade in den angrenzenden Bundesländern bei Störungen in Philippsburg oder bei Störungen in Biblis A und B, dabei sein können. Wir haben den Fall – dies wurde von allen betont –, dass in Rheinland-Pfalz beispielsweise die Stadt Worms als Großstadt näher an einem Atomkraftwerk liegt als eine hessische Stadt. Wir haben genau den gleichen Fall, dass Speyer als Großstadt oder zumindest als mittlere Stadt näher am Atomkraftwerk Philippsburg liegt als eine baden-württembergische Stadt. Deswegen würde ich erwarten und möchte dies hier anregen, dass Sie offensiv auf die anderen Länder zugehen und einen gemeinsamen Kreis bilden, der sich gegenseitig informiert.

Das müssen wir bestimmt auch irgendwann einmal im Hinblick auf Mülheim-Kärlich gegenüber den anderen Bundesländern so handhaben.

Ich bin der Meinung, Sie sollten aktiv werden und in die Wege leiten – gerade weil die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz besonders betroffen ist –, dass man sich in solchen Fällen direkt gegenseitig informiert; denn das hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung, die angrenzend wohnt.

Deshalb fordere ich Sie auf, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten darüber zu berichten, welche Aktivitäten Sie vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz unternehmen können, um die Abstimmung zwischen den Ländern und der Atomaufsicht mit dem Bund und den anderen Ländern konkreter und schneller im Austausch zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen

dazu:
Wahlvorschlag der Landesregierung
– Drucksache 14/360 –

Gibt es Gegenvorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Wahlvorschlag. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/273 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/363 –

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt werden soll. Dann werden wir so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/273 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/273 – zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Neuorganisation der Straßen- und Verkehrsverwaltung Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/357 –
Erste Beratung

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt ist niemand anwesend, der ihn vorstellt! Klasse!)

Wer spricht dazu?

(Lelle, CDU: Die Landesregierung!)

Wir bemühen uns, den zuständigen Minister zu finden. – Er eilt zum Rednerpult.

(Licht, CDU: Jetzt wäre es interessant, wenn es die falsche Vorlage wäre!)

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bitte ich um Verständnis. Ich hätte aber wissen müssen, wie rational und sehr produktiv ein Parlament arbeitet. Nach dem Fahrplan wäre der Tagesordnungspunkt nämlich viel später aufgerufen worden. Mich freut aber, dass wir jetzt dieses Gesetz einbringen können.

Meine Damen und Herren, eine der wichtigsten politischen Gestaltungsaufgaben ist es, die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft unseres Landes zu sichern und zu verbessern. Dazu ist vorrangig eine leistungsfähige Infrastruktur der Verkehrsträger Straße, Schiene, Luft und Wasserstraße erforderlich.

Deshalb will die Landesregierung im Rahmen einer Mobilitätsoffensive für den Bereich Straßen und Verkehr deutlich mehr öffentliche Mittel investieren, nämlich 1 Milliarde DM in den kommenden fünf Jahren. Das betrifft insbesondere den Landesstraßenbau. Daher müssen wir neue Wege bei der Verkehrsfinanzierung einschlagen.

Dies erfordert nicht zuletzt eine leistungsfähige Verwaltungsstruktur, die nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen Maßstäben arbeitet und bei der Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammenlaufen und nicht – wie bisher – unabhängig nebeneinander stehen. Weiterhin gilt es, der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes eine neue organisatorische Gestalt zu geben und ihr zeitgemäße betriebswirtschaftliche Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Nur so kann sie die verkehrspolitischen Vorgaben der Landesregierung noch besser als heute umsetzen, In-

vestitionsprojekte effizienter abwickeln und ihre hoheitlichen Aufgaben weiter mit hoher Qualität wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit hat sich das öffentliche Haushaltsrecht als nicht immer hinreichend flexibel für die finanzpolitisch und betriebswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen erwiesen, um den künftigen Anforderungen bei der Sicherung und beim Ausbau der Verkehrssysteme Rechnung tragen zu können. Insbesondere die Kameralistik, die grundsätzlich nur Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Zeitraums – in diesem Fall innerhalb eines Haushaltsjahres – kennt, bietet kein ausreichend geeignetes Instrumentarium für mittel- und langfristig angelegte infrastrukturelle Entwicklungen.

Daher soll zum 1. Januar 2002 der Landesbetrieb Straßen und Verkehr gegründet werden, um vor allem die Investitionsmöglichkeiten für den Bereich der Landesstraßen flexibler gestalten und damit verbessern zu können. Nach einer gewissen Übergangszeit, die vor allem für die Einführung des Rechnungswesens mit kaufmännischer Buchführung, Betriebsbuchhaltung und Controlling benötigt wird, soll der Betrieb im Jahr 2004 mit seinen kompletten Funktionen ausgestattet sein.

Dessen ungeachtet soll er seine verkehrlichen Aufgaben natürlich von Anfang an in vollem Umfang wahrnehmen können. So wird er bereits im kommenden Jahr die erste Tranche der zusätzlichen Landesstraßeninvestitionen umsetzen, um wichtige Verkehrsvorhaben für Bürger und die Wirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes in Gang setzen zu können. Dies wird sich zweifellos auch auf den Arbeitsmarkt positiv auswirken.

Meine Damen und Herren, der Landesbetrieb soll seine Tätigkeit nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen ausüben. Er dient auch gemeinwohlorientierten Zwecken. Abweichend von den Vorschriften über die kameralistische Haushaltsführung wird er nach kaufmännischen Grundsätzen unter Anwendung der Regeln der doppelten Buchführung entsprechend den §§ 74 und 87 LHO geführt.

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr soll die Aufgaben, die dem Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz und der ihm nachgeordneten Behörden obliegen, für den Bereich der Straßen- und Verkehrsverwaltung wahrnehmen.

Zu diesen Aufgaben des Landes, die künftig vom Landesbetrieb gemeinsam mit dem zuständigen Verkehrsministerium wahrgenommen werden, zählen insbesondere der Straßenbau, die Straßenplanung, die Straßenunterhaltung, der Personen- und Güterverkehr, der öffentliche Personennahverkehr sowie die Angelegenheiten des Straßenverkehrs, des Luftverkehrs, der Schifffahrt und der Häfen sowie des Eisenbahnwesens.

Dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr werden insoweit auch die hoheitlichen Aufgaben der Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes übertragen.

Der neue Landesbetrieb Straßen und Verkehr soll wirtschaftlicher Eigentümer der Straßen- und Verkehrseinrichtungen werden. Neben den sonstigen finanziellen

Zuweisungen des Landes und des Bundes erhält er zweckgebunden für die Vorhaltung und den Ausbau des Landesstraßennetzes ein besonderes Entgelt aus dem Landeshaushalt.

Dieses orientiert sich nicht zuletzt an Qualität und Umfang des Straßennetzes und soll so das eigene Interesse des Landesbetriebs Straßen und Verkehr am Ausbau und an der Verbesserung des bisherigen Straßensystems fördern. Organisatorisch werden das Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Rheinland-Pfalz und die nachgeordneten Dienststellen mit über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den künftigen Landesbetrieb überführt.

Rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten heute im Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen in Koblenz, rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Straßen- und Verkehrsämtern sowie im Autobahnamt. Weitere 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den dort angegliederten Straßen- und Autobahnmeistereien.

Ich nutze heute gern die Gelegenheit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zu danken; denn es gab eine bestimmte Phase, in der diese zumindest nachdenklich waren. Unsere Prämisse war, die Leute in die neuen Strukturen mitzunehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesen Weg in eine ganz neue und für sie sicherlich auch unbekannte Struktur bisher gern mit uns gegangen. Wir haben sie im wahrsten Sinne des Wortes in die neue Struktur mitgenommen und transparent und klar die neue Struktur dargestellt. Man konnte auch sehr deutlich erkennen, dass gerade durch diese Transparenz und diese Klarheit der Weg für die Menschen leichter begehbar war. Man muss wissen, man verfügt in einem solchen Fall über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also über Menschen, und muss entsprechend damit umzugehen wissen. Deshalb danke ich heute allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre Bereitschaft, den neuen Weg mitzugehen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Beschäftigten werden vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr übernommen. Bestehende personelle Überkapazitäten sollen mittelfristig – verständlicherweise sozialverträglich – unter Ausnutzung der Fluktuation abgebaut werden. Ich füge hinzu: Wir haben in dieser Frage auch sehr konstruktive Gespräche mit den Arbeitnehmervertretungen geführt, weil wir der Meinung waren, dass sie in einer klaren Struktur und in einer klaren Transparenz wissen müssen, wohin der Weg geht.

Nach der Landeshaushaltsordnung wird der Landesbetrieb verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan sowie eine Bilanz vorzulegen. Er soll insoweit ein EDV-gestütztes betriebliches Rechnungswesen mit Finanzbuchführung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling erhalten.

Die Straßen- und Verkehrsverwaltung wird – so wie schon heute – auch künftig der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterliegen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird – wenn man so will – das rechtliche Fundament für diesen Landesbetrieb gelegt. Die Einzelheiten der Umsetzung sollen in einer Organisationsverfügung geregelt werden, die das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erlassen wird. In der Organisationsverfügung werden Rechtsform, Bezeichnung und Sitz des neuen Landesbetriebs nochmals festgelegt und die Ziele und Aufgaben entsprechend beschrieben. Weiterer Inhalt sind die Betriebsausstattung und die Finanzierung, Aussagen zur Geschäftsführung und zur Aufsicht sowie zu den Grundsätzen der Verwaltung, zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen des Landesbetriebs.

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen an dieser Stelle, dass diese Vorgehensweise nicht zum Ziel hat, dem Landtag wichtige Informationen über die innere Struktur des Betriebs vorzuenthalten. Nein, vielmehr geht es darum, schnell und flexibel reagieren zu können, wenn sich in einem dynamischen Umfeld ein Bedarf an weiteren organisatorischen Entwicklungen ergibt, dem man zeitnah begegnen muss. Denken Sie dabei beispielsweise an die Bundesauftragsverwaltung, wo Überlegungen, eine Autobahnfinanzierungsgesellschaft zu gründen, Auswirkungen auf diesen Landesbetrieb haben werden. Nehmen Sie weiter die vorgesehene Einführung einer Maut für schwere Lastkraftwagen auf Bundesautobahnen. Hierfür sind technische Anlagen zu errichten, wodurch Schnittstellen zwischen privaten Betreibern und der Landesstraßenverwaltung entstehen werden. In diesem Bereich müssen wir gegebenenfalls rasch organisatorische Anpassungen vornehmen können.

Meine Damen und Herren, bei der sinnvollen und notwendigen Modernisierung der Straßen- und Verkehrsverwaltung werden die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in höchstmöglichem Umfang berücksichtigt. Entsprechend sind diese wie auch die bestehenden Personal- und Ausbildungsvertretungen sowie die Gewerkschaften frühzeitig informiert worden.

Nicht zuletzt um den Interessen der Beschäftigten an einer kontinuierlichen Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten Rechnung zu tragen, enthält der Gesetzentwurf auch Übergangsregelungen für bestehende Personalvertretungen sowie für die Gleichstellungsbeauftragten.

Die Gründung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr soll einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Verkehrssystems in Rheinland-Pfalz leisten. Mehr Flexibilität bei den Verkehrsinvestitionen und verbesserte Planungs- und Steuerungsinstrumente bei der Umsetzung der Verkehrsprojekte sollen sicherstellen, dass Rheinland-Pfalz seine führende Rolle in der Verkehrspolitik weiter behaupten kann.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis, der insbesondere die Kommunen interessieren wird: Bei den vom Land gewährten Pauschalen für die Unterhaltung und den Ausbau von Ortsdurchfahrten, bei der Straßenreinigung, beim Winterdienst auf Ortsdurchfahrten sowie bei der

Einsammlung des so genannten wilden Mülls an Landes- und Bundesstraßen wird sich mit der für den 1. Januar 2002 geplanten Gründung des Landesbetriebs nichts ändern.

(Beifall der FDP)

Die Kommunen werden nicht zur Kasse gebeten.

Ich sehe gerade etwas wehmütvoll zu meinem ehemaligen direkten Kollegen Joachim Mertes. Wir haben früher das Einsammeln des wilden Mülls einmal sehr intensiv betrieben.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Kollege Jullien, ich kann Ihnen sagen, dass der Landesbetrieb für die Entsorgung des Mülls weiter sorgen wird und die Kommunen damit am Start nicht belastet werden.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen den Landesbetrieb Straßen und Verkehr gründen, um das Landesstraßennetz zu verbessern und nicht, um Kosten auf die Gemeinden abzurücken. Ich sage das in aller Klarheit.

Die Straßen- und Verkehrsverwaltung wird mit den kommunalen Spitzenverbänden bei diesen Punkten, die logistische und finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben, im Gespräch bleiben. Ziel ist der möglichst effiziente Einsatz öffentlicher Mittel.

Ich bitte Sie, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu unterstützen, damit bereits im kommenden Jahr die erste Tranche der auf fünf Jahre ausgelegten Mobilitätsmilliarde für die notwendigen Verbesserungen des bestehenden Straßensystems eingesetzt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Im Übrigen ist es sehr selten, dass man mit Vorschusslorbeeren begrüßt wird, wie das heute geschehen ist. Auch dafür vielen Dank.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, bevor ich die Aussprache eröffne, freue ich mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder und Freunde der SPD aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der einen neuen, wesentlichen

Einschnitt für die Landesverwaltung bringt, wird dem Parlament extrem kurzfristig vorgelegt und soll, da er bereits am 1. Januar 2002 in Kraft treten soll, offenkundig im Hauruckverfahren durchgepeitscht werden, Herr Minister. Das ist allerdings einer so schwierigen Materie nicht angemessen. Deshalb wird dieses Verfahren von der CDU auch nicht akzeptiert. Wir legen Wert auf eine sehr gründliche und sorgfältige Beratung.

Dies gilt umso mehr, als der dürre Text und die ebenso dürre Begründung des Gesetzentwurfs eigentlich mehr Fragen offen lassen als beantworten.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Richtig!)

Das Wesentliche soll wohl am Parlament vorbei auf dem Verordnungsweg bestimmt werden. Herr Minister, ich bitte um Verständnis, aber auch das können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall der CDU)

Die CDU steht jeder plausiblen Bemühung um mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Landesverwaltung offen und positiv gegenüber. Die Errichtung eines Landesbetriebs für die Bereiche der Landesverwaltung, die Investitionen tätigen und entsprechende Planungs- und Managementleistungen erbringen, ist grundsätzlich eine der Möglichkeiten, wirtschaftliches und kaufmännisches Denken zu verankern und zu vertiefen.

Dabei geht es vor allem auch darum, die wirklichen Kosten von Investitionen und der Nutzung von Investitionsgütern und die damit verbundenen Dienstleistungen präzise zu ermitteln und transparent zu machen. Wie sie das in diesem Fall bewerkstelligen wollen, bleibt nach den bisher vorliegenden Informationen allerdings völlig im Dunkeln. Wir haben schwere Bedenken bezüglich der künftigen parlamentarischen Kontrolle für einen der wichtigsten Verantwortungsbereiche für die Infrastruktur unseres Landes, die im Übrigen in der alleinigen Zuständigkeit und damit auch der alleinigen Verantwortung des Landes liegen.

Die Straßenverwaltung erbringt auch Leistungen für den Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßen. Sie haben – ich bin Ihnen dankbar – noch einmal deutlich gemacht, dass Sie nicht beabsichtigen, was wir schon befürchtet hatten, quasi durch die Hintertür die Kommunen auch künftig an den Planungsleistungen für die Kreisstraßen zu beteiligen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das klar gestellt haben.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich habe mitgeschrieben. Er hat gesagt, die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Kommunen zu mehr Planungskosten an den Kreisstraßen heranzuziehen. Also wollen Sie das doch.

(Staatsminister Bauckhage: Dazu werde ich nachher noch etwas sagen!)

– Herr Minister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das klarstellen würden. Genau das haben wir befürchtet.

Wenn das Ganze einen plausiblen Sinn ergeben soll, müssen Sie zusätzliche Einnahmequellen erschließen. Das Naheliegendste ist nicht immer das Richtige. Das kommt jetzt auf den Blickwinkel an.

Ebenso erbringt die Straßenverwaltung Leistungen für die Bundesfernstraßen. Die Landesregierung hat offenbar die Absicht – ich unterstelle das einmal –, auch dafür mehr Geld vom Bund zu verlangen. Wir haben allerdings die Erfahrung mit der rotgrünen Regierung gemacht, dass wir nicht daran glauben, dass Ihnen das gelingt. Wir würden es begrüßen. Wir unterstützen Sie in diesem Vorhaben.

In diesem Zusammenhang sind wir uns allerdings auch darüber im Klaren, dass das kein alleiniger Weg von Rheinland-Pfalz sein kann, sondern nur im Kontext mit den anderen Bundesländern möglich sein wird.

Meine Damen und Herren, der Ankündigung der Landesregierung zufolge soll nun diesem Landesbetrieb das Vermögen des Landes an Landesstraßen übereignet werden. Für die Nutzung dieser Straßen soll das Land aus dem Haushalt Mieten, Pachten, Leasing oder Ähnliches entrichten.

Wie sollen eigentlich solche Geldleistungen bemessen werden? Bei Hochbauten, Verwaltungs- und Bürogebäuden ist eine solche Frage nach gängigen Maßstäben zu beantworten. Wie soll das bei Landesstraßen erfolgen, außer durch blanke Willkür nach dem Motto „Der Betrieb braucht soundso viel Geld, und das legen wir auf jeden Kilometer Straße um“? Das wäre eine Schlussfolgerung daraus.

Das sind Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Wir stellen Ihnen diese Fragen. Was wäre damit gegenüber dem jetzigen Verwaltungsstand gewonnen, wenn es so käme?

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle, wo entscheidende Kostenfaktoren für den Straßenbau zu suchen sind, mit denen wir alle zu kämpfen haben. Das sind mannigfache Auflagen, die beispielsweise aus dem Umweltrecht gefolgert werden. Diese führen oft zu weit aufwändigeren Bauweisen, als sie sonst gewählt würden. Auch das muss man ganz offen zugeben. Glauben Sie, Sie könnten das mit der Errichtung des Landesbetriebs aus der Welt schaffen?

Meine Damen und Herren, das eine oder andere Mal mahnt der Rechnungshof Planungsfehler an und auch, übertriebene Standards zu unterlassen. Glauben Sie, Sie könnten Derartiges ausschließen, wenn das Land gegenüber seinem Landesbetrieb die in der freien Wirtschaft üblichen Sanktionen nicht in der Hand hat, nämlich beim nächsten Mal eine andere Firma zu beauftragen?

Sie verbinden mit dem neuen Landesbetrieb die sagenumwobene Mobilitätsmilliarde. Darüber und wie die zustande kommt, werden die Haushälter noch manches kritische Wort zu sagen haben.

Herr Ministerpräsident und Herr Minister Bauckhage, diese Mobilitätsmilliarde ist die Folgerung aus einem

Versäumnis dieser Landesregierung in den letzten zehn Jahren. Sie haben die Investitionsmittel für die Landesstraßen mehr als halbiert und diese Verkehrswege regelrecht verkommen lassen.

(Beifall der CDU)

Glauben Sie, Sie könnten dem Zwang, klare politische und haushälterische Prioritäten zu entscheiden, mit einer Verwaltungsreform entrienen? Wenn ja, dann sind Sie entweder naiv, oder Sie bauen den Leuten Potemkin'sche Dörfer auf. Da ich Sie nicht für naiv halte, trifft wohl Letzteres zu. Eine Täuschung der Bürger ist sicher schuldhafter als Naivität.

Was Sie vorhaben, bedarf – das ist unsere Auffassung – einer sorgfältigen Beratung, bei der die Landesregierung weit mehr Offenheit und Auskunftsbereitschaft zeigen muss, als wir dies bisher gewohnt sind. Sie verfolgen mit einer an sich im Kern diskussionsfähigen Idee so viel zusätzliche, weniger sympathische Ziele, dass es die Frage ist, was Ihnen wichtiger ist, eine moderne Verwaltung oder Posten- und Haushaltstricks und möglicherweise auch eine große Schau mit nichts dahinter.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Franz Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst hat Herr Minister Bauckhage deutlich gemacht, welches umfangreiche Instrumentarium mit diesem Betrieb geschaffen wird und welche Möglichkeiten das Land in Zukunft haben wird, um mit diesem Apparat den Möglichkeiten, die wir im Verkehrswegebau dringend notwendig haben, gerecht zu werden. Ich möchte aber auch feststellen, dass aus den Worten von Herrn Wirz sehr deutlich geworden ist, dass Sie im Grunde genommen bereit sind, mit uns diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sehen ein, dass es wichtig und für die Zukunft auch richtig sein wird, dies konsequent außerhalb dessen, was wir derzeit Haushaltsbudget und Ähnliches nennen, einen Betrieb zu haben, der aufgrund betriebswirtschaftlicher Gegebenheiten diese Möglichkeit des möglichst schnellen Straßen- oder auch Verkehrswegebaus zu realisieren.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass wir noch einen sehr schwierigen Weg vor uns haben, um dieses Gesetzesvorhaben – hier bin ich mit Ihnen einer Meinung – im Zusammenhang mit dem, was das Parlament für die Zukunft gestalten und mitgestalten will, auch entsprechend zu verwirklichen.

Wir wissen aber – da beißt die Maus keinen Faden ab –, dass wir Verkehrswege bauen wollen und müssen. Ich erspare mir, auf Ihre Polemik einzugehen, dass dies ein Versäumnis von irgendetwas ist.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen, es kann nur gebaut werden, wo es ein Baurecht gibt und entsprechende finanzielle Möglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen haben wir nicht. Das ist auch ein Schritt hin zu diesem Betrieb. Wir müssen finanzielle Ressourcen erstreiten, die es möglich machen, mehr zu tun, als wir es derzeit mit dem Landeshaushalt können.

Die Koalitionsvereinbarung macht nicht nur deutlich, dass wir uns mit einem Instrumentarium möglichst schnell im Verkehrswegebau bewegen möchten. Sie macht auch deutlich – Herr Minister Bauckhage hat darauf hingewiesen –, dass wir in den nächsten fünf Jahren pro Jahr 200 Millionen DM mehr für den Verkehrswegebau ausgeben wollen.

Sie macht aber auch deutlich – Herr Wirz, ich komme auf Ihre Kritik zurück –, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der Gründung dieses Landesbetriebs Straßen und Verkehr auch eine Zustandsbeschreibung der derzeitigen Verkehrswege machen wird.

Es gibt Fachleute, die in der Lage sind, genauso wie ein Haus auch Verkehrswege zu bewerten. Auf dieser Basis können wir dann darüber reden, inwieweit wir als Landesgesetzgeber eine entsprechende Pacht weiter tragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Mertes, SPD: Weil es schwierig ist,
würden Sie es nicht machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns die zurückliegenden Beratungen zum Beispiel im Zusammenhang mit den Bauprogrammen Straße ansehen, werden Sie sich daran erinnern, wie schwierig und wenig transparent es war, nachzuvollziehen, ob dieses Bauprogramm, das wir aufgestellt haben, auch wirklich realisiert werden kann. Ich gehe einmal davon aus – diesen Anspruch erhebe ich ganz einfach an diesem Pult –, dass wir in Zukunft diejenigen sein werden, die bestellen werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das haben Sie schon öfter getan,
Herr Schwarz! Das ist vergeblich!)

– Frau Thomas, ich kann mich über das, was das Ministerium an Möglichkeiten hatte und was es realisiert hat, nicht beklagen. Wir haben mit den geringen Möglichkeiten, die wir hatten, ein Maximum nicht nur an Verkehrswegebau in diesem Land erreicht,

(Beifall bei SPD und FDP)

sondern wir haben darüber hinaus auch noch einen massiven Beitrag zur Mobilität geleistet. Nehmen Sie den Rheinland-Pfalz-Takt.

(Zurufe von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann darüber streiten, was alles noch zusätzlich sein muss, aber wenn man nur ein ganz schmales Budget hat, dann kann man nur mit diesem schmalen Budget die Prioritäten erledigen, die notwendig sind. Frau Kiltz, auch Bundesstraßen sind für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und der Güter in diesem Land wichtig.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit diesem neuen Landesbetrieb begeben wir uns zwar in eine neue, sehr innovative Sparte, aber wir haben in diesem Land bereits Erfahrungen, wie man mit Landesbetrieben wichtige Dinge machen kann. Nehmen Sie die LBB. Wir haben aber auch außerhalb dessen, was Landesrecht ist, Dinge gesehen, die erfolgreich waren.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun will ich nicht nur auf die Bundesbahn verweisen. Nehmen Sie den Bereich der Wasserstraßen. Für die Wasserstraßen sind wir nicht zuständig, aber die Häfen sind fast alle in wirtschaftlich geführter Regie. Wir werden also in Zukunft die Möglichkeit haben, auch dort ein neues Highlight setzen zu können, Frau Thomas.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte etwas zu dem sagen, was wir im Rahmen der Beratung an Ansprüchen diskutieren sollen. Der Gesetzentwurf redet in diesem Zusammenhang von dem wirtschaftlichen Eigentum. Ich glaube, dass es für uns als Gesetzgeber wichtig ist, dass wir das, was dort als wirtschaftliches Eigentum formuliert wird, mittragen und deutlich machen, dass es unser Eigentum ist, das wir dem Landesbetrieb übereignen.

Wichtig wird sein – darin stimme ich Herrn Wirz zu –, wie das Land, wie wir als Parlament als Auftraggeber in Zukunft unserer Aufgabe nicht nur gerecht werden, sondern auch gerecht werden müssen.

Die Festlegung des Pachtzinses wird sich relativ schnell ergeben, wenn die Werte der einzelnen Verkehrswege auf dem Tisch liegen und deutlich wird, was an Pacht gezahlt werden soll. Darüber wird es wahrscheinlich weniger Dissens geben. Wir sind der Meinung, dass wir in Zukunft auch darauf drängen müssen – vielleicht wird Herr Minister noch etwas dazu sagen –, dass im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir gegenüber Dritten erbringen, die jetzt in vielfacher Weise nicht transparent erfasst werden können – dann können wir ruhig den Bund nehmen –, ein großer Teil der Aufgaben, die wir mit unserem eigenen Geld machen, viel zu niedrig bezahlt werden. Wir werden in Zukunft darüber reden müssen – dazu gehört auch, dass es nicht um die Kommunen geht; dann wird es auch sicher dabei bleiben, dass wir die Dienstleistungen, beispielsweise beim Einsammeln von Müll, nicht machen –, was es denn für einen Sinn macht, wenn sich eine Kommune praktisch zum Nulltarif, fünf, sechs, sieben, acht oder zehn Planungen von diesem Amt in der Vergangenheit hat machen lassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

In Zukunft werden sie diese bezahlen müssen. Dann wird vieles konkreter werden und nicht ins Blaue hinein gemacht werden. Ich verstehe darunter, dass das auch ein Punkt sein wird, der dem neuen Betrieb eine Möglichkeit gibt, wirklich schneller umsetzen zu können. Beim Bund werden wir sehen, wie die Verhandlungen ausgehen. Da ist nicht nur Rotgrün ein bisschen hartleibig, sondern wir wissen aus der Vergangenheit, dass die frühere Regierung genauso hartleibig war. Das ist doch ganz klar: Wenn man etwas zum halben Preis bekommt, warum soll man von sich aus sagen: Wir geben Euch den ganzen. – Aber in Zukunft wird es wichtig sein, deutlich zu machen, welche Kosten daraus anfallen. Wir können das bisher auch nicht sagen. Wir vermuten nur, wie hoch das Ganze ist. Bei dem Betrieb, wenn er wirtschaftlich arbeitet, wird deutlich werden, welches Defizit wir allein mit den Planungsmaßnahmen bei den Kommunen oder beim Bund einfahren müssen.

Da dieser Landesbetrieb auch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen wird, ist es wichtig, dass man die hoheitlichen Aufgaben von den Aufgaben des Betriebs strikt trennt, damit keine Vermischung stattfinden kann. Wir sind der Meinung – den Weg geht bereits das Ministerium – eine Organisationsstruktur zu finden, die dem, was bereits in der Vergangenheit gemacht wurde, ähnlich sein muss. Es sollte aber so sein, dass man diese enge Beamtenstruktur dahin gehend aufbricht, dass nicht nur jeder alles macht, sondern man sich überlegt, viele Dinge auch vielleicht zu zentralisieren. Manches könnte auch dezentralisiert werden.

Alles in allem versprechen wir uns von diesem Betrieb für die Zukunft einen Schub im Bereich des Verkehrswegebau. Wir versprechen uns davon noch mehr Mobilität für Güter und Personen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir rechnen auch damit, dass wir Sie, Frau Kiltz, davon überzeugen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Frau Kollegin Kiltz, gedulden Sie sich noch drei Minuten. Ich möchte nämlich zu einer Kurzintervention Herrn Abgeordneten Wirz das Wort erteilen.

(Billen, CDU: Genau, damit Herr Schwarz nicht weiter behauptet, was nicht gesagt worden ist! –
Wirz, CDU: Du weißt doch gar nicht, was ich sagen will! –
Heiterkeit im Hause)

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, in der Tat habe ich versucht, auch zwischen den Zeilen deutlich zu machen, dass wir bereit sind, unvoreingenommen an diese Geschichte heranzugehen. Ich habe damit aber nicht gesagt, dass

wir ungeprüft allem zustimmen, was hier in dieser Geschichte möglicherweise durch die entsprechenden Verordnungen auf uns zukommt; denn die kennen wir nicht, Herr Minister Bauckhage. Korrekterweise hätte die Verordnung jetzt als Beratungsbeilage beim Gesetzentwurf zur Information beigefügt sein müssen, damit man weiß, über was wir überhaupt reden. Sie machen einen Gesetzentwurf, in dem außer dem Allernötigsten und der Absicht, dass Sie diesen Landesbetrieb gründen wollen, überhaupt nichts enthalten ist. Es wird gar nichts über das ausgesagt, wie das Ganze von Ihnen möglicherweise vorgesehen ist. Meine Damen und Herren, bevor wir nicht wissen, was im Einzelnen auf uns zukommt, wollen wir eine zweite LBB-Geschichte mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr nicht erleben. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Junge Liberale aus Worms.

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, ich höre mit Freuden, Sie wollen mich überzeugen. Das ist eine wahrhaft große Herausforderung. Welche Zeit haben Sie dafür veranschlagt. Ich bin gespannt.

(Zurufe im Hause)

Meine Damen und Herren, die FDP hat im letzten Landtagswahlkampf das Bild eines Landes Rheinland-Pfalz gezeichnet, das nichts dringlicher braucht als neue und bessere Straßen. Mobilität sollte der Wahlkampf-schlager werden. Eine neu zu gründende Gesellschaft sollte die Liegenschaften des Landes in private Hände legen und das Jahrhundertwerk des Straßenausbaus in Angriff nehmen. Sie wollten dafür das Tafelsilber des Landes verscherbeln, Herr Bauckhage, wenn ich mich recht erinnere. Der Wahlkampfballon ist schnell geplatzt. Als Trost und zur Gesichtswahrung kam dann die Mobilitätsmilliarde in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten daher, von der niemand weiß, woher sie kommen soll.

Meine Damen und Herren, jetzt soll ein Landesbetrieb Straße und Verkehr das schaffen, was das Verkehrsministerium und das ihm unterstellte Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen mit seinen nachgeordneten Behörden in den vergangenen Jahren einfach nicht auf die Reihe bekommen haben, nämlich Kostentransparenz – die hat auch Herr Kollege Schwarz schon bei den Bauprogrammen eingeklagt – und die Nutzung bisher systembedingter Produktivitätsreserven.

Meine Damen und Herren, das, was sich die Landesregierung von der Errichtung dieses Landesbetriebs ver-

spricht, wäre auch in der jetzigen Organisationsform möglich gewesen, wenn der klare politische Wille und die Durchsetzungskraft dafür vorhanden wären.

1. Die Einführung von Kosten-Leistungs-Rechnung ist natürlich in der jetzigen Konstruktion möglich. Dafür wurde die Haushaltsordnung im letzten Jahr geändert.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

2. Eine klare Prioritätensetzung zugunsten der Straßenunterhaltung ist auch jetzt schon möglich, wenn man denn will, Herr Verkehrsminister.

3. Die Einsparung von Kosten durch den Verzicht auf Planungsarbeiten für Straßen, die in den kommenden 20 bis 30 Jahren keinerlei Chance auf Realisierung haben, ist auch jetzt möglich.

Offenkundig ist aber kein Anreiz für vernünftiges Verwaltungshandeln in den gegebenen Strukturen denkbar. Deshalb wird über das Pachtmodell der neuen Konstruktion die Motivation dafür erhöht, das vorhandene Straßennetz in Ordnung zu halten.

Wir haben – ich erinnere Sie daran – in den letzten Jahren schon einige untaugliche Versuche erlebt, die Straßenverwaltung auf Vordermann zu bringen.

(Schwarz, SPD: Sie ist auf Vordermann! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen machen wir es jetzt neu!)

Herr Kollege Schwarz, die letzte Maßnahme war die Geschichte mit den Straßenmeistereien. Es war aber noch nie von Erfolg gekrönt, wenn man am Schwanz anfängt, obwohl der Fisch vom Kopf her stinkt. Man muss schon anders herum anfangen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, nun liegt uns der Gesetzentwurf zur Errichtung des Landesbetriebs vor, nicht aber das Konzept, das dahinter steht, Herr Bauckhage. Heute haben Sie es auch nicht vorgestellt. Kennen Sie es eigentlich? Haben Sie es verstanden?

Was uns auch nicht vorliegt, ist die Fehleranalyse, die zur Neukonstruktion geführt hat.

(Unruhe im Hause)

– Verstehen Sie mich noch, oder reden Sie so laut? – Ich kann einen Moment warten.

Meine Damen und Herren, die Fehleranalyse werden wir uns wie in den vergangenen Jahren schon immer deduktiv aus den positiven Erwartungen erschließen müssen. Wir tun es gern, einfacher wäre es aber anders. Es wird dadurch auch nicht weniger peinlich für Sie.

Herr Verkehrsminister, ich schließe Ihren Vorgänger in meine Kritik ausdrücklich mit ein.

(Ministerpräsident Beck: Und ins Nachtgebet!)

- In die Kritik, Herr Ministerpräsident!

Genauso wie er sich aus dem Staub gemacht hat, als die Keller überliefen, hat er sich auch aus dem Staub gemacht, bevor die Schlaglöcher in Rheinland-Pfalz überhand nahmen, da das für ihre Sanierung notwendige Geld durch Großprojekte und Mitfinanzierung von Bundesstraßen vergeigt war.

Meine Damen und Herren, wir haben mit Kleinen Anfragen in diesem Sommer versucht, etwas Licht in das Dunkel des Landesbetriebs zu bringen. Es ist uns nicht gelungen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

- Ihnen auch nicht. Herr Schwarz weiß auch nicht mehr. Heute wurden Sie auch nicht deutlicher, Herr Bauckhage.

Wir fordern Sie auf, sagen Sie endlich, was Sie konkret machen wollen. Stellen Sie ein konkretes Konzept vor, und hören Sie auf, so verschwiemelt herum zu reden.

(Schwarz, SPD: Was tun wir?)

Wir werden die Einrichtung des Landesbetriebs nicht verhindern können, aber wir stellen Bedingungen. Ich will sie kurz zitieren.

Es ist unbedingte Transparenz zu gewährleisten. Es geht nicht um die Portokasse des Landes. Es geht um Finanzmittel in Höhe von Milliardenbeträgen.

Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dürfen nicht leiden. Dazu ist es notwendig, dass die Arbeitsweise und Prioritätensetzung des Landesbetriebs Diskussionsgegenstand im Ausschuss und im Parlament ist. Wir bestehen auf einer Gesetzesfolgenabschätzung. Wir wollen auch einen Verwaltungsrat einrichten, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen sitzen.

Wir gehen – darin schließe ich mich dem Kollegen Wirz an – davon aus, dass ausführlich diskutiert, angehört und ausgewertet wird und alle Fragen ernsthaft abgewogen und alle Bedenken erörtert werden können.

Schließlich wollen wir in Kürze die Organisationsverfugung auf dem Tisch haben, mit der Sie regeln müssen, unter welchen Prämissen und wie der Landesbetrieb arbeiten soll.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Jürgen Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Landesgesetz über die Neuorganisation der Straßenverkehrsverwaltung setzt das Land Rheinland-Pfalz die in der letzten Legislaturperiode begonnene Verwaltungsmodernisierung auch in der neuen Legislaturperiode konsequent fort.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das Modernisierung?)

Ziel der Errichtung des Landesbetriebs ist es, eine durchgehende und nachhaltige Verbesserung der Qualität der vorhandenen Straßen und Verkehrssysteme sowie die Beschleunigung der Planung und des Baus notwendiger Verkehrswege zu erreichen.

Mit der Errichtung des neuen Landesbetriebs werden eine höhere Flexibilität und größere Gestaltungsspielräume für die finanzpolitisch und betriebswirtschaftlich gebotenen Maßnahmen im Verkehrswegebau eröffnet. Mehr Effektivität und Effizienz auch in staatlichen Verwaltungen ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Dass dies in bestehenden Strukturen nicht immer erreicht werden kann, haben die Beispiele der Vergangenheit gezeigt. Nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion wäre es beispielsweise nicht möglich gewesen, die enormen Effizienzsteigerungen beim Landesbetrieb für die Baubetreuung und für das Bauwesen –LBB – zu erreichen, wenn das gesamte Immobilienvermögen des Landes nicht in einen eigenen Landesbetrieb überführt worden wäre, der nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einmal die Effizienzsteigerung beim LBB vorführen. In der Vergangenheit waren die Personal- und Verwaltungskosten, die dort entstanden sind, 200 % der HOAI-Sätze. Jetzt sind es noch 100 % der HOAI-Sätze. Wer weiß, dass bei HOAI-Sätzen auch noch Steuern auf Gewinne bezahlt werden müssen, der kann davon ausgehen, dass man durchaus mit 60 % der HOAI-Kosten auskommen kann.

Diese Effizienzsteigerung ist nur möglich, wenn Sie Bilanzen haben, wenn Sie Ergebnisrechnungen haben, wenn Sie eine Bewertung haben, meine Damen und Herren. Frau Kollegin Kiltz, deswegen ist es schlicht und einfach falsch, wenn Sie behaupten, dass die Transparenz nicht gegeben sein wird. Das Gegenteil ist der Fall.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wissen es doch noch gar nicht!)

Sie werden in Zukunft – das kann Ihnen Ihre Kollegin Frau Thomas erklären - testierte Abschlüsse von Wirtschaftsprüfern haben, die ganz klar die Ergebnisse der Einnahmen und der Ausgaben aufweisen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bilanzen schützen nicht vor Fehlinterpretationen, Herr Creutzmann!)

– Es geht nicht um Fehlinterpretationen der Bilanzen! Wenn sie nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzie-

zung aufgestellt und vom Wirtschaftsprüfer testiert werden, dann weiß man, was sie beinhalten.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

- Auf die Pacht komme ich noch zu sprechen, Herr Kollege Jullien. Es wird die GRÜNEN wahrscheinlich freuen, wenn ich dazu nachher Aussagen machen werde.

Was sich beim LBB bewährt hat, soll nun im Landesbetrieb Straßen und Verkehr – LSV – erreicht werden. Zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben soll dem Landesbetrieb das wirtschaftliche Eigentum an den im Eigentum des Landes stehenden Straßen und Verkehrseinrichtungen übertragen werden, das dieser nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten hat. Die Übertragung wirtschaftlichen Eigentums auf den Landesbetrieb stellt sich als notwendiges Kriterium unter anderem für die Eröffnungsbilanz und den Wirtschaftsplan dar, dem als Äquivalent unter anderem die Pachtzahlungen des Landes gegenüberstehen. Die Höhe der notwendigen Pachtzahlungen und damit auch das Investitionsvolumen richten sich nach den finanziellen Gegebenheiten, die weiterhin im Doppelhaushalt des Landes im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr dargestellt werden.

Frau Kollegin Kiltz ist gerade nicht da. Von wegen Transparenz! Sie sollte einmal zuhören! Das ist auch Transparenz. Aber das wollen Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles nicht wissen. Sie halten Ihre Reden und gehen anschließend hinaus.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt hören Sie einmal auf! Jetzt reicht es aber!)

Herr Kollege Böhr hat das vor kurzem einmal gesagt. Ich habe es nachgelesen. Das rheinland-pfälzische Parlament ist offensichtlich das einzige Parlament, in dem Argumente nicht mehr zählen.

Meine Damen und Herren, die Errichtung eines eigenen Landesbetriebs ist deshalb notwendig, weil sich das öffentliche Haushaltsrecht für die finanzpolitisch und betriebswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen in der Straßen- und Verkehrsverwaltung als nicht hinreichend flexibel gezeigt haben. Insbesondere die Kameralistik, die grundsätzlich nur Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Zeitraums, nämlich eines Haushaltsjahres, kennt, bietet kein geeignetes Instrumentarium für mittel- und langfristig angelegte Infrastruktentwicklungen. Das bisherige Haushaltsrecht lässt keine größeren Gestaltungsspielräume und damit die Möglichkeit zu, Investitionen im Bereich des Straßenverkehrs flexibler zu gestalten.

Flexibilität im Verkehrsbereich ist zurzeit notwendiger denn je. Deshalb ist die Errichtung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr zum nächstmöglichen Termin, nämlich zum 1. Januar 2002, zu begrüßen.

Herr Kollege Wirz, ich verstehe natürlich, dass dies alles etwas kurzfristig ist. Aber Sie müssen auch sehen, wenn Sie die Eröffnungsbilanz erstellt haben, können Sie die Pachtzahlungen von Beginn an noch nicht genau ermitteln. Hätten wir noch ein Jahr länger gewartet, so hätte

sich alles verschoben. Deswegen muss ich ein wenig um Nachsicht bitten. Aber ich verstehe die Opposition, dass das Gesetz sehr kurzfristig vorgelegt worden ist. Ich habe die Bitte auch an die Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, möglichst bei der Terminplanung mitzuziehen. Dieses Thema „Landesbetrieb Straßen und Verkehr“ wird uns noch eine längere Zeit begleiten, bis der Betrieb läuft und so etabliert sein wird, wie wir uns dies vorstellen.

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr soll zukünftige Aufgaben des Landes auf dem Gebiet des Straßen- und Verkehrswesens vollständig übernehmen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt nachdrücklich die Neustrukturierung des Straßen- und Verkehrswesens in Rheinland-Pfalz, weil sie sich davon die Bereitstellung weiterer Mittel für die Verkehrsinfrastruktur und deren schnelle Verwirklichung verspricht. Die Erwartungen der FDP-Landtagsfraktion möchte ich in folgenden fünf Punkten zusammenfassen:

1. Der neue Landesbetrieb muss in die Lage versetzt werden, in den nächsten fünf Jahren zusätzlich zum bisher etatisierten Bauvolumen ein Investitionsprogramm mit einem Finanzvolumen von 1 Milliarde DM zu realisieren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo kommt das her? –
Schwarz, SPD: Aus dem Landesetat!)

– Ich bin gern bereit, in die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu kommen und Ihnen an Folien zu zeigen, woher es kommt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, ich will das hier und jetzt wissen!
Sagen Sie das in der Öffentlichkeit!)

– Woher das kommt? Das ist ganz einfach. Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr ist in Zukunft ein Dienstleistungsunternehmen, was die GRÜNEN noch nicht verstanden haben. Dieses Dienstleistungsunternehmen hat Pachteinnahmen und Aufwendungen wie Abschreibungen. Je nachdem, wie diese aussehen – da wird auch die Eröffnungsbilanz eine Rolle spielen –, gibt es die Möglichkeit, mehr oder weniger zu investieren. Frau Kollegin Thomas, es spielt auch eine Rolle, wie schnell die Effizienzreserven umgesetzt werden. Man hat bei der LBB gesehen, je mehr Effizienz wir in Zukunft erreichen, desto mehr haben wir an Mitteln für zusätzliche Investitionen übrig.

2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen durch ein Management of Change auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden. Der Weg von einer Behörde zu einem Wirtschaftsbetrieb wird nur gelingen, wenn das wichtigste „Kapital“, nämlich die Menschen, überzeugt werden, dass der eingeschlagene Weg auch für sie von großem Nutzen ist.

3. Die Produktivitätsfortschritte durch höhere Effizienz der erbrachten Leistungen, das heißt konkret, die Ein-

sparpotenziale im Verwaltungsbereich, müssen auch für zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur oder den Erhalt der Verkehrswege zur Verfügung gestellt werden.

4. Der im Rahmen eines Pavement-Management-Systems zu erfassende Erhaltungszustand des gesamten Landesstraßennetzes muss zu einer fairen Bewertung führen, damit die Prioritätensetzung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen auch sachgerecht vorgenommen werden kann.

5. Bei der Bemessungsgrundlage der Pacht für die Verkehrswege sollte – das wird vielleicht die GRÜNEN interessieren – auch ein Lärmfaktor Berücksichtigung finden. Je niedriger der Lärm durch Straßenneu- oder -ausbau wird, desto höher könnten beispielsweise die Pachtzahlungen ausfallen. Dadurch würde für den Landesbetrieb Straßen und Verkehr ein Anreiz geschaffen werden, beim Straßenneu- oder -ausbau auf lärmsenkende Maßnahmen zu achten oder bei Ausbesserungsarbeiten beim Straßenbelag mehr lärmdämpfenden Asphalt zu verwenden.

Die FDP-Fraktion begrüßt den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, weil er sich auf das Notwendigste begrenzt – das ist auch wichtig, Herr Kollege Wirz – und die Flexibilität in der Ausgestaltung des neu zu gründenden Landesbetriebs Straßen und Verkehr gewährleistet, die notwendig ist, um Straßen- und Verkehrswegebau und Unterhaltung nach modernsten kaufmännischen Grundsätzen zu planen und durchzuführen.

Ich möchte zum Abschluss noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was Frau Kollegin Kiltz vorhin gesagt hat. Es ist schlicht und einfach falsch, dass die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen nach dem bestehenden Haushaltsrecht möglich wäre. Ich muss zu Beginn eine Bewertung meines Vermögens vornehmen.

(Bracht, CDU: Das wird doch durchgeführt! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie doch einmal, was in anderen
Bereichen der Landesregierung
passiert!)

– Herr Kollege Bracht, es ist ein Unterschied, ob ich mein Vermögen zu Beginn bewerte, dann entsprechend bilanziere und abschreibe und dann die Pachtzahlungen entsprechend danach bemesse, was ich im Haushalt nicht habe.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein großer Unterschied.

Die Transparenz wird schlicht und einfach dadurch gewährleistet – ich möchte damit meine Rede abschließen –, dass wir in Zukunft testierte Abschlüsse haben. Diese testierten Abschlüsse zeigen dann die Transparenz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Minister Bauckhage das Wort.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Werden Sie jetzt einmal deutlicher!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Sätze zu dem sagen, was hier vorgetragen wurde. Zunächst einmal stelle ich mich hier ausdrücklich vor die Beschäftigten der Straßenverwaltung, Frau Kiltz. Ich halte es nicht für in Ordnung, wenn Sie sagen, sie müssten einmal auf Vordermann gebracht werden. Ich möchte das ganz bewusst sagen, es sind Personen, die eine ganze Menge leisten. Sie leisten viel und sind immer leistungsbereit. Sie sind übrigens sehr flexibel. Dann ist es nicht in Ordnung, dass man sagt, sie müssten einmal auf Vordermann gebracht werden.

Ich möchte als Zweites etwas zu den Bundesmitteln sagen. Das ist ein bekanntes und beliebtes Thema für viele, die sich an einer Debatte um den Straßenbau beteiligen. Ich kann hier feststellen, das Land Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit seit vielen Jahren nicht mehr so viele Mittel des Bundes für konkrete Bundesstraßen zur Verfügung gehabt wie jetzt. Ich sage es deshalb, weil es mir wichtig ist. Sie haben gesagt, wir hätten von den UMTS-Erlösen überproportional partizipiert, außerdem von der ersten Zinsanpassung. Man kann sagen, dass wir insgesamt so viel Straßenbaumittel des Bundes zur Verfügung haben wie seit vielen Jahren nicht mehr. Ich sage das auch deshalb, weil in vielen Diskussionen immer wieder der Bundesverkehrswegeplan angesprochen wird. Dieser Plan war nie aussagekräftig. Er war deshalb nie aussagekräftig, weil er maßlos unterfinanziert war. Das werfe ich niemandem vor. Damals regierte eine andere Farbenlehre in Bonn. Ich mache keinen Vorwurf daraus. Ich möchte mich nur dagegen wehren, dass man sagt, das wäre früher finanziert gewesen und jetzt nicht. Das ist schlicht und einfach falsch.

Ich komme nun zur wichtigen und spannenden Frage der Kontrolle durch das Parlament. Es ist doch keine Frage, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber verständlicherweise ganz klar und transparent informiert wird.

(Beifall bei FDP und SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wie!)

Es kann auch ganz klar beeinflussen, ähnlich wie bei anderen Landesbetrieben. Es wundert mich schon etwas. Herr Wirz, gerade Sie haben aus anderer Funktion heraus immer wieder einen Landesbetrieb LBB gefordert. Damals, als die Landesregierung andere Vorstellungen hatte, nämlich eine andere Art der Privatisierung, haben Sie einen Landesbetrieb gefordert. Jetzt schaffen

wir einen Landesbetrieb, und jetzt sagen Sie, wir wüssten nicht, wie das geht.

(Wirz, CDU: Wegen der parlamentarischen Kontrolle!)

– Eben, wegen der parlamentarischen Begleitung und der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten. Jetzt schaffen wir einen Landesbetrieb, und damit haben Sie nach dem Haushaltsrecht genau die Möglichkeiten, zu gestalten und zu kontrollieren.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den kommunalen Planungskosten sagen. Sie wissen, dass diese Planungskosten entsprechend in den Mitteilungen der kommunalen Spitzenverbände kommentiert werden. Davon gibt es auch kein Abrücken. Das habe ich übrigens auch nie gesagt. Ich habe nur gesagt, wir machen das, was wir bisher getan haben, darüber hinaus noch ein Stück mehr. Wir werden nach wie vor die Straßen unterhalten und es den Gemeinden nicht in Rechnung stellen, wenn Winterdienst geleistet wird. Ich habe vorhin gesagt, Joachim Mertes und ich können Ihnen ein Lied davon singen. Wir werden auch nicht in Rechnung stellen, dass wir den Müll an den Parkplätzen weiter einsammeln werden, was bisher nicht immer gegeben war. Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung für die Kommunen, die ich hier gern festgehalten wissen möchte. Ich habe nie von Planungskosten gesprochen.

(Licht, CDU: Die Kommunen sind nach wie vor nicht vollends entlastet!)

– Es kostet eine Menge Geld, ich kann Ihnen die Zahlen geben. Die Kommunen sind nicht voll entlastet, aber nur bei den Planungskosten nicht. Es ist doch ganz normal. Wenn ich ein Haus baue, dann muss ich die Planungskosten tragen. Es ist gut so, dass wir endlich auch dort Transparenz haben, um belegen zu können, wer wirtschaftlich plant und wer dies weniger macht. Das sind doch die Hintergründe.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dann ist es auch gut so, dass dies letztendlich einmal transparent wird. Das war ein Manko der bisherigen Kämmeristik und der bisherigen Art und Weise. Klar ist doch auch, dass der Bund seine Planungsmittel voll erstatten muss. Klar ist, er hat es nicht getan, übrigens auch ohne Farbenlehre.

(Schmitt, CDU: Wir reden hier jetzt nicht über Farbenlehre!)

Er hat es immer nicht voll gemacht, um das in aller Klarheit zu sagen. Jetzt haben wir aber wenigstens die Transparenz und wissen, was diese Planung kostet. Darauf kommt es doch an. Ich muss doch sagen können, was so etwas kostet.

Ich möchte noch ein Wort zur Regelung und zur Verordnung sagen. Meine Damen und Herren, es ist so – ich bitte, darauf in Zukunft zu achten –, Verordnungen werden immer von der Administration erlassen. Das war schon immer so und wird auch so bleiben. Es wird auch nichts zu administrieren sein, wenn man der Administra-

tion nicht die Möglichkeit des Verordnungsgebers lässt. Da gibt es durchaus klare Grenzen, die verfassungsrechtlich eindeutig definiert sind. Es muss aber so sein, dass die Verordnungen von der Exekutive erlassen werden. Sonst wird ein Land unter Umständen gar nicht mehr regierbar bleiben.

Ich möchte ein letztes Wort dazu sagen, wie man die Bewertung macht. Da gibt es Systeme, wie man die Bewertungen macht. Diese Systeme sind hinlänglich bekannt. Nach dem Pavement-Management-System werden wir die Bewertungen vornehmen.

Da gibt es Erfahrungen, lange bevor wir uns darüber Gedanken machen, dass die Bewertung eine saubere, klare, transparente und nachvollziehbare sein wird. Deshalb bin ich dankbar dafür, dass wir die Debatte im Grundtenor konstruktiv führen konnten. Es ist ein Stück Verwaltungsvereinfachung. Es ist eine enorme Verwaltungsmodernisierung. Es gibt die notwendige Flexibilität, Mobilität schneller herbeizuführen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte nie gedacht, dass ich Frau Kollegin Kiltz nach einer Rede zum Straßenbau uneingeschränkt Applaus spenden kann. Das war heute der Fall.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt nicht für die Rede des Herrn Kollegen Creutzmann. Diese war genauso ein Armutszugnis wie die Begründung des Gesetzentwurfs.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

In den ersten beiden Sätzen wird als Begründung angeführt, dass man die funktionsfähigen Straßen erhalten und herrichten wolle, die herkömmlichen Verwaltungsstrukturen dafür nicht ausreichend seien, das Haushaltsrecht dafür nicht ausreichend sei und so weiter. Ich will das nicht alles vorlesen. Meine Damen und Herren, ich behaupte, die Verwaltungsstrukturen sind immer verbesserungsfähig, auch die der Straßenverkehrsverwaltung. Diese sind aber nicht der Grund für dieses Gesetz und dürfen dafür nicht erhalten. Herr Minister, das können Sie nicht machen.

Die vorhandenen Probleme im Straßenbau haben ihre Ursachen keinesfalls in einer ineffizienten Verwaltungsstruktur, sondern ausschließlich darin, dass die Landesregierung es nicht verstanden hat, auf herkömmlichem

Weg ausreichend Finanzmittel in den letzten Jahren bereit zu stellen. Das ist das Problem, und nur das.

(Beifall der CDU)

Sie haben die Mittel für den Landesstraßenbau in den letzten zehn Jahren halbiert. Wir haben einen Investitionsstau von über einer halben Milliarde DM im Landesstraßenbau. Wir haben mehr als eine weitere halbe Milliarde DM an Zins- und Tilgungslast aus der privaten Vorfinanzierung für Landesstraßen angehäuft. Dennoch haben wir chaotische Landesstraßenverhältnisse.

(Hartloff, SPD: Sie hätten nur überhaupt mehr ausgegeben – – –)

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsstrukturen haben nicht versagt, die politisch Verantwortlichen haben versagt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Jetzt haben Sie ein solch miserables finanzpolitisches Erbe aufgebaut, dass Sie nicht mehr wissen, wohin. Sie suchen verzweifelt nach Alternativen. Das öffentliche Haushaltsrecht führen Sie als Begründung an. Meine Damen und Herren von der Regierung, das öffentliche Haushaltsrecht setzt zu Recht Grenzen. Das geschieht ganz zu Recht. Das beklagen Sie. Statt im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechts die finanzpolitischen und betriebswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen mit voranzutreiben – sprich, ausreichend Geld für diese wichtigen politischen Aufgaben verfügbar zu machen –, suchen Sie nach Wegen, das öffentliche Haushaltsrecht zu umgehen. Das ist nichts anderes.

(Hartloff, SPD: Wir sind auf die Sparvorschläge beim Haushalt gespannt!)

Nur darum geht es. So, wie Sie es schon häufig gemacht haben. Bei der LBB haben wir das gleiche Thema. Es wird ein Nebenhaushalt, ein Schattenhaushalt gebildet, bei dem zusätzliche Kredite aufgenommen werden können, ohne dass man das Haushaltsrecht bricht.

(Hartloff, SPD: Das wird alles sorgfältig bilanziert!)

200 Millionen DM zusätzlich pro Jahr haben unsere Straßen bitter nötig. Die Wichtigkeit der Aufgabe hätte es in der Vergangenheit und würde es in der Zukunft rechtfertigen, diese Mittel sauber zu finanzieren.

Seien wir doch ehrlich. Egal, ob Kredite im Landeshaushalt oder außerhalb in Landesbetrieben aufgenommen werden, sie belasten die Zukunft und müssen von unseren Kindern bezahlt werden. Das ist der Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist das entscheidende Problem, das Sie nicht lösen, sondern mit dem, was sie tun, verschärfen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Diese Möglichkeit der verdeckten Kreditaufnahme über einen gigantischen Schattenhaushalt ist der einzige stichhaltige Grund für die Gründung des Landesbetriebs Straßen und Verkehr. Ich glaube, das ist zu wenig.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Dinge anzusprechen. Ich will das nicht tun.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Herr Präsident, erlauben Sie noch eine Frage? Muss der neue Landesbetrieb neben dem Investitionsstau auch noch die weit über 500 Millionen DM Vorbelastung, Zins- und Tilgung, aus dieser 1 Milliarde DM finanzieren, die Sie bereitstellen wollen?

(Zuruf von der CDU)

Wie sieht es damit aus? Die Frage ist nicht angesprochen worden. Was passiert damit?

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Sagen Sie uns das. Geht die 1 Milliarde DM zur Hälfte gleich dafür weg?

Präsident Grimm:

Herr Kollege Bracht, wir sind in der ersten Lesung. Diese Fragen können noch in den weiteren Beratungen gestellt werden.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, wir werden diese Informationen ausführlich bei den Beratungen in den Ausschüssen einfordern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, auch wenn wir sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr als auch im Haushaltsausschuss darüber beraten, sollte man noch ein paar Bemerkungen machen.

Herr Creutzmann, Sie sagen, diese Landesregierung setzt vor allem durch die FDP die Verwaltungsreform konsequent fort. Sie haben das in der letzten Wahlperiode nicht sehr erfolgreich begonnen. Das geht schon gar nicht unter der Federführung der FDP. Wenn Sie jetzt die Fortsetzung besingen, sollten Sie bekennen, dass sie nicht aus Ihrer Feder stammt. Ich will Sie daran erinnern, was der Vorschlag der FDP war, bevor die Wahl stattgefunden hat. Sie haben vorgeschlagen, einen

Betrieb herbeizuführen, bei dem Liegenschaften des Landes veräußert werden, wieder zurückgemietet werden, damit Sie Geld in der Tasche haben und nach alter Manier weiter Straßen bauen können. Das war Ihr Vorschlag. Das war das Bauckhage-Modell. Das ist nachher ganz schnell in den untersten Schubladen, nein im Papierkorb verschwunden, weil es untauglich und ein Wahlkampflop war.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen Sie nicht von Effizienzsteigerung, sinnvollem Einsatz von Haushaltsmitteln und anderen Dingen reden. Schauen Sie sich den Einzelplan im Bereich Straßenbau an. Wenn Sie sagen, es ist endlich notwendig, dort Mittel effizient einzusetzen, dann sagen Sie nichts anderes, als dass das seit Jahren unter der Federführung der FDP stehende Ministerium dies nicht effizient gemacht hat. Das ist nicht nur so, weil es bestimmte Leute der Landtagsverwaltung nicht konnten, sondern weil der klare politische Wille dazu fehlte.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Creutzmann und Herr Bauckhage, natürlich ist jetzt unter der bestehenden Struktur die Möglichkeit gegeben, Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und Kostentransparenz in den bisherigen Strukturen herbeizuführen. Das ist alles möglich. Dafür haben wir im vergangenen Jahr gerade die Landeshaushaltsordnung geändert. Diese Verfahren sollen nicht nur in der Straßenverwaltung, sondern in vielen anderen Bereichen der Landesverwaltung eingeführt werden. Wenn das nicht der Grund für die Einrichtung dieses Landesbetriebes ist, dann müssen wir Sie aber fragen, was sonst die Gründe sind. Eine Antwort haben Sie nicht gegeben. Ich sage Ihnen die Gründe. Sie haben natürlich die Absicht, die Mobilitätsmilliarde und die Finanzierungswege, mit denen Sie das aus dem und neben dem Haushalt transportieren wollen, zu verdunkeln. Dafür ist ein Landesbetrieb, wie Sie ihn ins Konzept bringen, geeignet. Das ist Ihre Absicht.

Herr Creutzmann, nehmen Sie die LBB als Beispiel. Sie sitzen mit im Verwaltungsrat. Sie sollten dann deutlich machen, dass die im letzten Jahr ausgewiesenen Gewinne nur deswegen diese Größenordnung erreicht haben, weil das Land als Kreditgeber der LBB auf 10 Millionen DM Zinszahlung verzichtet hat. Das ist das Ergebnis der LBB. Natürlich verdunkeln Sie damit Finanzströme. Genau solche Instrumente werden Sie auch in dem neuen Landesbetrieb nutzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauckhage, wenn Sie von parlamentarischer Kontrolle sprechen, hätte ich von Ihnen heute gern gehört, dass wir einen Verwaltungsrat nach dem Muster der LBB machen. Das wäre in Ordnung gewesen. Alles andere wird nicht ausreichend sein. Wenn wir diesen Landesbetrieb aufgrund der uns in diesem Parlament

fehlenden Stimmen nicht verhindern können, dann wollen wir zumindest Konditionen aufstellen, unter denen wir das machen können.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich komme zu einem letzten Punkt. Natürlich gibt es bei solchen Landesbetrieben immer eine Versuchung. Ein bekanntes Motiv ist, dass man wieder Posten besetzen kann. Man besetzt den Posten eines Geschäftsführers und den eines Stellvertreters. Zumindest der Geschäftsführer wird schon dauernd gehandelt. Das soll der ehemalige Staatssekretär sein, der übrigens diese so gar nicht effiziente Straßenbauverwaltung schon die ganze Zeit unter sich hatte.

Ich finde, man sollte einmal öffentlich die Frage diskutieren, ob Herr Eggers wirklich der geeignete Geschäftsführer ist. Das ist der Staatssekretär, der als Aufsichtsratsvorsitzender die AKK in den Sand gesetzt hat. Ich sage einmal, das waren 50 Millionen DM an Landesmitteln.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende.

Das ist der Staatssekretär, der auch die ersten zehn Jahre des IMM verweigert hat. Das ist der Staatssekretär, der jetzt im Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH die größte Schelte des Rechnungshofs einzustecken hat. Ob das alles Aushängeschilder für eine Neubesetzung eines Landesbetriebs sind, mit dem Sie einen solchen Superstart hinlegen wollen, das wage ich zu bezweifeln.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es ist mir eine große Freude, als Gast auf der Tribüne den Präsidenten des Staatsrats der Republik Slowenien, Herrn Tone Hrovad, zu begrüßen. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

(Jullien, CDU: Jetzt kommen die
500 Millionen! Die Bilanzierung!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Thomas, Sie haben mich direkt angesprochen. Ich will zwei Dinge noch einmal abhandeln, die schlicht und einfach nicht stimmen oder falsch sind.

Ich komme zum ersten Punkt, der Effizienzsteigerung. In einem wirtschaftlichen Unternehmen haben sie viel eher die Chancen, dass betriebswirtschaftlich geführt und

eine Kosten- und Leistungsrechnung vorgenommen wird.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt hören Sie doch auf damit!
Das ist doch einfach nicht wahr!)

– Natürlich.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann machen Sie einen Konzern
in Rheinland-Pfalz! –
Schwarz, SPD: Man muss nicht alles
übertreiben! Man muss nicht gleich
einen Konzern machen!)

– Frau Kollegin Thomas, ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist vor allen Dingen nicht darauf angewiesen, das Haushaltsjahr als Maßstab für Investitionsentscheidungen zu nehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das geht doch auch nicht!)

– Dies geht viel besser.

Das Zweite weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Das ist schlicht und einfach auch falsch. Das betrifft das Verdunkeln der Finanzwege. Genau das Gegenteil wird richtig sein. Ich sage es Ihnen noch einmal.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wird auch nicht wahrer, wenn
Sie es fünfmal sagen!)

Es wird einen testierten Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer geben. Dieser wird dem Haushalts- und Finanzausschuss wie alle Beteiligungen vorgelegt. Sie haben als Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit, über die Höhe der Pacht zu steuern, was investiert wird und was unterlassen wird. Deswegen sind diese Aussagen schlicht und einfach falsch.

Vielen Dank.

(Jullien, CDU: Was passiert denn
mit den 500 Millionen?)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Joachim Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Wenn wir schon bei der ersten Lesung wieder die gleichen Fronten haben, die wir hatten, bei LBB nein,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind nicht die gleichen,
es sind völlig andere!)

beim Pensionsfonds nein, bei der Polizeireform nein, bei der Forstreform nein, bei der Abschaffung der Bezirksregierungen nein, bei den Katasterämtern nein, – – –

(Zuruf von der CDU)

– Herr Wirz hat doch sogar eine Eifelkonferenz einberufen, weil in Adenau ein Amtsgericht mit einem Amtsrichter geschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren, ohne Mut keine Modernität. Das ist der erste Punkt.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Ich komme zum zweiten Punkt. Wir machen eine erste Lesung mit einem Projekt, das in der Bundesrepublik noch seinesgleichen sucht. Wir haben nichts, woran wir uns orientieren können.

(Wirz, CDU: Die Rede können Sie auf dem
Kasernenhof halten, aber nicht hier!)

– Herr Wirz, Sie sind doch der Mann, der so gut rechnen kann, wie ich im „Volksfreund“ gelesen habe. Sie können doch die Verdreifachung von zweimal 250 nicht ausdrücken. Sie sollten vorsichtiger mit dem Ausdruck „Kasernenhof“ sein. Mancher Gefreite dort kann besser rechnen als Sie. Glauben Sie mir das.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wir sind in der ersten Lesung eines neuen Projekts, und Sie erwarten bereits die Verästelung bis in die letzte D-Mark. Ich kann Ihnen nur sagen, all das werden wir Ihnen wie bei der LBB, wie beim Pensionsfonds, wie bei der Polizeireform, wie bei der Forstreform, wie bei den Bezirksregierungen, wie beim Katasteramt zeigen. Es wird andere geben, die dem nacheifern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mich wundert heute eigentlich wirklich, dass Sie einem neuen Projekt nicht einmal die Chance der Beratung geben, nicht einmal die Chance geben, etwas Neues auszuprobieren, sondern da das für Sie schon wieder einmal neu ist, es nicht hinnehmbar ist. So werden wir Rheinland-Pfalz nicht nach vorn entwickeln, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mertes, ich habe eine Kurzintervention auf Sie, und dann spreche ich mit Ihnen. Das sollten Sie bei den Kurzinterventionen auch machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Es wusste keiner, wen Sie eigentlich ansprechen. Ich glaube, so viel muss man von der Geschäftsordnung schon annehmen.

(Pörksen, SPD: Nein, das gibt es nicht!)

– Natürlich gibt es das.

(Mertes, SPD: Das spielt auch
keine Rolle, ich will Sie hören!)

Herr Pörksen, es war keine Kurzintervention, also kann ich jetzt eine machen.

Herr Mertes, wenn Sie von mangelndem Reformwillen in diesem Haus sprechen, und wenn Sie dann sagen, wir würden auf solche Anforderungen nicht eingehen und wir würden auch keine Beratung abwarten, dann will ich Ihnen sagen, wie lange dieses Modell schon erstens durch die Öffentlichkeit wabert und wie schwer sich zweitens der zuständige Minister, aber auch seine Fraktionsvertreter tun, dieses Konzept überhaupt einmal vorzustellen, und zwar über das, was über diese dürren Sätze hinausgeht, die in diesem Gesetzentwurf stehen.

(Creutzmann, FDP: Der kommt zu Ihnen,
wenn Sie wollen, Frau Thomas!)

Es gibt keine Organisationsverfügung in diesem Bereich. Das hätten Sie mitnichten heute mit vorlegen können; denn gerade Sie, nachdem Sie die LBB angeführt haben, verfügen doch jetzt über Erfahrungen in diesem Bereich. Wir wollen von Ihnen nicht die Formel für die Berechnung der Werthaltigkeit der einzelnen Straße von Hüppesje nach Düppesje erfahren, sondern wir wollen wissen, wie Sie diesen Betrieb organisieren wollen, wie Sie die Mitwirkung des Parlaments sichern wollen, wo Sie die Mittel hernehmen wollen, weil wir in fünf Jahren dort nicht eine Milliarde DM an Effizienzgewinnen herausholen werden, egal, ob Sie Planungen einsparen, und egal, ob Sie, wie Sie beabsichtigen, den Personalbestand zurückführen werden.

(Schwarz, SPD: Aber Herr Wirz
will die haben!)

All das sind offene Fragen. Wo sollte man diese Fragen formulieren, wenn nicht in der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs. Genau das hat heute stattgefunden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Weiland, Sie schauen mich so erwartungsvoll an. Die Geschäftsordnung ist in dieser Frage, ob ich

Ihnen jetzt das Wort zu einer Kurzintervention erteilen darf, schwierig zu interpretieren. Aber im Zweifel für den Abgeordneten. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Wirz, CDU: Ich darf doch dem Abgeordneten nicht das Maul verbieten!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, ich bedanke mich für die großzügige Auslegung der Geschäftsordnung.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mertes, ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie plötzlich aus dem Gefühl heraus, dass Ihnen die Einbringung des Gesetzentwurfs in der parlamentarischen Debatte baden geht, den Versuch unternehmen wollten, noch zu retten, was zu retten ist. Sie haben mit der Art und Weise Ihres Auftretens der Sache jedoch einen Bärendienst erwiesen, Herr Mertes.

(Beifall der CDU)

Sie haben der Sache einen Bärendienst erwiesen; denn die Angelegenheit und das Anliegen, mit dem die Landesregierung im Rahmen dieses Gesetzentwurfs vor das Parlament tritt, ist zu ernst, um es in dieser Art und Weise, wie Sie das hier wieder einmal getan haben, zu behandeln, Herr Mertes. Es tut mir **Leid**, dass Sie von dieser Art der Debattenbeiträge nicht ablassen können.

(Schweitzer, SPD: Er hat doch Recht!
Was hat denn nicht gestimmt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ernsthafte Fragen im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf. Keine dieser Fragen ist von den Vertretern der Landesregierung beantwortet worden, geschweige denn von den Rednern der Regierungskoalition. Es ist zum Beispiel in der Begründung des Gesetzentwurfs davon die Rede, dass systembedingte Produktivitätsreserven genutzt werden sollen. Systembedingte Produktivitätsreserven sollen genutzt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, kann uns einmal jemand erklären, was das ist oder was das sein soll?

(Kuhn, FDP: Das hat Herr Creutzmann
doch gemacht!)

Versteckt sich hinter diesen systembedingten Produktivitätsreserven diese berühmte eine Milliarde DM an Mobilitätskosten, die Sie im Wahlkampf vollmundig versprochen haben?

(Kuhn, FDP: Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo sollen die denn herkommen? Wie soll denn durch eine reine Änderung der Organisation mehr Geld in den Landeshaushalt hineinkommen, als bisher für den Landesstraßenbau drinsteht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist doch die nächste Frage. Auch auf diese Frage ist noch keine Antwort gegeben worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich komme ich zur Bewertung der Straßen. Der Herr Minister hat – ich glaube, es war gestern – im Südwestrundfunk erklärt: Das ist ganz einfach. Wir verpachten die Straßen. Für gute Straßen wird eine höhere Pacht erhoben und für schlechtere Straßen eine geringere Pacht. – So hat er das gesagt. Herr Minister, wenn die Wirklichkeit einmal so einfach wäre.

Wir haben eine Vermutung, wie das funktionieren soll. Diese Vermutung müssen Sie schon widerlegen. Es wird so sein, dass Sie zunächst einmal berechnen, wie viel Kosten Sie zum Laufen des „Landesbetriebs Straßen- und Verkehrsverwaltung“ brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann legen Sie diese Kosten auf die Straßenkilometer um. Danach kommen Sie hierher und sagen, das ist die Pacht, die wir anhand von objektiven Gutachten ermittelt haben.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht mir darum, noch einige Dinge klarzustellen und zurechtzurücken.

Erstens: Herr Kollege Bracht, es ist schlicht falsch, dass die Investitionsmittel für den Straßenbau in den letzten zehn Jahren halbiert worden wären.

(Bracht, CDU: Das ist so!)

Sie haben bewusst oder unbewusst die Privatfinanzierung nicht mitgerechnet. Die Investitionssumme ist fast in gleicher Höhe geblieben.

(Zurufe von der CDU)

– Es ist so.

Zweitens: Wir beraten heute einen Gesetzentwurf und keinen Wirtschaftsplan. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Drittens: Meine Damen und Herren, es kommt mir noch einmal darauf an, dies klarzustellen. Frau Thomas, Sie haben von Modellen gesprochen. Sie hatten ein Modell „Keine Mobilität“. Das Modell der Landesregierung war „Bessere Mobilität, mehr Mobilität, bessere Verkehrsinfrastruktur, bessere strukturelle Entwicklung, bessere wirtschaftliche Entwicklung, mehr Arbeitsplätze“. Das

war unser Modell. Sie hatten ein Modell, das keine Mobilität bedeutete.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Es ist schon sehr merkwürdig, dass es nicht darum geht, wie man die Produktivitätsreserven aufdeckt, sondern darum, dass man sie aufdeckt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich allerdings die Geschäftsordnung bemühen. Eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

(Dr. Gölter, CDU: Das ist aber schade! – Zurufe aus dem Hause)

– Doch, das war die Intervention des Ministers auf eine Kurzintervention.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

– Doch.

(Zurufe aus dem Hause)

– Nein.

Lesen Sie bitte § 30 a unserer Geschäftsordnung nach.

Meine Damen und Herren, ich betone im Übrigen, wir befinden uns in der ersten Lesung. Ich denke, es ist gerechtfertigt – – –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wie bitte?

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Frau Kollegin Kiltz, es ist eine Geschäftsordnungsfrage. Diese werden wir noch einmal, und zwar auch mit Blick auf ihre Funktionalität, überprüfen; denn sonst werden unsere Redezeiten Makulatur. Das müssen wir noch einmal im Ältestenrat erörtern.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ja, aber ich erlaube mir mit Blick auf unseren Terminplan für heute das Recht in Anspruch zu nehmen – das nach der Geschäftsordnung unstreitig ist –, nun an diesem Punkt die Debatte zu beenden.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend

an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Entwurf der „Verordnung zum Schutz von Legehennen (Hennenhaltungsverordnung – HhVO)“ im Bundesrat

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/232 –

dazu:

**Artgemäße Haltung von Legehennen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP**

– Drucksache 14/324 –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es scheint so, als könnte am kommenden Freitag der Ausstieg aus dem millionenfachen Elend der Hennen in Deutschland beschlossen werden.

(Unruhe im Hause)

Es sieht so aus, als wenn das Land Rheinland-Pfalz bei diesem Beschluss dabei sein wird. Gut so – Ausrufungszeichen –.

Meine Damen und Herren, ich sage dies deshalb, weil wir als GRÜNE jahrelang für diesen Schritt gestritten haben. Für uns sind Umweltschutz, Tierschutz und Gesundheitsschutz nicht voneinander zu trennen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der beste Verbraucherschutz in der Ernährung eine artgerechte Tierhaltung ist, die das Tier in seinen natürlichen Bedürfnissen respektiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierquälerei und gesunde Qualitätsnahrungsmittel sind für uns nicht zusammen vorstellbar. Wir begrüßen deshalb an dieser Stelle ganz ausdrücklich die Ankündigung der Landesregierung und hoffen – das müsste ich Ihnen mit auf den Weg geben –, dass bei allen Änderungsanträgen, Entschlüssen etc., die noch bis Freitag produziert werden könnten, die Beendigung der Käfighaltung das Kriterium für die Abstimmung der Landesregierung ist und bleibt.

Wir haben unseren Antrag, der jetzt zur Beratung ansteht, vorgelegt, weil wir Vorsorge treffen wollten. Wir befürchteten – im Übrigen gemeinsam mit vielen Tierschützern in Rheinland-Pfalz und anderswo –, dass die Landesregierung in der Abwägung zwischen Verbraucher- und Tierschutz auf der einen Seite und wirtschaftlichen Interessen der Batteriehalter auf der anderen Seite, in ihrem Abstimmungsverhalten nicht eindeu-

tig genug wäre. Schön, dass Sie sich jetzt festgelegt haben.

Lassen Sie mich aber eines klarstellen: Alle Appelle, Entschlüsse und Ähnliches aus unserem Bundesland wären ins Leere gelaufen, wenn nicht erstens Bärbel Höhn, die grüne Agrarministerin in Nordrhein-Westfalen, eine Klage gegen die geltende Hennenhaltungsverordnung angestrengt hätte, wenn nicht zweitens das Bundesverfassungsgericht eine sachgerechte, mutige Entscheidung getroffen hätte und wenn nicht drittens eine couragierte grüne Bundesverbraucherministerin, Renate Künast, im Unterschied zu ihrem Vorgänger Funke übrigens, die politische Umsetzung dieser Entscheidung in die Hand genommen hätte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zu vergessen sind die vielen Aktionen von Bündnissen verschiedener Tierschutzorganisationen im ganzen Land, die den öffentlichen Druck zur Beendigung der Käfighaltung verstärkt haben. An dieser Stelle sollten wir uns auch einmal dafür bedanken, dass sehr viel Druck gemacht wurde.

Meine Damen und Herren, es gab den Wunsch der Koalitionsfraktionen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Wir wären dem nicht abgeneigt gewesen, wenn unser Antrag die Grundlage dafür gewesen wäre. Aber nein, die SPD hat einen völlig neuen Entwurf gemacht, und es wurde sehr schnell klar, dass weder das Wort „Verbraucherschutz“ noch die Feststellung, dass gesunde Lebensmittel artgerechte Tierhaltung zur Voraussetzung haben, noch die Nennung der verantwortlichen Bundesministerin im gemeinsamen Antrag vorkommen dürften. Das war uns doch zu viel Diktat der FDP, und wir sind gern bei unserem substanzialeren Antrag geblieben.

Herr Dr. Geisen, Ihre letzte Presseerklärung war ungefähr so verschwimmt wie die Aussagen des Ministers Bauckhage heute zum Landesbetrieb. Ich bin gespannt, was Sie nachher sagen.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Vorweg: Wir werden Ihren Antrag dennoch nicht ablehnen, wenn unserer keine Mehrheit bekommen sollte. Im Vordergrund steht für uns nämlich, dass endlich ein Ende der Käfighaltung in Sicht kommt und die Hennen unter Bedingungen Eier legen können, die ihren artgerechten Bedürfnissen entsprechen, und die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Verantwortung für gesunde Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung auch wahrnehmen können.

Herr Ministerpräsident, wenn das das Ergebnis ist, sollen Sie sich sogar damit schmücken. Herr Bauckhage, richten Sie es ihm bitte aus, welchen Anteil er hat, welchen Anteil Sie haben und welchen Anteil die Umweltministerin hat.

Ich will nicht verhehlen, dass uns die verlängerten Übergangsfristen für die tierquälische Käfighaltung, die sich jetzt als Kompromiss herauschälen, nicht gefallen. Sie

wären aus unserer Sicht auch nicht notwendig, weil alternative, artgerechte Haltungsformen durchaus auch ökonomisch sind. Wir sind allerdings froh darüber, dass der ausgestaltete Käfig als Haltungsform offenkundig keine Chance hat. Damit wäre die Tierquälerei nicht abgeschafft, sondern lediglich minimal verringert worden.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Wenn am Freitag der Bundesrat in den wesentlichen Fragen dem Verordnungsentwurf der Bundesverbraucherministerin folgt, sind wir einen Meilenstein weiter auf dem Weg zu einem vernünftigen und ethisch vertretbaren Verhältnis zu unseren Nutztieren und können uns an die Diskussion machen, wie wir auch für die anderen Nutztiere bessere Haltungsbedingungen erreichen.

Wir hoffen, dass wir auch dann auf einen breiten Konsens im Parlament stoßen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man schätzt, dass derzeit über 40 Millionen Hennen in der Bundesrepublik in Käfigen leben und in Käfigen produzieren. Frau Kollegin Kiltz hat darauf hingewiesen, dass übermorgen, am 19. Oktober 2001, im Bundesrat derzeit gute Weichen gestellt seien. Frau Kollegin, ich bin der Auffassung, dass wir diesen Freitag, wenn er denn so über die Bühne geht, fast als einen Meilenstein im Hinblick auf den Tierschutz bezeichnen können. Die Käfighaltung ist ein sehr altes Thema.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich wollte nur die Übereinstimmung bei diesem Thema unterstreichen, das seit vielen Jahren viele Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Es gibt Untersuchungen und Schätzungen, dass etwa 80 % der Deutschen Eier von glücklichen Hühnern kaufen würden. Die Realität zeigt allerdings, dass der tatsächliche Wert zwischen 20 % und 25 % liegt. Wahrscheinlich können viele von Ihnen bestätigen, dass die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger schon vorhanden ist, zwei, drei oder vier Pfennig mehr zu bezahlen, wenn die Quälhaltung, die in Käfigen vorgenommen wird, endlich der Vergangenheit angehört.

Meines Erachtens kann jetzt nicht mehr Streitthema sein, ob das jetzt vier oder fünf Jahre dauert; denn das Ende ist absehbar.

Gestatten Sie mir, auf eine Fläche hinzuweisen, die einer Henne zur Verfügung steht.

(Abg. Stretz zeigt ein Plakat)

Es ist schon beeindruckend, wenn man sieht, dass die weiße Fläche die Fläche ist, die einem Huhn heute zur Verfügung gestellt wird. Ab dem Jahr 2012 käme dann noch die rote Fläche hinzu. Meines Erachtens sollten wir das als Menschen unseren Mitgeschöpfen nicht antun.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb meine ich, dass es gut ist, wenn wir sagen: Ende mit der Käfighaltung! – Die Weichen sind gut gestellt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits frühzeitig signalisiert hat, dass sie dieser Verordnung im Bundesrat zustimmen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Weinandy das Wort.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt alle Forderungen in der Legehennenverordnung, die dazu beitragen, dass die Legehennen in Zukunft besser gehalten werden können.

Ich denke, eine artgerechte Haltung der Tiere ist angemessen. Sie haben bereits von meinen Vorrednern gehört, dass in der Vergangenheit gerade die Legehennenhaltung in den Batterien eine Zumutung gewesen ist. Deshalb ist es angebracht, dass das geändert wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Änderung der Verordnung kommt allerdings auch den Landwirten entgegen, da sie sich in der Vergangenheit immer wieder für eine artgerechte Tierhaltung in verschiedenen Bereichen, aber auch für das Leben mit der Natur eingesetzt haben.

Herr Stretz, es geht nicht unbedingt darum, wann es umgesetzt wird, sondern es geht in der Sache vor allen Dingen darum, dass es eine EG-weite Verordnung ist, die EG-weit gleichzeitig umgesetzt wird. Das ist meines Erachtens bei der Legehennenverordnung der Knackpunkt, der in beiden Anträgen nicht klar herausgestellt wird.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lesen!)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie sich bemühen werden. Bemühen kann ich mich auch, aber wenn es nachher nicht gleichmäßig durchgesetzt wird, kann ich sagen, dass ich mich zwar bemüht habe, es aber leider

nicht so durchgeführt worden ist. Das bemängeln wir sehr.

Es ist meiner Auffassung nach wichtig, dass die Märkte erhalten bleiben. Wenn unsere Landwirte das so umsetzen – viele sind schon dabei, diese Verordnung so umzusetzen –, dies in den anderen Ländern aber nicht so geschieht, werden wir erleben, dass die Märkte bei uns zurückgehen und wir die Eier billiger aus anderen europäischen Ländern bekommen.

Ich habe Zweifel daran, ob unsere Verbraucher wirklich bereit sind, vier oder fünf oder vielleicht sogar zehn Pfennig mehr zu bezahlen. Wir sind auch dafür, dass Eier gekennzeichnet werden. Frau Kiltz, was nützt es aber, wenn sie gekennzeichnet sind, der Verbraucher aber dennoch in das Regal greift, in dem die billigeren Eier liegen. Dies haben wir auch schon bei anderen Produkten so festgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal ganz klar herausstellen, dass wir für alle Bemühungen sind und das unterstützen. Wir fordern ganz klar, dass es gleichzeitig in allen europäischen Ländern umgestellt wird, damit es keine Markt- und Wettbewerbsverzerrungen gibt.

Da dies weder im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch im Antrag der Fraktionen der SPD und FDP ausgedrückt worden ist, können wir den beiden Anträgen nicht zustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schade!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des Skiclubs Scheuerfeld sowie Wahlkreis-helfer aus dem Wahlkreis 10 (Bendorf/Weisenthurm). Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Entwurf der „Verordnung zum Schutz von Legehennen“ im Bundesrat ab, da die Formulierungen und Begründungen in wesentlichen Teilbereichen so nicht hingenommen werden können. Da lachen die Hühner, wenn sie hören, wozu sie missbraucht werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, ich habe mich auf Ihre Provokation gefreut. In Ihrem Antrag werden nämlich jede Menge Missverständnisse aufgeworfen, es werden objektiv falsche Behauptungen aufgestellt, und das Biothema wird nicht objektiv behandelt, sondern wie seit mehr als 30 Jahren zu parteipolitischen Zwecken der GRÜNEN genutzt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Unsinn! –
Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich plädiere für die Annahme des gemeinsamen Antrags der Fraktionen der SPD und FDP,

(Unruhe im Hause)

weil dieser ausgewogen ist und nicht mit der Angst der Verbraucher spielt. Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP ist konkret für den Tierschutz und legitimiert unsere Landesregierung, im Bundesrat dem Entwurf der „Verordnung zum Schutz von Legehennen“ zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Dr. Geisen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Lassen Sie mich bitte zunächst reden.

Durch die Zustimmung zu unserem Antrag werden gleichzeitig Landes- und Bundesregierung aufgefordert, sich um EU-einheitliche Wettbewerbsbedingungen in besonderem Maße zu bemühen. Eine Zustimmung zu diesem Antrag liegt im besonderen Interesse der Landwirte und Verbraucher.

Für die FDP ist Tierschutz absolut und nicht wie für Sie, meine Damen und Herren der GRÜNEN, relativ, also an andere Umstände und Zusammenhänge gebunden.

Ich sage: Tierschutz ist Tierschutz, und Verbraucheraufklärung ist Verbraucherschutz. Wir wollen Tierschutz um der Tiere willen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– In dieser Hinsicht sind Sie anderer Meinung. Das weiß ich. Wir wollen Tierschutz um der Tiere willen.

Dass dies letztlich auch dem Menschen zugute kommt, ist keine Frage für die FDP, allerdings auch nicht der Motivationsgrund. Wir möchten die Tiere um ihrer selbst willen schützen. Da der Tierschutz in der Landesverfassung verankert ist, bedarf es keines besonderen Grundes, ihn zu betreiben.

Die Menschen in den Agrarbetrieben bewältigen ihre Aufgaben jetzt schon in konzertierter Form und mit integriertem Einsatz aller Maßnahmen und Instrumente zum Wohl der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen zwei Jahrzehnten ist es unserer rheinland-pfälzischen Agrarwirtschaft zunehmend gelungen,

1. die objektive Produktqualität zu steigern und hierbei weltweit an der Spitze zu stehen,
2. alte Formen der Tierhaltung durch moderne und tierfreundliche zu ersetzen und
3. viele bis dahin unbekannte ökologische Vorteile zu realisieren.

Ich nenne nur Bodenschutzmaßnahmen und Wasserschutzmaßnahmen, und ich nenne das Programm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL). Das alles gilt bereits in Rheinland-Pfalz, während es in anderen Bundesländern noch erheblichen Verbesserungsbedarf aus der Sicht der Ökologie und der Tierfreundlichkeit gibt. Bezeichnend ist hierbei, dass sowohl die Länder Bayern, Baden-Württemberg und das Saarland sowie auch Rheinland-Pfalz keine Probleme mit der Zustimmung zur HhVO haben; dies im Gegensatz zu Niedersachsen. Herr Landwirtschaftsminister Bartels hat dort etwas mehr Probleme als unser Landwirtschaftsminister, Herr Bauckhage.

Lassen Sie mich noch etwas zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: Die Antragsteller diffamieren in einigen Passagen die Betriebe, die bisher die Legehennenhaltung betrieben haben, ohne dass dies notwendig ist und keine schlechtere Qualität dieser Produkte wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Ich frage Sie daher: Wo wurde festgestellt, dass in Rheinland-Pfalz, wie in Ihrer Begründung schriftlich formuliert, nur 1 % der Hühner frei laufen dürfen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die haben wir gezählt!)

Das ist Unsinn; das steht nirgendwo geschrieben. Das haben Sie aber in Ihrem Antrag so formuliert.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht nirgendwo, dass in Rheinland-Pfalz nur 1 % der Hühner frei läuft.

Tatsache ist, dass die bisherigen Geflügelprodukte entgegen der Behauptung der GRÜNEN bis auf wenige Ausnahmen von einwandfreier Qualität waren. Ich beziehe mich auf die Geflügelprodukte. Deshalb habe ich zu Beginn von Ihren relativen Beziehungen im Hinblick auf den Tierschutz und den Verbraucherschutz gesprochen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist ein Slogan, den Sie immer wieder gebrauchen, um Ihre Zwecke zu verfolgen. Alles andere sind durch subjektive Assoziationen geprägte Aussagen, mit denen diese Partei seit Jahrzehnten versucht, populistische und parteipolitische Wirkungen zu erzielen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Geisen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zuzustimmen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Geisen, ich habe mich zu Wort gemeldet, als Sie uns unterstellt haben, wir würden seit 30 Jahren die Hennen für parteipolitische Zwecke benutzen. Zu Ihrer Information: Es gibt uns erst seit 20 Jahren.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Mertes, für die Hähne können Sie für das nächste Plenum einen Antrag schreiben. Wir unterstützen den Antrag dann.

Es gibt uns also erst seit 20 Jahren. Der eine und die andere von uns haben schon vor der Gründung der Partei vor 20 Jahren sehr aktiv um die Interessen der Nutztiere gestritten und haben das bei Gründung der Partei nicht mit dem Erhalt des Parteibuchs abgegeben. Herr Dr. Geisen, insofern ist das eine etwas merkwürdige Unterstellung. Ich frage mich, ob es bei der FDP gang und gäbe ist, dass man Tiere oder was auch immer für parteipolitische Ziele missbraucht. Wie kommen Sie überhaupt auf diese Idee? Das muss doch bei Ihnen begründet sein.

(Unruhe bei der FDP)

– Machen Sie doch eine Kurzintervention, wenn Sie reden wollen.

Zu den Zahlen: Herr Dr. Geisen, ich empfehle Ihnen, sehen Sie einmal auf der Homepage des Statistischen Landesamts nach, oder lesen Sie seine Mitteilungen. Die Zahlen in unserem Antrag stammen von dort. Ich wiederhole sie gern noch einmal für Sie: Wir haben in Rheinland-Pfalz 714.000 Käfighennen. 44.000 Hühner in Rheinland-Pfalz dürfen auf dem Boden laufen und 7.400 Hennen befinden sich in Freilandhaltung, also sind frei laufende Hennen. Das Statistische Landesamt sagt, bei 92 % der Hennen handelt es sich um Käfighennen. Bei den anderen Hennen handelt es sich um Hennen in Bodenhaltung. Daraus lässt sich errechnen, wie viel Prozent frei laufende Hennen sind.

Noch ein letzter Punkt: Sie behaupten, es sei unzulässig, Verbraucherschutz und Tierschutz in einem Atemzug zu nennen. Wir werden das auch künftig tun, weil

wir weiter mit Überzeugung die Auffassung vertreten, dass gesunde tierische Nahrungsmittel aus artgerechter Tierhaltung kommen müssen. Das ist die beste Voraussetzung dafür.

Im Übrigen teilen wir diese Auffassung ganz explizit mit der Vorgängerin von Frau Conrad. Frau Ministerin, Sie werden sich sicherlich gleich dazu noch äußern. Ich vermute, dass sie uns in dieser Haltung bestärkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Dr. Geisen, wollen Sie antworten?

(Bracht, CDU: Das geht doch nicht!)

– Doch, natürlich kann er auf eine Kurzintervention erwidern, wenn es um seine Rede geht.

(Mertes, SPD: Das muss uns doch eine frei laufende Henne wert sein!)

Herr Dr. Geisen, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kiltz, ich bedanke mich für den Hinweis, dass Sie noch keine 30 Jahre als Partei existieren.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich bin schon ein bisschen älter!)

Ich sage Ihnen aber, weshalb ich auf die 30 Jahre komme. Unsere Partei und wir standen damals schon vor mehr als 30 Jahren für Umweltschutz, für Landwirtschaft und für grüne Politik.

(Jullien, CDU: Sie sind aber noch keine
30 Jahre in der Partei! –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Grüne Politik! Ich bekomme
einen Lachkrampf!)

Wir standen schon vor 30 Jahren zur Ökopolitik. Schon als Student musste ich erleben, wie die objektive Produktbewertung in eine subjektive Produktbewertung umgewandelt wurde, damit man das besser für politische Ziele und politische Diskussionen verwenden konnte.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist so etwas von hanebüchen!
Da wird einem ganz schlecht!)

Ich wehre mich dagegen,

(Beifall der FDP)

dass unsere Verbraucher solchen Dingen auf den Leim gehen sollen, dass ihnen assoziiert wird, wenn das Huhn

so gehalten wird, sei auch das Ei gleich besser. Das stimmt doch gar nicht.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Voraussetzungen sind
einfach besser!)

Objektiv ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Ei, das nach Ihren Vorstellungen erzeugt wird, nicht besser ist als das andere Ei.

(Billen, CDU: Was war zuerst?
Das Huhn oder das Ei?)

– Das ist die Frage. Ich sage das Ei.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile der Ministerin Frau Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt es, dass die Bundesregierung jetzt eine Verordnung vorgelegt hat, mit der die Haltungsbedingungen für Hennen verbessert werden. Insbesondere in der Frage des Tierschutzes stellt sich die Frage, wie wir mit unseren Nutztieren umgehen. Dort wird sich unsere Verantwortung gegenüber den Tieren beweisen. Deshalb werden wir der Verordnung, die am kommenden Freitag im Bundesrat verabschiedet werden soll, zustimmen. Die Landesregierung hat sehr eindeutig ihre Unterstützung öffentlich formuliert. Ich tue dies heute auch noch einmal.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ein Profil in der Frage des Tierschutzes. Ich erinnere beispielhaft an Initiativen zur Begrenzung der Tiertransportzeiten, an die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung – sie ist schon von einigen angesprochen worden – und die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel. Das Thema „Hennenhaltung“ steht nicht zum ersten Mal bei der Landesregierung auf der Tagesordnung. Es gab bereits im Bundesrat Initiativen in diese Richtung im Zusammenhang mit der europäischen Verordnung.

Was bedeutet die Verordnung und ihre Umsetzung?

Wir machen Schluss mit der tierschutzwidrigen Käfigbatteriehaltung von Hennen. Ich füge hinzu, dass die Verordnung mehr beinhaltet. Deshalb noch ein, zwei Sätze zur Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meines Wissens war es die Abgeordnete Frau Kiltz, die gesagt hat, dass sie gespannt sei, wie das Land mit dem Verhältnis Verbraucherschutz zu Tierschutz umgehe. Ich sage ganz eindeutig: Es gibt keinen Tierschutz zulasten des Gesundheitsschutzes und des Verbraucherschutzes. Den kann es nicht geben. Es gibt ganz klar eine Hierarchie. Deshalb ist die Verordnung so dezidiert, weil sie

ein Höchstmaß an Tierschutz enthält und eine möglichst große Sicherheit im Verbraucherschutz bietet, die wir natürlich brauchen. Sie beinhaltet auch Schutzvorkehrungen im Bezug auf den Verbraucherschutz gegenüber den Erzeugerinnen und Erzeugern.

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade diese Frage bestätigt.

Was bedeutet die Verordnung darüber hinaus? Es wird in Zukunft artgerechtere Formen der Hennenhaltung geben. Konkret bedeutet dies, dass die herkömmliche konventionelle Käfighaltung mit 450 Quadratzentimetern pro Henne zum 31. Dezember 2002 definitiv beendet sein wird. Die Benutzung größerer konventioneller Käfige, die mindestens eine Fläche von 550 Quadratzentimetern und eine Troglänge von 12,5 Zentimetern haben, muss nach unseren Vorstellungen bis zum 31. Dezember 2006 eingestellt werden. Wir werden am Freitag im Bundesrat unsere Möglichkeiten nutzen und versuchen, dass es bei dieser Frist bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Die in Zukunft zulässigen alternativen Haltungsformen, wie beispielsweise Boden-, Freiland- oder Volierenhaltung müssen neben den Mindestflächen – auch das steht in der Verordnung – eine artgerechte Ausstattung haben.

Wichtig ist zu wissen, dass die Verordnung der Bundesregierung damit sowohl inhaltlich – wie beispielsweise durch das Verbot ausgestalteter Käfige – als auch mit Blick auf die Fristsetzungen für die problematischen Haltungsformen über die Vorgaben der Richtlinie der Europäischen Union hinausgeht. Sie beendet früher, als dies in Europa der Fall ist, problematische Haltungsformen.

Meine Damen und Herren, damit beschreitet die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle, was die Frage des Tierschutzes betrifft. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen. Insofern ist es nicht falsch, was von der Abgeordneten der CDU, Frau Weinandy, gesagt worden ist.

Natürlich brauchen wir grundsätzlich europaweit die gleichen Regelungen. In diesem Fall nur auf Europa zu setzen, hieße doch, dass wir nicht mehr tun, als in Deutschland die EU-Richtlinie 1 zu 1 umzusetzen. Genau dies wollen wir im Interesse des Tierschutzes und Verbraucherschutzes hier nicht. Deswegen ist es richtig, dass wir die Bundesregierung bei der Umsetzung weitergehender Regelungen unterstützen wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch die Erzeuger werden dabei durch die Fristen, die gesetzt worden sind, berücksichtigt. Wir diskutieren mit dem Bund Möglichkeiten der Unterstützung von betroffenen Betrieben, wenn es zu wesentlichen Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Tierschutz braucht die Verbraucher

und Verbraucherinnen als Verbündete. Wir alle haben es letztendlich in der Hand, durch unsere Kaufentscheidung tiergerecht erzeugten Eiern – das gilt genauso für andere ökologisch produzierte landwirtschaftliche Produkte – den Marktanteil zu verschaffen, den sie verdienen. Wir müssen bereit sein, gegebenenfalls auch etwas mehr dafür zu bezahlen.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bündnis mit den Verbrauchern klappt aber nur, wenn die Verbraucher Transparenz haben und erfahren können, welche Produkte wie hergestellt sind. Dazu bedarf es einer Kennzeichnungspflicht. Ich unterstütze alle Initiativen, die Sie genannt haben, die die Art der Haltung wiedergeben.

Meine Damen und Herren, die Frage ist: Was ist uns das Ei wert? – Unmittelbar damit verbunden ist die Frage: Wie halten wir es mit unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschöpfen?

Diese Fragen wird die Landesregierung bei der Abstimmung am kommenden Freitag im Bundesrat im Sinn einer artgerechteren Hennenhaltung eindeutig beantworten.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/232 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/324 –. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Unterrichtseinheit „Schülerwahlen“ an rheinland-pfälzischen Schulen Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/242 –

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion beschlossen.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Egal, welche Umfragen und Statistiken wir in den letzten Jahren zu Gesicht bekamen, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit unserer parlamentarischen Demokratie nimmt, wenn man ehrlich mit sich selbst ist, immer stärker ab. Die Wahlbeteiligung sinkt merklich. Eine Zahl hat uns ganz sicherlich angesichts der Ergebnisse der vergangenen Landtagswahl besonders nachdenklich gemacht, nämlich speziell die Wahlbeteiligung der jungen Wählerinnen und Wähler.

Auch in den regelmäßig veröffentlichten Shell-Studien wird immer wieder die Distanz von jungen Menschen zur Politik und zu Institutionen deutlich. Auch das Vertrauen wird immer geringer. Gerade junge Menschen haben immer weniger das Gefühl, auf politische Prozesse Einfluss nehmen zu können und dass sich Politik auch mit ihren Problemen beschäftigt und Politik greifbar für sie ist.

In diesem Hause haben sich in den vergangenen Jahren unzählige Einzelne von uns, aber auch der Landtag als Institution selbst, ebenso wie die Landesregierung und auch viele Kommunen darum bemüht, diese Distanz zu jungen Menschen abzubauen und die Partizipation auf möglichst vielen Ebenen voranzubringen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und wieder ein positives Verhältnis gerade von Jugendlichen zur Politik herzustellen.

Als Beispiele können wir viele Partizipationsprojekte, wie Jugendforen und Parlamente vor Ort, aber auch Partizipationsprojekte der Jugendverbände im Land, nennen, die das Land in erheblichem Umfang unterstützt und auch durch die Initiative „netpart“ im Internet zu einem Angebot zusammenführt.

Außerdem können der Schülerlandtag, Schulbesuche des Präsidiums, Landtagsseminare für Auszubildende, Rollenspiele, spezielle Bildungs- und Besuchsangebote für Jugendliche, Besuche der einzelnen Abgeordneten in Schulen, Einladung von Schülergruppen in den Landtag und Initiativen der Parteien usw. genannt werden.

Dennoch konnten wir der Gesamtentwicklung keinen Einhalt gebieten. Es ist daher ein besonderes Anliegen der Koalitionsfraktionen, sich speziell mit dem Thema „Jugend und Politik“ auch noch einmal in einer Enquete-Kommission auseinander zu setzen und über weitere Möglichkeiten nachzudenken. Wir sollten allerdings bis dahin, wenn dies sinnvoll und möglich erscheint, auch Initiativen zu unkonventionellen Maßnahmen ergreifen, die junge Menschen an demokratische Prozesse heranzuführen und ihnen einen näheren Einblick in politische Prozesse geben, mehr Kontakt zur Politik verschaffen und eine Beteiligung an der politischen Willensbildung ermöglichen können.

Mit der Initiative „Juniorwahl“ hat der Verein Kumulus e.V. zur Landtagswahl in Baden-Württemberg an einigen Modellschulen erstmalig ein Projekt erprobt, bei dem junge Menschen an ihrer Schule zeitnah zur tatsächlichen Wahl eine simulierte Wahlmöglichkeit bekommen. Sie können diese Wahl vorher im Unterricht vorbereiten

und anschließend selbst auswerten. Ähnliche Initiativen gibt es unter dem Titel „Kids Voting“ in den USA. Sowohl dort als auch bei dem Modellprojekt in Baden-Württemberg sind die Ergebnisse dieser Initiativen sehr genau evaluiert worden.

Die Evaluation zeigt, dass im Unterschied zur konventionellen Behandlung parlamentarischer Demokratie im Unterricht solche Schülerwahlen das Bewusstsein über die Bedeutung von Wahlen bei jungen Menschen erheblich stärken, zur Teilnahme an Wahlen bei Erreichen der Volljährigkeit motivieren und Verantwortungsgefühl auch für Staat und Gesellschaft wecken. Darüber hinaus lernen die Jugendlichen, selbst Informationsquellen zu suchen und Möglichkeiten zu entdecken, sich mit Politik auseinander zu setzen.

Überdies hat das den jungen Leuten – das ist in den Evaluationen deutlich geworden – so viel Spaß gemacht, dass mit überwältigender Mehrheit von den teilnehmenden Jugendlichen gesagt wurde, sie würden sich eine solche simulierte Wahl jederzeit weiterhin wünschen.

Der Verein wird anlässlich der Bundestagswahl ein solches Projekt wieder anbieten, allerdings nur sehr ausgewählten, selektierten Schulen modellhaft. Wir haben uns als FDP in Rheinland-Pfalz Gedanken gemacht, wie man eine solche Wahl für junge Menschen in Rheinland-Pfalz auch flächendeckend verwirklichen könnte und allen Schulen ein solches Angebot machen könnte.

Die Schülerwahlen sollen erstmalig zur Bundestagswahl parallel durchgeführt werden. Uns ist es, wie gesagt, besonders wichtig, dass alle Schulen ein Angebot bekommen, deshalb ein eigenes Projekt, das dann vom Pädagogischen Zentrum als Unterrichtsmaterial abgeschlossen und in sich geschlossen vorbereitet werden und dann auch dauerhaft eingeführt werden kann.

Wir hoffen, dass wir damit auch die Schwelle von Schülerinnen und Schülern zur Politik herabsetzen und ihnen Spaß an demokratischer Teilhabe in Rheinland-Pfalz vermitteln. Wir würden uns freuen, wenn Sie alle dieser Initiative zustimmen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort – Entschuldigung –, Herrn Abgeordneten Lelle natürlich. Schon an der Größe muss man das erkennen.

(Beifall im Hause)

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, ich denke, auf die Körperlänge kommt es gelegentlich nicht an.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt auch wieder!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hintergrund des FDP-Antrags ist, wie Frau Morsblech eben dargestellt hat, die Wahlbeteiligung, die immer weiter sinkt, insbesondere bei Direktwahlen, bei denen wir gelegentlich eine Wahlbeteiligung von unter 50 % haben. Aber auch bei Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen ist die Wahlbeteiligung sicherlich Besorgnis erregend. Insbesondere ist dabei die Wahlbeteiligung junger Menschen Besorgnis erregend.

Dies ist ohne Zweifel eine große Herausforderung für die Politik. Es stellt sich die berechnete Frage, was zu tun ist. Die FDP-Fraktion hat nachgedacht. Aber ich meine, sie hat leider offensichtlich nur kurz nachgedacht. Ihr genügt der Griff in die Wundertüte und hervor zaubert sie den Vorschlag „Schülerwahl“, und damit sind alle Probleme gelöst. Damit ist man zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass die Sozialkundelehrpläne genau dies beinhalten: Die Aufarbeitung unseres parlamentarischen Systems, die Behandlung und die Erklärung der Wahlen und auch die Projektarbeit im Zusammenhang mit Wahlen. – Meiner Kenntnis nach wird dies auch von den Sozialkundelehrern genutzt und angewandt, insbesondere dann, wenn solche Wahlen anstehen. Ich darf also feststellen, die bestehenden Lehrpläne sichern schon heute die Bedeutung von Wahlen, und man sorgt vor Ort in den Schulen dafür, dass die Schüler auch davon Kenntnis haben.

Mir erschließt sich auch nicht die Sinnhaftigkeit Ihres Vorschlags, die Auszählung erst nach der Wahl vorzunehmen. Was ist reizvoller für die Schülerinnen und Schüler, die Antwort auf die Frage, haben wir richtig vorausgesagt, oder haben wir ähnlich gewählt? Meine Damen und Herren, damit lösen Sie das Problem nicht. Ursachenforschung ist angesagt. Erlauben Sie mir, dass ich auf zwei Aussagen von bekannten Parteikritikern zurückgreife, nämlich dem Kölner Soziologen Scheuch und Herrn von Arnim.

(Zurufe von SPD und FDP)

– Dass er nicht der Liebling ist, kann man nachvollziehen, aber was er sagt, ist schon bedenkenswert.

Herr Scheuch stellt fest, es fehlt der Politik an Ernsthaftigkeit. In der Politik gehen Inhalte verloren, Politik wird immer mehr zur Schau, alles wird zum Personalkult, die Entwürfe der Parteien sind zu ähnlich.

Von Arnim sagt: „Wir haben eine Zuschauerdemokratie, weil der Wähler keine Einflussmöglichkeit mehr sieht. Politikern wird immer mehr Kompetenz zugetraut, Probleme zu lösen, und Politik flieht in Ersatzhandlungen.“

Meine Damen und Herren, dies sind gewichtige Vorwürfe. Ich meine, sie werden nicht mit der Schülerwahl aus der Welt geschafft. In den Schulen kann diese Problematik meiner Meinung nach nicht bewältigt werden. Auch wenn man nicht allen Vorwürfen aus der Sicht des Politikers zustimmen kann und manches gewiss auch anders sieht, ist es meiner Meinung nach notwendig,

sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Diese Vorwürfe aufzuarbeiten, ist Aufgabe sowohl der Parteien als auch des einzelnen Politikers und der einzelnen Politikerin.

Der Antrag der Fraktion der FDP wird diesem Anliegen offensichtlich in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtiger wäre es meiner Meinung nach, dass sich die Politiker zum einen persönlich in den Sozialkundeunterricht einbringen. Ich möchte in dem Zusammenhang auf ein Projekt verweisen, das Kollege Stretz, Thomas Weiner und ich an dem Gymnasium in Pirmasens in der Vergangenheit gepflegt haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Schulbesuche unseres Landtagspräsidenten und der Vizepräsidenten dazu einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Des Weiteren meine ich, dass Politik die Anliegen der Jugendlichen ernst nimmt.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Es gibt die Beispiele der Jugendparlamente. Es nutzt aber nichts, wenn wir Jugendlichen keine eigene Kompetenz und auch entsprechende Haushaltsmittel zuweisen und Jugendliche nicht in Planungsvorhaben entsprechend einbeziehen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Lelle, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, letzter Satz.

Ich bin der Meinung, dass wir eine offensive Auseinandersetzung mit diesen Vorwürfen der beiden Parteienkritiker führen müssen. Das ist besser und nachhaltiger, als mit Schülerwahlen viel heiße Luft zu bewegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, verehrter Herr Lelle! Das ist ein beliebtes Mittel, zu sagen: Das ist schön und gut, aber wir müssen weit darüber hinaus gehen. – Ich nenne ganz konkret diese Art und Weise, wie es in Parlamenten zum Teil zugeht, dass reflexartig auf das, was eine Gruppierung vorträgt, beispielsweise die regierungstragende Fraktion, die Opposition sagt: Nein, so geht es nicht. –

Ich bestreite nicht, dass es umgekehrt ab und zu genauso ist.

(Zurufe von der CDU)

Das ist eines der Probleme, für die außen niemand Verständnis hat. Das sind die üblichen Spielchen, die kein Mensch mehr kapiert.

Herr Lelle, mir ist die Sache zu wichtig. Was stattfindet, ist nicht mehr Wahlzurückhaltung, das ist teilweise Wahlboykott.

(Lelle, CDU: Dann müssen wir die Ursachen bekämpfen!)

Das sind Vorwürfe, die sich an uns alle richten. Wenn Sie jetzt in genau diesem Reflexverhalten sagen, ein guter Vorschlag ist wieder einmal deshalb, weil er von der falschen Partei kommt, abzulehnen, dann ist das wirklich nicht zielführend.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie sonst ausführen, was man darüber hinaus tun könnte, hat Hand und Fuß. Das heißt doch nicht, dass man das ablehnen muss. So weit, so gut.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Analyse herrscht Einigkeit. Eine erschreckend niedrige Wahlbeteiligung, gerade bei der jungen Generation, und ein relativ hoher Anteil der Stimmen der jüngeren Generation für rechte Parteien, wie bei den Wahlen in Nordrhein-Westfalen, in Sachsen-Anhalt und bei den diesjährigen Wahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, schrecken die Wahlforscher und auch natürlich die politische Öffentlichkeit auf.

Das politische Interesse aufseiten der jungen Leute scheint immer weiter zu sinken. Skepsis und Distanz scheinen das Verhältnis vieler junger Leute zur Politik und den Parteien zu prägen. Ich möchte es einmal in einer etwas jugendgemäßerer Sprache sagen: „Die Politik nervt, der offizielle Politikbetrieb nervt.“

Man kann der Politik, der Wissenschaft oder uns nicht vorwerfen, auf diese Fragen nicht zu reagieren. Wir stellen die Fragen: Was will die Jugend? Welche Entscheidungen erwartet sie von der Politik? Welche Erwartungen hat sie an die Politik?

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz zur Bedeutung dieses Themas sagen, es ist für unsere Demokratie ein grundlegendes Thema. Nur wenn es der Demokratie gelingt, ein nachhaltiges Vertrauen in der jüngeren Ge-

neration zu finden, dann können Demokratie und Parteien auch dauerhaft und nachhaltig bestehen bleiben.

(Beifall im Hause)

Von der aktiven Teilnahme gerade der jungen Generation, die einmal die Verantwortung übernehmen wird, lebt unsere Gesellschaft. Die Wahlbeteiligung darf kein Minderheitenphänomen in der jüngeren Generation bleiben.

(Beifall im Hause)

Deshalb ist es wichtig – Frau Kollegin Morsblech hat bereits darauf hingewiesen –, dass dieses Parlament eine Enquete-Kommission einrichten wird, in der wir neben den Antworten, die wir alle bereits in den vergangenen Jahren gegeben haben, zusammen mit Wissenschaftlern und Vertretern der gesamten Gesellschaft Antworten auf diese Fragen suchen können.

Meine Damen und Herren, auch wenn es die Jugend nicht als einheitlichen Block gibt, so gibt es doch bisherige Erkenntnisse der Jugendforschung, die ein Bild von einer Jugend zeichnen können, die pragmatisch daran geht, ihr Leben zu organisieren, von einer Jugend, die Zukunft und Freiraum für sich fordert.

Herr Lelle, ich kann jetzt nicht mit einem Parteienkritiker aufwarten, aber ich nehme dafür einen Jugendstaatssekretär. Herr Dr. Joachim Hofmann-Göttig hat von einer Generation gesprochen, die auch wieder von der Politik überzeugt werden kann, soweit sie nicht Sprechblasen, sondern reale Dienstleistungen bringt.

(Lelle, CDU: Einverstanden!)

Ich möchte in Bezug auf reale Dienstleistungen nur darauf hinweisen, dass die Jugendforschung auch bestätigt, dass in der jungen Generation das Thema „Familie und Kinder“ ein wichtiges Thema geblieben ist und immer noch Bedeutung hat. Dieses Thema wird aber verbunden mit neuen Lebensentwürfen.

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ steht an erster Stelle. Ich bin mir sicher, wir sind im kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz mit der Einführung der Ganztagschule in der neuen Form und mit der von der Jugendministerin Doris Ahnen angestrebten Ausweitung der Ganztagsplätze in den Kindergärten auf einem richtigen Weg.

(Beifall der SPD, der FDP und bei der CDU)

Eine weitere Erkenntnis der Jugendforschung, die für den Antrag der FDP-Fraktion von Bedeutung ist – Frau Morsblech, ich sehe dies ein bisschen anders –, ist, dass bei der jüngeren Generation doch ein Grundvertrauen in die Institutionen, in die Grundwerte sowie in unsere parlamentarische Demokratie vorhanden ist. Das Problem für viele Jugendliche ist eher, dass Politik als Verkörperung der Langeweile, Abgehobenheit und Unverständlichkeit erscheint.

(Beifall bei der SPD –
Lelle, CDU: Das ist genau das, was ich gesagt habe, das wir tun müssen!)

Herr Lelle, in einer Zeit, in der sich viele Jugendliche scheinbar von der Politik abwenden, müssen wir unterschiedliche Wege gehen. Man kann mit einem Projekt nicht alle Probleme lösen.

(Beifall im Hause)

Deshalb unterstützen auch wir diesen Antrag der FDP-Fraktion, der vorgelegt wurde. Frau Morsblech hat auch auf die Erfahrungen in den USA hingewiesen. Zum Schluss möchte ich hierzu noch einige Punkte hervorheben.

In den USA hat man mit dem Projekt „Kids Voting“ die Erfahrung gemacht, dass es dort im Besonderen gelang, bei sozial benachteiligten Jugendlichen ein größeres politisches Interesse zu wecken, das sich dann auch auf die Eltern übertragen hat, weil in den beteiligten Gebieten die Wahlbeteiligung viel höher war. Man hat auch in Deutschland mit den Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, festgestellt, dass es mit diesem und mit ähnlichen Projekten möglich ist, den Wissensunterschied zwischen Schülern verschiedener Schularten auszugleichen oder zu verringern. Ich denke, dies sind Aspekte, die man in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung dieses Projekts besonders berücksichtigen sollte.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall der SPD und der FDP)

Ich komme zum Schluss. Es ist beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Wir stimmen dem Antrag zu und werden im Ausschuss noch einige Formulierungswünsche einbringen.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich begrüße Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder des Gesangsvereins Nußbach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause –
Zuruf von der SPD: Die sind
noch nicht da!)

Außerdem begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Kusel. Herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den Analysen, die gerade von meinen Vorrednern abgegeben worden sind, stimme ich in den allermeisten Fällen natürlich überein. Daher würde ich gern konkret

zum Antrag sprechen. Inwieweit man konkret über diesen Antrag sprechen kann, ist eine andere Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die pädagogische Methode des Rollenspiels ist zweifellos ein wichtiges Mittel, um Schülerinnen und Schüler an neue Situationen heranzuführen oder annähernd in die Lage anderer Menschen zu versetzen. Darin stimmen wir GRÜNEN Ihnen vollkommen zu.

Richtig gestellt werden muss jedoch, dass Rollenspiele wie beispielsweise die so genannten simulierten Wahlen, die Sie meinen, an Schulen kein brandneu entwickeltes Konzept von Ihnen sind, sondern an rheinland-pfälzischen Schulen schon lange zum ganz normalen Unterrichtsrepertoire gehören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Lelle, CDU: So ist es!)

Eine Überhöhung dieses Antrags muss man in diesem Zusammenhang relativieren. Es gibt bereits bestellbare Materialien dazu, unter anderem des Pädagogischen Zentrums in Bad Kreuznach oder des Kulturvereins „Kumulus“, wie Frau Morsblech richtig bemerkte. Dieses Material kann von den Schulen problemlos geordert werden. Umfangreiche Unterrichtsmaterialien sind in Teams von Politikern, Psychologen und Pädagogen zusammengestellt worden.

Die Schulen haben nicht auf diesen Antrag der FDP gewartet. Sie haben schon längst gehandelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns alle darüber einig, dass das diesbezügliche Angebot natürlich immer weitergeführt und ständig verbessert werden sollte.

Aber worin liegt nun eigentlich das dringende Bedürfnis Ihres ach so bedeutungsschwanger formulierten Antrags?

Sie argumentieren in Ihrer Begründung, dass durch die vorgeschlagenen Wahlen die Möglichkeit eröffnet werde, bei Schülerinnen und Schülern mit der direkten Beteiligung an der demokratischen Willensbildung frühzeitig das Interesse und die Mitverantwortung für Staat und Gesellschaft zu wecken. Dies zu erreichen – auch darin stimme ich mit Ihnen vollkommen überein –, ist ein sehr wichtiger Aspekt.

Aber erlauben Sie mir die Anmerkung, dass ein kleines simuliertes Kreuzchen – – –

(Kuhn, FDP: Das ist das
Missverständnis!)

So würde es gehen, wenn. Genau darum geht es. So würde es gehen, wenn. Das ist ein simuliertes Kreuzchen, das in keiner Weise eine ausreichende Methode dafür sein kann, eine unmittelbar erlebte Demokratie tatsächlich durchzuführen oder zu erleben. Die direkte Beteiligung an der demokratischen Willensbil-

derung, Interesse und Mitverantwortung für Staat und Gesellschaft zu wecken ist aus meiner Sicht am sinnvollsten zu realisieren, indem Sie den Schülerinnen und Schülern in den Schülervertretungen endlich mehr Rechte zukommen lassen, sie tatsächlich in das Schulgeschehen einbinden und ihnen damit Mitverantwortung zukommen lassen, indem Sie Demokratie in den Schulen erlebbar machen.

Bis heute haben die Schülervertretungen in Rheinland-Pfalz keine Rechte, über den Schulalltag oder gar über Grundsätze des Unterrichtsalltags mitzuentcheiden.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Geben Sie Schülerinnen und Schülern doch mehr Mitspracherechte an den Entscheidungsprozessen ihres schulischen Lebens. Das wäre eine tatsächliche direkte Beteiligung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So könnte bei den Schülern hautnah und ganz realistisch Verantwortung geweckt werden. Dies ist eine der zentralen Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den schulischen Alltag.

Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter in den Schülervertretungen stellen sich in Vorversammlungen vor und können per Wahlzettel gewählt werden. Damit wird Bewusstsein für Wahlen geweckt. Damit wird Demokratie auch unmittelbar erlebt.

(Hartloff, SPD: Schließt das eine
das andere aus?)

Wahlen der Schülervertretungen sind alljährlich spannend und erfreuen sich großer Beliebtheit. Doch ohne wirkliche Mitspracherechte verkommt die Wahl zu einem so genannten sinnlosen Kreuzchen ohne weitere Bedeutung für den Einfluss der Schülerinnen und Schüler an ihrer einzelnen Schule.

Sie, die FDP-Fraktion, sind mit verantwortlich dafür, dass es kaum zu dem von Ihnen so genannten Ernstfall demokratischer Prozesse und einer damit verbundenen echten Mitentscheidung im Schulalltag kommt. Es fehlt gerade an diesen echten und wirklich ernsthaft demokratischen Prozessen, die Schüler tagtäglich an ihren Schulen erleben könnten. Es fehlt nicht unbedingt daran, bei Bedarf im Unterricht eine simulierte Wahl durchzuführen.

In anderen Bundesländern haben Schülerinnen und Schüler in den so genannten Schulkonferenzen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern viel weiter gehende Rechte als hier. Wir hatten das in unserem Schulgesetz gefordert.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin. Wer das aber wie Sie ablehnt, bei dem kann man nun wirklich keine ernsthaften Absichten ausmachen, den rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern mehr demokrati-

sche Möglichkeiten zu eröffnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, weil Ihr Antrag unglaubwürdig und überflüssig ist, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Nicole Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt doch dazu hinreißen lassen, einmal an diesem Ritual teilzunehmen. Das, was Herr Kollege Wiechmann zum Besten gegeben hat, hat mich doch provoziert.

Ich denke, es ist eine Frage, inwieweit man demokratische Möglichkeiten im schulischen, im außerschulischen und im kommunalen Bereich eröffnet, wo es auch tatsächlich für Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr sind, interessiert sind und sich einbringen wollen, direkte Möglichkeiten der wirklichen Teilhabe gibt. Da hat sich in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren auf den verschiedensten Ebenen einiges getan. Ich denke, dann tritt man gerade mit solchen Aussagen, wie Sie sie eben gemacht haben, denjenigen, die sich sehr aktiv und sehr direkt und wirksam in demokratische Prozesse in diesem Land einbringen, mit solchen Aussagen etwas auf die Füße, sie würden nur so halbherzig vor sich hindümpeln dürfen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie treten denen mit Ihrem Antrag
auf die Füße!)

Wir nehmen für unseren Antrag nicht in Anspruch, dass es eine ganz neue Eingebung ist, die zuvor noch nie vorhanden gewesen ist. Wir nehmen aber schon in Anspruch, dass es eine in sich abgeschlossene Unterrichtseinheit ist, ein Prozess, der evaluiert wurde, auch mit Wahlscheinen, die identisch sind mit denen im jeweiligen Wahlkreis. Erforderlich ist auch eine gemeinsame Auswertung und eine Breitenwirkung, möglichst auch eine Erfassung im Internet und ein Austausch dort. Es ist ein breit angelegter Prozess mit Auswertung, der tatsächlich schon erprobt wurde. Dadurch, dass er relativ breit angelegt ist, vorbereitet wurde und nachbereitet wird und sehr identisch zu den Originalwahlen ist, hat er schon den Effekt, dass es eine andere Auseinandersetzung mit Wahlen ist, als wenn ich in einer Schule nur das demokratische und parlamentarische System erklärt bekomme und vielleicht sogar einmal ein Wahlprogramm anschleppen darf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Weil gerade definitiv evaluierte Daten über dieses Verfahren vorliegen, das, wie gesagt, in Baden-Württemberg und in den USA schon angewandt wurde, lässt sich ein solcher Antrag schnell und noch vor den Bundestagswahlen auf den Weg bringen, ohne dass wir vorher

in der Enquete-Kommission noch einmal darüber diskutieren müssen. Ich denke, wenn wir solche Maßnahmen zeitnah und zu den nächsten Wahlen einführen können und sie erwiesenermaßen gut sind, dann sollten wir diese Chance auch ergreifen. Ich finde es hier schon sehr polemisch, dies so schlechtzureden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Erwiderung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zu Frau Kollegin Morsblech etwas sagen. Es ist doch tatsächlich so, dass dieser Antrag in seiner überhöhten Sprache dem, was wir als Problem sehen, überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Es geht doch nicht um
die Sprache, sondern um Inhalte!)

Sie haben den Antrag damit begründet, dass die Politikverdrossenheit zugenommen hat. Sie haben mit ganz großen Worten versucht, etwas ganz Kleines einzuführen, was übrigens schon in ganz vielen Schulen in Rheinland-Pfalz praktiziert wird. Was trauen Sie denn den Lehrerinnen und Lehrern in Rheinland-Pfalz eigentlich zu? Das ist doch die Frage, was Sie ihnen zutrauen.

(Hartloff, SPD: Alles!)

Was trauen Sie dem Pädagogischen Zentrum zu? Meinen Sie, dazu gibt es dort keine Materialien? Der Kulturverein „Kumulus“ hat sehr viele Materialien. Glauben Sie denn nicht, dass die rheinland-pfälzischen Lehrerinnen und Lehrer das nicht auch so, ohne dass Sie diesen Antrag geschrieben haben, seit Jahren praktizieren?

(Hartloff, SPD: Umso besser!)

Was soll denn dann ein solcher Antrag? Das ist doch die Frage.

(Kuhn, FDP: Also sind Sie
doch dafür!)

Der Antrag ist überflüssig und unglaubwürdig, weil Sie die Möglichkeit gehabt hätten, im Schulgesetz tatsächlich für alle Schülerinnen und Schüler in den Schülervertretungen wirklich demokratische Mitbestimmung einzuführen. Wir haben dies gefordert, aber Sie haben uns nicht zugestimmt. Das ist die Problematik an der Sache. Ich glaube, dass wir dies als einen Punkt sehen. Sie müssen uns aber doch zugestehen, dass wir dem kritisch gegenüberstehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich möchte als Besucherinnen und Besucher Mitglieder des Gesangsvereins Nußbach begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause –
Staatsminister Zuber: Sie wurden
zweimal begrüßt! –
Abg. Creutzmann meldet sich zu Wort)

– Herr Creutzmann, zur Entgegnung einer Kurzintervention kann man nicht noch eine Kurzintervention machen, sondern nur zu dem Redner selbst.

Ich erteile der Kultusministerin Frau Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann in dieser Debatte feststellen, dass wir uns im Kern in der Analyse einig sind. Ich möchte es auf den einen Punkt bringen: Es gibt Handlungsbedarf. Es gibt aber nicht die eine Maßnahme, die jetzt alle Probleme löst. Das haben alle Rednerinnen und Redner versichert, um dann doch teilweise wieder genau eine Maßnahme vorzuschlagen und zu sagen, dass man damit alle Probleme löst.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich bin der Meinung, wir brauchen vielfältige Initiativen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass in dem Antrag der FDP-Fraktion so getan wird, als hätte es bisher nichts gegeben und solle es in Zukunft nichts mehr geben.

(Kuhn, FDP: Und alle Probleme
seien gelöst!)

Vielmehr wird eine konkrete Maßnahme vorgeschlagen. Ich denke, es ist eine von Umfang und Qualität, die durchaus einer parlamentarischen Beratung würdig ist und ihrer bedarf.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben natürlich eine ganze Reihe von Dingen auf den Weg gebracht. Wir haben damit vor Jahren angefangen. Wir haben eine Broschüre „Kinder mischen mit“ mit einer Vielzahl von Anregungen aufgelegt, wie Demokratie in der Grundschule geprobt werden kann. Wir haben eine Weiterführung für die Sekundarstufe I, „Kinder gestalten Gemeinschaft“, in der eine Vielzahl von Aktivitäten beschrieben ist.

Wir haben auch die Leitstelle „Partizipation“, die für Kinder und Jugendliche entsprechende Angebote sammelt. Herr Abgeordneter Wiechmann, wir haben außer-

dem Anfang der 90er-Jahre hier im Parlament eine umfassende Novelle des Schulgesetzes behandelt, in der die Schülervertretungsrechte massiv ausgeweitet worden sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist in der Tat so, wie es der Herr Abgeordnete Lelle dargestellt hat, dass es auch in allen Schularten in den Lehrplänen verankert ist. Alle sind gefordert, Wahlen vor- und nachzubereiten. Die eine oder andere Schule hat vielleicht auch schon eine Wahl simuliert. Aber all das ist doch kein Anlass dafür, dass man nicht mit einer erweiterten Initiative auf diese Möglichkeit aufmerksam machen könnte. Ich halte das für gut und bin durchaus der Meinung, dass es sinnvoll ist, dabei unkonventionelle Wege zu gehen.

Ich bin allerdings nicht dafür, was aber auch in dem Antrag nicht so formuliert ist, alle Schulen jetzt dazu zu verpflichten, dass sie etwas Bestimmtes tun müssen. Vielmehr müssen die Schulen entscheiden, ob sie sich an einer solchen Maßnahme beteiligen. Aber wir sind aufgefordert, sie dabei zu unterstützen.

Sie wissen zum Beispiel, dass es auch Landkreise im Land gibt, die diskutieren, dass sie ihre Wahlunterlagen den Schulen zur Verfügung stellen. Das halte ich für eine sinnvolle Initiative. Entsprechend dem Antrag wollen wir auf Landesebene gemeinsam mit den pädagogischen Serviceeinrichtungen dafür Sorge tragen, dass mögliche Wahlen in Schulen simuliert und durchgeführt werden, dass sie vor allem aber pädagogisch vor- und nachbereitet werden. Es ist unsere Absicht, entsprechend diesem Antrag das Pädagogische Zentrum zu bitten, eng mit der Landeszentrale für politische Bildung und mit den pädagogischen Instituten anderer Bundesländer zusammenzuarbeiten und Initiativen zum Beispiel der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Verein „Kumulus“, auf den schon hingewiesen wurde, im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl aufzugreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten nicht den Eindruck entstehen lassen, dass Demokratieerziehung mit einem Antrag, mit einer Maßnahme zu erledigen ist. Das meint auch keiner. Das ist eine umfassende Aufgabe. Ich denke, in diesen Kontext sollten wir die heutige Debatte und Initiativen einbinden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist die Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP, die Unterrichtseinheit „Schülerwahlen“ an rheinland-pfälzischen Schulen – Drucksache 14/242 – betreffend, an den Ausschuss für Bildung und Jugend beantragt. Wenn sich dagegen kein Widerspruch ergibt, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Gleichstellung von Frauen und Männern weiter entwickeln – Gender Mainstreaming konsequent umsetzen Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/346 –

dazu:

Gender Mainstreaming umsetzen – Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/362 –

Im Ältestenrat ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden.

Zur Begründung des Antrags der Fraktionen der SPD und FDP erteile ich der Abgeordneten Frau Kipp das Wort.

Abg. Frau Kipp, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage, ob Frauen gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilnehmen, beschäftigt uns schon seit mehr als 100 Jahren mit vielen Fort- aber auch Rückschritten. Es wirft sich die Frage auf, wo wir heute stehen?

In den letzten Jahren ist vieles bewirkt worden, wodurch ein Wandel im Bewusstsein unserer Gesellschaft eingeleitet wurde. Traditionelle Vorstellungen über die Rolle von Frauen und Männern lassen sich jedoch nur mit viel Beharrlichkeit nachhaltig verändern. Das hat uns die Erfahrung gelehrt. Gesetzliche Maßnahmen waren und sind daher unerlässliche Instrumentarien, um das Tempo zu beschleunigen.

Gefordert ist aber nicht nur der Staat, gefordert sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände und Parteien, in ihren jeweils zuständigen Bereichen Bedingungen zu schaffen, die es Frauen wie Männern gleichermaßen ermöglichen, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten und zu leben und unter den gleichen Bedingungen arbeiten und leben zu können. Das bedeutet Chancengleichheit. Nicht Gleichmacherei ist gemeint, sondern Gleichberechtigung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Für Sozialdemokratinnen und -demokraten ist das Prinzip der Chancengleichheit Leitbegriff für eine moderne Gesellschaftspolitik im 21. Jahrhundert. Wir sehen unsere Aufgabe darin, für Rahmenbedingungen für ein chancengleiches selbstbestimmtes Leben zu sorgen, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt zu bieten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass aus dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung auch Verfassungswirklichkeit wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Die SPD-geführte Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen

und Männern initiiert und umgesetzt, ob deren Vielfalt ich nur beispielhaft einige nennen kann: Die Einführung der Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung, wovon Millionen Frauen profitieren, das Programm „Frau und Beruf“, das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst, das Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft“, Förderung von Existenzgründerinnen, einen Bericht zur Lohn- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, die Novellierung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der Einstieg in eine eigenständige Alterssicherung von Frauen und die Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

In Rheinland-Pfalz gibt es seit der Regierungsübernahme durch die SPD-geführte Koalition im Jahr 1991 ein eigenständiges Frauenministerium, in dem immer unter der Maßgabe, Frauenpolitik ist Querschnittspolitik, wichtige Maßnahmen umgesetzt worden sind, das arbeitsmarktpolitische Programm zum Ausgleich beruflicher Wettbewerbsnachteile von Frauen mit den Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen sowie zur Ein- bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, die Kampagne „Frauen in Teilzeit“, die Berücksichtigung von Frauen im Landesplanungsgesetz, das „Ada-Lovelace-Projekt“ zur Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und gewerblich-technischen Berufen, spezielle Programme für Existenzgründerinnen, der Wettbewerb „Frauenförderung durch Budgetierung“ und last, but not least, das Landesgleichstellungsgesetz, über dessen Umsetzung dem Landtag im vergangenen Jahr ein Bericht vorgelegt wurde und darüber hinaus die einzelnen Ministerien dem Ausschuss für Frauenfragen über die Einstellungspolitik in ihren jeweiligen Ressorts berichteten.

Erwähnt werden müssen aber auch der Ausbau der Kindertagesstätten, die Volle Halbtagschule und die Einführung einer neuen Form der Ganztagschule. Das sind alles unerlässliche Faktoren für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Diese Bilanz lässt sich durchaus sehen. Sie ist aber in dem einen oder anderen Fall nicht ganz zufrieden stellend gewesen, weil notwendige Prozesse oftmals sehr schleppend und mühsam in Gang kamen und auch oftmals aus Nachbesserungen bestanden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber nett formuliert!)

Nun taucht in den letzten Jahren zwar immer häufiger in Programmen und Beschlüssen von Regierungen und Gewerkschaften der Begriff „Gender Mainstreaming“ auf. Der ist aber im Vokabular der deutschen Politik noch relativ neu. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben im Amsterdamer Vertrag von 1999 die rechtliche Grundlage für diese Strategie geschaffen und setzt Gender Mainstreaming bereits in der Praxis um. So wird beispielsweise bereits bei der EU die Vergabe von För-

dergeldern daran geknüpft, dass diese Methode Teil des Umsetzungsprozesses ist.

Um es gleich vorweg zu nehmen, „Gender Mainstreaming“ lässt sich nicht mit zwei Worten ins Deutsche übersetzen; denn das Englische unterscheidet zwischen dem biologischen Geschlecht und dem sozialen Geschlecht, eben Gender. Mit Gender werden gesellschaftlich und kulturell geprägte Rollen, Rechte, Pflichten, Ressourcen, Interessen von Frauen und Männern bezeichnet. Mainstreaming heißt, dass ein bestimmtes Handeln, hier ein geschlechterbewusstes zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster einer Organisation gehören. Nicht nur wegen der nicht möglichen Übersetzung, sondern auch wegen der internationalen Verständigung ist es sinnvoll, bei der englischen Bezeichnung zu bleiben.

Was ist nun eigentlich Gender Mainstreaming? Es ist eine neue Strategie in der Gleichstellungspolitik. Sie bedeutet, dass bei allen politischen Vorhaben, egal ob zum Beispiel in der Gesundheits- oder Innenpolitik oder bei den Kommunen im Städtebau die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein selbstverständlich berücksichtigt werden müssen.

Durch die Kombination von Gender Mainstreaming und der bisherigen Frauenförderpolitik soll die Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik weiter verstärkt werden.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Wie funktioniert Gender Mainstreaming? Um Gender Mainstreaming in Verwaltung und Politik erfolgreich umzusetzen, müssen vor allem folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Sichtbares Engagement der höchsten Führungsebene,
- konsequente geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Auswertungen,
- Entwicklung von Genderkompetenz und Veränderung von Entscheidungsprozessen durch Fortbildung und Organisationsentwicklung,
- Transparenz des Umsetzungsverfahrens, zum Beispiel durch die Benennung von Verantwortlichen und die Einführung von Checklisten.

Auf den verschiedenen politischen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – existieren bereits zahlreiche Aktivitäten. In Rheinland-Pfalz gibt es einen Kabinettsbeschluss aus dem vergangenen Jahr, der die Umsetzung des Gender Mainstreaming beinhaltet. Die Fachtagung für Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung – eine gemeinsame Veranstaltung des damaligen Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen und der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer – stieß auf außerordentlich großes Interesse. Andere Ressorts zogen bereits nach.

Für ganz besonders wichtig halte ich die frühzeitige Einbindung zumindest von Teilen der privaten Wirtschaft. Das Projekt „Gendertrainings – Baustein für ein

Management der betrieblichen Gleichstellungspolitik“ ist ein betriebliches Modellvorhaben mit kleineren und mittleren Unternehmen der Chemischen Industrie. Es ist in Rheinland-Pfalz angesiedelt und wird sowohl durch das Ministerium als auch durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Kooperationspartner sind der Landesverband der Chemischen Industrie Rheinland-Pfalz und der Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland. Wir haben jetzt zwei konkrete Firmen, mit denen dieses Projekt in den nächsten Monaten durchgeführt wird. Das ist zum einen eine Kunststoff verarbeitende Firma in Lahnstein und zum anderen die bekannte Firma Boehringer in Ingelheim. Betreut wird das Ganze durch ISA Consult, eine Beratungsgesellschaft für Innovation, Strukturpolitik und Arbeit. Ich erhoffe mir von dieser frühzeitigen Einbindung der freien Wirtschaft, dass die Akzeptanz für Gender Mainstreaming dort dann auch genau so wachsen wird, wie wir das in der Politik vorhaben.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall bei SPD und FDP)

– Ich bin sofort fertig. Ich will nur noch die Begründung des Antrags vortragen.

Ihnen liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und FDP vor, in dem sich der Landtag verpflichtet, in seiner Arbeit und in der Arbeit seiner Ausschüsse verstärkt auf die potenziellen geschlechtsspezifischen Auswirkungen seiner Entscheidungen zu achten und zu prüfen, inwieweit die jeweiligen Handlungsfelder für die Verwirklichung der Chancengleichheit und den Abbau mittelbarer Diskriminierungen genutzt werden können. Wir fordern die Landesregierung auf, uns in einem Jahr einen Bericht über die begonnene Umsetzung vorzulegen und über die ersten Erfahrungen zu berichten.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Frau Kipp, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Frau Kipp, SPD:

Zu dem Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eines zu sagen: In vielen Punkten sind wir uns sehr nah, aber im zweiten Teil tauchen auch wieder viele Punkte auf, die wir ein bisschen überzogen finden, Frau Thomas.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seien Sie doch etwas mutiger!)

Deshalb beantrage ich die Überweisung der beiden Anträge in den zuständigen Ausschuss.

(Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht so zaghaft!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zur Begründung des Alternativantrags erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es wurde darauf hingewiesen, dass wir einen Alternativantrag zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP eingebracht haben, nicht, weil es unbedingt Tradition ist. Aber Frau Kipp hat schon darauf hingewiesen, sie hat in der Vergangenheit kleinere Versäumnisse gesehen. Da unterscheiden wir uns in der Bewertung und natürlich auch in dem, was zukünftig notwendig ist. Ich glaube, wir können dennoch in einen durchaus produktiven Auseinandersetzungs- und Beratungsprozess kommen. Vielleicht wächst daraus noch einmal etwas Neues.

Wenn man über Gender Mainstreaming spricht – Herr Dr. Gölder, Sie erinnern sich, auch in den vergangenen Jahren fiel das Wort schon ab und zu –, gibt es eine typische Reaktion bei dem einen oder anderen Herrn in diesem Parlament: Sie fragen: Gender was? –

Mittlerweile sind die beiden Begriffe im Wortlaut, in der Betonung und in der Aussprache bekannt. Die nächste Frage ist dann in der Regel: Was ist das überhaupt? – Das hat Frau Kipp schon in ihrer Definition zu erklären versucht. Ich will es noch einmal ganz kurz machen. „Gender“ bedeutet das soziale Geschlecht im Gegensatz zu „Sex“, dem biologischen Geschlecht im englischen oder amerikanischen Bereich. Mainstreaming kann man nicht mit Hauptstrom übersetzen. Aber vielleicht kommen wir der Sache nah, wenn wir sagen, dass etwas in das Zentrum des Geschehens oder in das Zentrum der Beurteilung gerückt wird. Das heißt, bei all diesen Maßnahmen, die wir im politischen Prozess, in einer Unternehmensführung, in der Art und Weise, wie Unterricht gestaltet wird, wie Bildungspolitik ausgeführt wird, unternehmen, soll die Überlegung stehen, ob die Einzelmaßnahmen den Interessen von Frauen und Männern oder Männern und Frauen in ihrem Lebenskontext gerecht werden. Das ist Gender Mainstreaming. Das ist eigentlich gar nicht so schwer. Ich bin sicher, in zwei Jahren kennt jeder nicht nur die Aussprache, sondern auch die Bedeutung, die Definition und wie es umgesetzt wird.

(Dr. Schiffmann, SPD:
Auch Herr Gölder!)

Die dritte Frage, auf die man immer trifft, wenn über Gender Mainstreaming gesprochen wird und wenn man dann die Diskussion darüber führt, ist: Was ist daran denn eigentlich neu, weil wir schon immer der Meinung waren, dass Frauenpolitik Querschnittspolitik ist?

(Creutzmann, FDP: Genau!)

Das haben wir doch immer vertreten, und das wollten wir immer schon machen.

(Creutzmann, FDP: Genau!)

Ich will auch versuchen, das kurz und knapp zu erklären, was neu ist. Wir haben seit Ende der 70er-Jahre gesehen, die Hauptbemühungen in der Frauenpolitik gingen in die Richtung, dass man Frauenpolitik institutionalisieren muss. Wir haben Frauenministerien gegründet. Später haben diese dann noch weiter gehende, also andere Kompetenzbereiche dazu bekommen. Wir haben Frauenbeauftragte eingerichtet. Wir haben auch das Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Das sind alles Maßnahmen, die durch die Überlegungen Ende der 70er-Jahre angeschoben wurden.

Ich habe vor kurzem noch einmal ein Zitat einer Frau gehört, die das alles mit in die Wege geleitet hat und sehr kritisch reflektiert hat. Sie hat gesagt: Wir waren Ende der 70er-Jahre so weit, dass wir gesagt haben, jetzt langt es uns, jetzt machen wir unsere eigenen Institutionen, jetzt schaffen wir Frauenbeauftragte und alles andere, aber zusätzlich machen wir noch den Marsch durch alle anderen Institutionen.

Dass das an Grenzen stößt, haben viele erlebt, wie ich glaube. Das heißt nicht, dass all diese Maßnahmen der institutionalisierten Frauenpolitik überflüssig sind, aber es verführte natürlich dazu – ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen –, dass in einem Kabinett in einer Landesregierung, in der es ein Frauenministerium gibt, immer die Frauenministerin zuständig war, wenn über Frauenpolitik geredet wurde. Sie musste sich im Kabinett – in diesem Herrenclub – durchsetzen. Sie war zuständig dafür. Sie musste dafür fighten. Sie musste das Geld dafür sammeln. Sie hat selten über ihren eigenen Etat hinaus Geld dafür bekommen. Das heißt, Sie war in persona dafür zuständig und war froh, wenn sie kleine Schritte vorangekommen ist.

Jetzt sieht das ganz anders aus. Jetzt heißt nämlich Gender Mainstreaming, dass nicht die Frauenministerin für die Frauenpolitik zuständig ist – ich hoffe, heute redet der Ministerpräsident zu diesem Antrag, weil ich glaube, das wäre eigentlich der Richtige an dieser Stelle –, sondern jeder Einzelne mit Führungsverantwortung im Kabinett, jeder einzelne Unternehmensleiter, jeder Schulleiter oder jede Schulleiterin muss sich mit dieser Frage beschäftigen und ist zuständig. Es werden Ziele formuliert, und nach einem bestimmten Ablauf müssen all die, die jetzt zuständig sind und sich dafür natürlich auch Kompetenzen erwerben müssen – das nennt man Gender-Training; schade, dass Herr Pörksen nicht anwesend ist –, darüber Rechenschaft ablegen.

(Jullien, CDU: Der trainiert gerade!)

Das ist immer der Erste, der mir bei dem Wort „Gender-Training“ einfällt. Also all diejenigen müssen sich nach einer bestimmten Zeit dafür erklären und überprüfen lassen, was sie für das Ziel „Chancengleichheit der Geschlechter“ erreicht haben.

Wir haben nicht nur neue Ziele, sondern wir haben auch eine neue Strategie und eine neue Methode. Ich finde, es lohnt sich, noch einmal mit neuem Schwung und neuem Engagement an die Frauenpolitik und an die Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer heranzugehen.

Sicherlich ist die Frage der Kompetenz ganz bedeutend. Es ist nicht gleich jeder Gender-kompetent. Es sieht auch nicht gleich jeder, dass viele detaillierte politische Entscheidungsmöglichkeiten, zum Beispiel die Ausgestaltung eines Wirtschaftsförderungsprogramms, unter dem Gender-Aspekt anders zu beurteilen sind. Wenn ich Fördermittel verberge, muss ich über Kriterien, Adressaten usw. dafür sorgen, dass dieses Programm in gleichem Maße den betroffenen oder interessierten Frauen wie den betroffenen interessierten Männern zugute kommt. Das bedeutet umzudenken.

Ich bedauere, dass im Moment zumindest der Wirtschaftsminister nicht anwesend ist.

Ich sage, das ist ein Ministerium, das in höchstem Maße zusätzliche Gender-Kompetenz benötigt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Da kann ich nur sagen, die haben bisher nicht mit ihren Maßnahmen geglänzt, ob ich mir den Wirtschaftsförderungsbereich, Fragen der Vergabe, den Bereich der Verkehrsplanung und anderes betrachte. Gender-Politik gibt es in diesem Ministerium nicht.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann.

Wenn ich mir die Struktur und die personelle Besetzung des Ministeriums betrachte, entdecke ich auch nicht, dass dort ein Blick darauf geworfen wird, dass Fraueninteressen am besten von Frauen an entscheidenden Positionen vertreten werden. Da hat dieses Ministerium nicht viel zu bieten.

Es kommt nicht von ungefähr, dass in Ihrem Antrag der Justizbereich hoch gelobt und über den Wirtschaftsbe-
reich kein Wort gesagt wird.

Die Tatsache, dass manche Leute nicht verstehen, auch solche, die für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständig sind, was es heißt, Wirtschaftsförderung für Frauen zu machen, kann ich mit einer kurzen Anekdote belegen. Im Beirat einer nicht unbedeutenden Gesellschaft des Landes, die im Bereich Wirtschaftsförderung zuständig ist, habe ich einmal nachgefragt, was für die Existenzgründung von Frauen getan wird.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, einen Moment. Das müssen Sie sich schon zu Ende anhören.

Da sagte mir der damalige Leiter dieser Institution, Frau Thomas, wissen Sie, Friseurinnen haben wir bisher nicht gefördert. – Das sind Antworten, die kann man als Anekdote erzählen, aber die dürfen an so einer Stelle nicht vorkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich will Ihnen in Kürze sagen, wo sich unser Antrag unterscheidet. Unsere Maßnahmen, die wir vorschlagen, sind breiter angelegt. Wir wollen nicht nur in den Bereichen Existenzgründungen und Statistiken zu verändernden Maßnahmen kommen, sondern wir schließen auch den Hochschul- und Bildungsbereich und den gesamten Bereich der Wirtschaftsförderung mit ein. Wir wollen, dass zukünftig, wenn über Finanzhilfen berichtet wird, auch darüber berichtet und Rechenschaft abgelegt wird, wie das Gender-Prinzip eingehalten wird; denn wenn wir das nicht kontrollieren, wird es nicht funktionieren. Wir wollen auch ein so genanntes Gender-Kabinetts, also ein Gremium, eine Institution, die für den Gesamtprozess in der Landesregierung und Landesverwaltung zuständig ist und dies kontrolliert und steuert.

Es ist mir ziemlich egal, ob das die Minister oder die Staatssekretäre sind. Aber ich fände es einmal interessant, eine Staatssekretärsrunde zu haben, die diesen Prozess anstoßen, steuern, kontrollieren und auch zu einer Bewertung kommen muss. Ich glaube, wir haben nur eine Staatssekretärin. Alles andere sind Männer.

Meine Damen und Herren, ich finde diese Auseinandersetzung höchst spannend. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierungsfaktionen auch aus Parlaments-sicht dazu kommen würden, dass wir in den Dingen, die wir von der Landesregierung haben wollen, dort auch klarer werden, dass wir in unseren Ansprüchen und in dem, wie wir Kontrolle einfordern, deutlicher werden; denn sonst, Frau Kipp, stehen Sie in fünf Jahren wieder da und sagen, eigentlich haben wir einiges geleistet, aber es war nicht so zufrieden stellend, wie wir das gern gewollt oder beabsichtigt haben.

(Hartloff, SPD: Wir wollen immer mehr!)

Wir wollen nicht mehr den Einbruch in die Herrenclubs. Wir wollen, dass die Herren sich für Gender Mainstreaming und Chancengleichheit höchstpersönlich einsetzen. Ich glaube, dafür lohnt es sich zu kämpfen. Nicht wir erziehen Sie, sondern Sie sind jetzt am „Drücker“ und müssen unsere Ziele umsetzen.

In diesem Sinn wünsche ich der Frauenministerin alles Gute und viel Kraft.

Frau Ahnen, ich rate Ihnen zum Schluss, sich nicht an den Herren abzarbeiten, sondern dahin zu kommen, dass diese arbeiten müssen, und Sie prüfen und bewerten das nur noch abschließend. Aber vielleicht werden Sie das auch genau so machen; denn Sie sind auch aus einer anderen Generation von Frauenpolitikerinnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Frau Thelen, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Gleichstellungspolitik als Schwerpunktaufgabe, zu den Grundlagen des Gender Mainstreamings, auch zu den rechtlichen Grundlagen, aber auch sehr ausführlich zur Bedeutung und zur konkreten Umsetzung des Gender Mainstreamings haben meine Vorrednerinnen einiges gesagt.

Frau Thomas, ich kann Ihnen sagen, in sehr vielem konnte ich Ihnen nicht nur emotional, sondern auch rational zustimmen. Dennoch halten auch wir, und zwar auch ich als Frau in meiner Fraktion, einige Ihrer Forderungen für etwas überzogen, wie beispielsweise die Einführung eines zusätzlichen Gender-Kabinetts.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, man muss aufpassen, wenn man etwas als Querschnittsaufgabe versteht, dass man dann diese Aufgaben nicht aussondert und ausgliedert. Man muss schon sehen, inwieweit solche Aufgaben leistbar sind, dass diese nicht noch zusätzlich belastet und überfrachtet werden und man hinterher mehr verliert als gewinnt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben bereits in der Vergangenheit Frauen- und Gleichstellungspolitik in hohem Maße als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Maßnahmen, die umgesetzt worden sind, beinhalten beispielsweise beschäftigungspolitische Programme, um berufliche Wettbewerbsnachteile von Frauen auszugleichen, die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen, frauenspezifische Beschäftigungsprojekte auch gerade in strukturschwachen Regionen. Eine Kampagne führt in Teilzeit. Fraueninteressen wurden im Landesplanungsgesetz, im Landesentwicklungsprogramm III, im Nahverkehrsgesetz, im Landesverkehrsprogramm 2000, in der Landesbauordnung, in der Zukunftsinitiative Ländlicher Raum und in der Gemeinschaftsinitiative LEADER plus berücksichtigt. All das ist schon Gender Mainstreaming, wie wir es verstehen.

Mit dem Landesgleichstellungsgesetz wird die Personalpolitik des Landes seit fünf Jahren in den Dienst der Gleichstellung gestellt und nachweisbar auch erfolgreich umgesetzt.

Ich möchte doch noch einmal mein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Justiz lenken. Der Frauenanteil bei den Einstellungen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst liegt bei über 50 %.

Herr Minister Mertin kann mich korrigieren, wenn das falsch ist.

Mit 16 von 52 Positionen sind immerhin 30,8 % aller Referatsleitungen im Justizministerium mit Frauen besetzt. Heute habe ich den Minister angesprochen und siehe da, das Geheimnis liegt gar nicht einmal an einer bewussten Frauenförderung, sondern es liegt an einer

schlichten Tatsache: Die Einstellungspraxis erfolgt nur und ausschließlich nach Leistungskriterien.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, da sehen Sie, dass es oft auch schon ausreicht, wenn man sich der eigenen Rollenklischees und der eigenen Bewertungsmethoden bewusst wird. Eben dies wollen wir mit Gender Mainstreaming erreichen, und zwar dort, wo es noch nicht so gut klappt wie im Justizministerium.

Frau Thomas, ich war mir eigentlich sicher, dass im Haushalts- und Finanzausschuss Einigkeit darüber bestand, dass auch bei den Finanzhilfen besonders darauf geachtet werden soll, dass Gender Mainstreaming zugrunde liegt. Ich habe den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses gesehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schauen Sie einmal in den nächsten
Finanzhilfbericht!)

Ich war dort nicht anwesend, habe aber entnommen, dass es einen Konsens gab.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich glaube, es war im letzten Bericht, dass man sich dazu entschloss, dies künftig umzusetzen. Es war meiner Ansicht nach keine Möglichkeit vorhanden, dies umzusetzen. Das mag aber auch an meiner mangelnden Kenntnis liegen.

Mit den genannten Maßnahmen und der Verpflichtung zum Gender Mainstreaming wurden Entwicklungen angestoßen, die permanent evaluiert und weiterentwickelt werden müssen.

Ich gehe nun kurz auf die Europäische Union ein. Sie hat im April 2001 ihren Jahresbericht zur Chancengleichheit für Männer und Frauen und zu Gender Mainstreaming vorgelegt und darin die neue Strategie der Europäischen Union für die Jahre 2001 bis 2005 vorgelegt.

Die Strategie beinhaltet Folgendes: Sie soll zum einen Schwerpunkt Gender Mainstreaming haben. Gender Mainstreaming soll sich dann verknüpfen mit dem besonderen Schwerpunkt Chancengleichheit in der Beschäftigung. Diesem zweiten Schwerpunkt haben wir uns ein bisschen angeschlossen und unser besonderes Augenmerk darauf gerichtet.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen war in der gesamten Europäischen Union ein entscheidender Faktor für das Wirtschaftswachstum. Fast ein Fünftel des jährlichen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts von 2,3 % ist auf die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zurückzuführen. Es ist also nicht nur ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch ein wirtschaftliches Gebot für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bereich der Beschäftigung.

Insbesondere in diesem Bereich sind noch einige größere Hürden zu überwinden. Dabei geht es um die Beschäftigungsquote, die immer noch um 18,2 % unter der der Männer liegt. Ferner geht es darum, dass der Arbeitsmarkt geteilt ist, Frauen in spezifischen Branchen beschäftigt sind und Männer in anderen und es dort typische Berufsbilder gibt.

Außerdem geht es darum, dass Frauen insgesamt über ein niedriges Lohnniveau verfügen. 77 % der Niedriglohneempfänger sind Frauen. Ferner geht es darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die in der gesamten Europäischen Union immer noch nicht so ist, wie wir es uns wünschen, zu verbessern.

Im Rahmen des Europäischen Rates von Lissabon hat sich die Europäische Union das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Beschäftigungsquote von Frauen von derzeit 53 % auf 60 % im Jahr 2010 anzuheben. Ich führe das deshalb so detailliert aus, weil sich das in ein Gesamtgefüge eingliedern soll, da ich deutlich machen möchte, welche Gesamtverantwortung wir europaweit haben. Wir sind nicht die Einzigen, die etwas zu tun haben. Wir als Land Rheinland-Pfalz und als Region müssen jedoch einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass wir Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik weiter voranbringen.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir das klassische Gender Mainstreaming weiter betreiben, sprich die Sensibilisierung von Führungskräften und allen Akteurinnen und Akteuren auf Landes- und Regierungsebene und im Parlament zu forcieren. Dazu gehört auch, dass wir entsprechende Fortbildungen anbieten, Sensibilität wecken, Handlungsmöglichkeiten erkennen und nutzen, dass wir aber natürlich auch in unseren Datenanalysen, soweit das möglich und vertretbar ist, genauere Informationen über geschlechtsspezifische Unterschiede, Diskriminierungen, aber auch Handlungsmöglichkeiten erhalten und entsprechend unsere Berichte und Programme nach dem Gender Mainstreaming ausrichten.

Zum anderen geht es darum, den Beschäftigungsaspekt stärker hervorzuheben. Ich habe bereits einige Maßnahmen aus der Vergangenheit genannt. Im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Frau Kollegin Kipp bereits angeführt, dass es schon ein ehrgeiziges Ziel des Landes ist, eine flächendeckende Ganztagsbetreuung einführen zu wollen. Ferner soll im Kindertagesstättenbereich die Ganztagsbetreuung ausgedehnt werden, sodass wir einen echten Schritt in der Gleichstellung weiterkommen werden.

Ein weiteres Ziel haben wir mit dem Ada-Lovelace-Projekt verfolgt, nämlich die Teilung des Arbeitsmarkts ein wenig auszugleichen, indem wir Mädchen und Frauen durch ein Mentorinnenprojekt stärker für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufsbilder gewinnen wollen. Wenn man Gender Mainstreaming ernst nimmt, sollte man Gender Mainstreaming nach einem Modell in Dänemark, wo das schon seit einiger Zeit praktiziert wird, auch für Männer einführen. Gerade im Hinblick auf pflegerische und erzieherische Berufe gibt es einige Defizite. Unserer Gesellschaft würde es

gut tun, wenn wir im erzieherischen Bereich ein paar mehr männliche Vor- und Leitbilder hätten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb schlagen wir vor, ein solches Projekt auch für Männer umzusetzen.

In der Europäischen Union wird derzeit vermehrt der Gedanke des familienfreundlichen Betriebs aufgegriffen. In Deutschland gibt es die gemeinnützige Hertie-Stiftung, die solche Betriebe zertifiziert. Allerdings gibt es in Rheinland-Pfalz leider nur einen Betrieb, der sich bisher zertifizieren ließ. Deshalb bin ich Herrn Minister Bauckhage, der sich derzeit in der Staatskanzlei befindet, sich aber sicherlich den Inhalt der Debatte von uns berichten lässt, sehr dankbar, dass er sich bereit erklärt hat, einen Wettbewerb auszuschreiben, um die Familienfreundlichkeit im Betrieb, wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Teilzeit, Führung in Teilzeit etc., zu stärken und besonders innovative Betriebe zu prämiieren. Dieser Wettbewerb soll eingeführt werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die letzte Maßnahme in diesem Zusammenhang ist eine Maßnahme, bei der darauf abgezielt wird, dass Frauen in einem bestimmten Bereich immer noch unterrepräsentiert sind, nämlich was das Unternehmertum betrifft. Wir haben zwar schon einige Maßnahmen ergriffen, offensichtlich haben sie aber immer noch nicht so gewirkt, wie wir uns das vorstellen. Damit stehen wir in der Europäischen Union aber ebenfalls nicht allein.

Deshalb möchten wir eine verstärkte Initiative für die Existenzgründung von Frauen gemeinsam mit Kammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen und Kooperationspartnern, wie zum Beispiel Banken, ergreifen; denn oft haben gerade Frauen besondere Hemmschwellen, das entsprechende Kapital zu besorgen. In diesem Bereich müssen meines Erachtens verstärkt Maßnahmen ergriffen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Mit diesem Aktionsprogramm möchten die Koalitionsfraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Zusammenspiel einen guten Schritt voranbringen. Wir müssen uns ebenfalls diesen Aufgaben verpflichtet sehen. Deshalb richte ich diesen Appell an Sie alle.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Morsblech, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich nicht möchte, dass das Instrument des Gender-

Kabinetts falsch verstanden wird. Ich will nicht, dass es ein zusätzliches Kabinett gibt.

Wenn man Ihren Antrag mit unserem Antrag vergleicht, wird deutlich, dass wir einen Auftakt für eine neue Bewegung, für neuen Schub geben wollen. Wenn zum Beispiel Staatssekretärsrunden nicht nur einmal, sondern mehrmals einberufen werden, wenn es um das neue Haushaltsrecht, um die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung usw. geht – das wird nicht nur von den zuständigen Fachabteilungsleitern, sondern auch von den Staatssekretären begleitet –, dann will ich, dass die Implementierung von Gender Mainstreaming mindestens so hoch angesiedelt wird. Dann heißt das, dass diese Runde die Steuerung übernimmt.

Frau Kipp hat vorhin deutlich gemacht, dass es im Verwaltungsbereich darauf ankommt, von oben die Kompetenz aufzubauen. Der Begriff „top-down-Strategie“ ist sogar Ihrem Antrag zu entnehmen. Also müssen die Personen, die oben verantwortlich sind, die Kontroll- und Steuerverpflichtung übernehmen. Anders wird dieser Prozess nicht angestoßen, und anders wird er auch nicht funktionieren können.

Jetzt komme ich auf die familienfreundlichen Betriebe zu sprechen. In Ihrem Antrag steht, dass der Wirtschaftsminister einen Wettbewerb dafür ausschreiben soll. Herr Bauckhage macht doch nichts lieber, als Wettbewerbe auszuschreiben. Er verleiht auch gern Preise.

(Creutzmann, FDP: Auch an Frauen!)

Vor der Landtagswahl hat er den Wettbewerb „Die mittelstandsfreundliche Kommune“ auf den Weg gebracht. Die halbe Welt hat darüber gelacht.

(Hartloff, SPD: Dann hat sie die Aufgabe erfüllt! Die halbe Welt weiß darüber Bescheid!)

– Nein, ich will nicht, dass über „familienfreundliche Betriebe“ gelacht wird. Es ist mir ein Anliegen, dass Unternehmen in Rheinland-Pfalz familienfreundlicher werden und sich im Hinblick auf die Kinderbetreuung, die Fragen von Arbeitszeitregelungen usw. engagieren. Ich komme aber nicht mit einem Wettbewerb voran.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Dann wird nachher die BASF mit irgendeinem Handwerksbetrieb verglichen. Sie müssen einen ganz anderen Prozess anschieben, wie es auch in anderen Bereichen gemacht wird, in Form von Benchmarking-Prozessen, damit Unternehmen und Landesregierung einen langen Atem haben und eine Dynamik aufgebracht wird.

Aber bitte keine Neuauflage eines Wettbewerbs, bei dem Herr Bauckhage nachher gemeinsam mit anderen angesehenen Kabinettsmitgliedern Preise verleiht und denkt, dass es das war. Für das Familienaudit kann man sich wirklich anders engagieren, nämlich nachhaltiger

und wirklich mit einem Engagement, wenn man wirkliche Erfolge erzielen will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man am Ende dieser Runde spricht, hat das sicherlich auch Vorteile; denn man braucht den Begriff Gender Mainstreaming nicht mehr zu erklären und auch nicht mehr all das zu wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Ich will aber noch einen Aspekt in die Debatte und in die Überlegungen einbringen, der mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist. Meines Erachtens haben Frauen diskutiert, die sich seit mehr oder weniger vielen Jahren in der Frauenpolitik engagieren – ich sage einmal die Profis –, und mit Begriffen um sich geworfen, die uns allen durchaus vertraut und bekannt sind. Ich selbst habe aber in der jüngeren Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwer ist, bei jungen Frauen für dieses Thema Verständnis zu finden. Die jungen Frauen sind eigentlich diejenigen, die von all dem, über das wir heute reden und das wir fortentwickeln und verbessern wollen, einmal profitieren sollen.

(Hartloff, SPD: Da zählen Sie aber noch dazu!)

– Nein, nein, da zähle ich nicht mehr dazu. In deren Augen sind wir schon fast die alten Schlachtrösser der Frauenpolitik. Das muss man so sehen. Eine 17-Jährige fühlt sich heute überhaupt nicht diskriminiert. Sie fühlt sich nicht benachteiligt und versteht auch nicht, worüber wir reden. Es ist meiner Meinung nach eine ganz wichtige Aufgabe – sie wird in keinem der Anträge genannt, weshalb ich sie einbringen möchte –, die jungen Frauen für ihre Umwelt zu sensibilisieren, in der sie leben, in der Diskriminierung stattfindet, zum Teil, ohne dass sie es bewusst wahrnehmen.

Selbst wenn wir sagen, sie haben heute die gleichen Bildungschancen und können heute fast jeden Beruf wählen – vor 15 Jahren oder weniger war das noch gar nicht selbstverständlich –, müssen sie aber erkennen, wie subtil, zum Teil wie hintergründig Diskriminierungen funktionieren, sei es bei dem Thema „Koedukation bei den EDV-Kursen in der Schule“, sei es bei der Wahl der Studienplätze und bei vielem anderen mehr. Meine Sorge ist, dass wir ein Stück weit über die Köpfe derer hinwegreden und an denen vorbeireden, um die es geht. Meine herzliche Bitte lautet: Lassen Sie uns zusammen noch mehr darauf hinweisen, wie schwierig die Situation für Frauen nach wie vor ist.

Bei der Einleitung der Frau Kollegin Kipp hatte ich schon den Eindruck, sie müsse bei der Aufzählung, was schon

alles geschehen sei, zu dem Ergebnis kommen: Wir haben unsere Hausaufgaben schon fast gemacht und müssen kaum noch etwas tun.

Es verwundert mich schon, dass man stolz auf den Landesgleichstellungsbericht und das LGG verweist nach dem Motto: Wir haben schon viel erreicht. – Das verwundert mich deshalb, weil wir in den letzten Monaten sehr ausführlich im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes beraten haben. Wir haben die Ministerien befragt und sind eigentlich zu der Erkenntnis gekommen, dass sich die Fortschritte in sehr überschaubaren Grenzen halten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich habe Verständnis dafür, dass man das Ministerium benennt, das in dieser Frage sehr positiv heraussticht. Um den jüngeren Frauen das deutlich zu machen, will ich aber noch einmal nennen, wie die Situation aussieht: Der Frauenanteil in der Landesregierung hat sich insgesamt nur um gut 2 % durch das Landesgleichstellungsgesetz erhöht. Ich behaupte nach wie vor, dass das auch ohne dieses Gesetz geschehen wäre. Wir haben nach wie vor eine sehr blamable Situation in einigen Ministerien, zum Beispiel im Ministerium des Innern und für Sport. In diesem Ministerium ist sogar der Frauenanteil trotz des Landesgleichstellungsgesetzes von sage und schreibe 22 % um 0,2 % gesunken.

Frau Morsblech, wenn Sie sagen, im Justizministerium sei das so einfach, weil dort ausschließlich nach Leistung eingestellt werde, erklären Sie mir, weshalb sich dann offenbar die schwachen Leistungsträgerinnen beim Ministerium des Innern und für Sport bewerben. Damit allein können Sie das nicht erklären.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen wir dann doch noch einmal ein Stückchen genauer hinsehen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass meine Erwartung war, dass die Koalitionsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung Konsequenzen aus diesen Befragungen zur Umsetzung des LGG ziehen und auch Verbesserungen beim LGG ankündigen würden. Das alles ist nicht geschehen.

Auch hat mich überrascht, dass wir im Antrag der SPD einen Punkt finden, der im Gegensatz zu der Koalitionsvereinbarung von 1996 in der jetzigen Koalitionsvereinbarung gar nicht mehr vorkommt. Ich habe den Eindruck, es hat das schlechte Gewissen geschlagen und man musste noch ein bisschen etwas nachliefern. Es geht um die Existenzgründungen durch Frauen. In der Koalitionsvereinbarung von 1996 gab es dazu noch zwei Abschnitte. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung gibt es dazu nichts mehr, außer dem aktuellen Antrag von SPD und FDP. Ich sage, da versucht man jetzt ein Stückchen von dem nachzuholen, was über die Koalitionsvereinbarung nicht gelungen ist.

(Beifall der CDU)

Ich will versuchen, für mich das Gesamtresümee zum Antrag der Fraktionen der SPD und FDP zu ziehen. Es wird durch die rosarote Brille wieder all das gelobt, was schon Gutes geschehen ist.

(Unruhe bei der SPD)

Da fehlt mir schon der Gender Mainstreaming, da man sich das genau ansehen muss. Das ist ein wesentliches Kriterium, die Dinge sehr kritisch zu betrachten. Ich habe auch den Eindruck, dass man mit dem, was an Zielen und an Maßnahmen, die man jetzt aufgreifen will und die vorgeschlagen werden, vorhanden ist, im Grunde genommen ein Fortsetzen der bisherigen Frauenpolitik will, die wir schon immer als Querschnittsaufgabe verstanden haben. Das ist in dem Sinne nichts Neues. Es wird in eine moderne Verpackung gegeben, aber das sehr wenig konsequent.

Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist tatsächlich ein Antrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, eines Verfahrens, um wirklich geschlechtsspezifische Aspekte in alle Bereiche des eigenverantwortlichen Handelns – sei es auf den Bänken der Regierung oder sei es im Plenum – hineinzubringen. Dieses Prinzip wird in diesem Antrag wesentlich konsequenter angedacht und auch in der Umsetzung bedacht.

Wenn ich mir die Mehrheitsverhältnisse betrachte, wird sich der eine Antrag mit Sicherheit durchsetzen, aber meine Sorge ist, dass wir im Grunde genommen eine Mogelpackung bekommen, indem viel von modernen Begriffen und Verfahren gesprochen wird, dass man aber in der Umsetzung vieles schuldig bleibt, was notwendig wäre, um diesem Anspruch selbst gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich selbst bin sehr gespannt, ob wir im Ausschuss noch einige Fakten zu dem bekommen, was im Antrag benannt worden ist. Das gilt zum einen für die Vorhaben und zum anderen auch für das, was quasi für erledigt erklärt wird. Da setze ich ganz große Fragezeichen. Nach meiner Auffassung haben wir das Gender Mainstreaming im Bereich des Nahverkehrs noch nicht zufrieden stellend in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Auch beim Landesentwicklungsprogramm III ist das nicht zufrieden stellend umgesetzt. Ich kann die Erfolge bis heute nicht erkennen, aber da Sie sie beschreiben, ist es für die Landesregierung sicherlich ein Leichtes, uns das in der Ausschussberatung nachzuliefern. Wir sind darauf sehr gespannt und hoffen auf gute Nachrichten, aber wir sind auch skeptisch.

Wir werden uns an der Diskussion konstruktiv beteiligen, aber ich gebe zu, dass meine Erwartung, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wirklich bereit sind, Gender Mainstreaming konsequent umzusetzen, gering ist. Ich lade Sie ein, mich vom Gegenteil zu überzeugen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Staatsministerin Frau Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thomas, jetzt müssen Sie doch mit mir vorlieb nehmen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Debatte, die geführt wurde; denn sie hat aus meiner Sicht trotz Nuancen an Unterschieden zum Ausdruck gebracht, dass das Parlament in dieser, insbesondere auf europäischer Ebene bereits sehr intensiv praktizierten gleichstellungspolitischen Strategie einen wichtigen Hebel sieht, um die bisherige Gleichstellungspolitik wirkungsvoll zu ergänzen und zu verstärken. Für diese Botschaft bin ich als Frauenministerin dankbar.

Die Debatten insgesamt um Gender Mainstreaming zeigen aus meiner Sicht, dass es kaum noch eine Diskussion über das Ob gibt. Das wird meiner Meinung nach allgemein akzeptiert. Es gibt im Detail dann Diskussionen über das Wie, die abhängig sind von der jeweiligen politischen Handlungsebene. Trotz aller Schwierigkeiten mit dem Begriff ist es aus meiner Sicht selten einem Begriff so schnell gelungen, im internationalen Kontext akzeptiert, genutzt und auch einigermaßen einheitlich interpretiert zu werden.

Insofern glaube ich, dass der Begriff hilfreich ist. In der Kommissionsmitteilung ist aus meiner Sicht sehr gut formuliert, wofür es geht, nämlich darum, die Bemühungen und das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur tatsächlichen Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspinnen, in denen die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden. Außerdem sind die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch in allen Politik- und Arbeitsfeldern zu berücksichtigen.

Ich glaube, das Entscheidende ist, dass dieses nicht plakativ bleibt und sich nicht nach dem bisherigen Raster vollzieht. Hier geht es darum, gerade auch bei den scheinbar völlig geschlechtsneutralen Vorhaben die Sinne und den Blick dafür zu schärfen, dass es mittelbare Diskriminierungen gibt.

Ich möchte das an einem Beispiel anschaulich machen. Als damals auf Bundesebene die Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten eingeführt worden ist, hat man darauf offensichtlich nicht den Geschlechterblick geworfen und das Problem nicht erkannt, was passiert, wenn man zunächst die Teilzeitbeschäftigten außen vor lässt. Inzwischen ist nachkorrigiert worden. Wir haben

das auch jeweils im Land sofort umgesetzt. Die anfängliche Nichtberücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten hat sich einseitig zulasten der Frauen ausgewirkt. Ich denke, es geht darum, solche Dinge aufzuspüren. Ich glaube, dass es für die Dinge, bei denen die Diskriminierung offensichtlich ist, inzwischen in vielen Bereichen und auch in der Politik eine hohe Sensibilität gibt.

Aus meiner Sicht gibt es jedoch nach wie vor ein unzureichendes Bewusstsein für Dinge, die sich auf Frauen und Männer aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituation und Wahrnehmung auswirken. Das ist für mich ein Ansatz von Gender Mainstreaming. Hier sehe ich einen neuen Ansatz und eine neue Möglichkeit, dies zu verstärken.

Wir stehen mit den Bemühungen nicht allein da. Die Bundesregierung hat Gender Mainstreaming als Leitprinzip in der Geschäftsordnung aufgeführt. Auf Bundesländer-Ebene werden die Maßnahmen in einer Arbeitsgruppe koordiniert. In den Kommunen ist schon einiges in Gang gekommen. Auch der Deutsche Städtetag hat sich auf das Prinzip des Gender Mainstreamings verpflichtet. Er hat es aus meiner Sicht sehr schön formuliert, nämlich dass die Städte besser gerüstet seien, die aktuellen gesellschaftlichen Probleme zu lösen, wenn sie die Strategie und die Methode des Gender Mainstreamings berücksichtigen. In dem Fall habe ich gar nichts gegen die eigennützige und egoistische Formulierung, weil sie Frauen zugute kommt.

Auch in Rheinland-Pfalz hat der Ministerrat bereits im November letzten Jahres beschlossen, dass alle Ressorts Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming ergreifen. Es hat danach eine Reihe von Veranstaltungen gegeben, die die Ressorts in diesen Maßnahmen unterstützen. Frau Götte hatte, wie bereits erwähnt, eine Veranstaltung für Führungskräfte durchgeführt. Herr Kollege Gerster hat etwas im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gemacht. Es gab einen Workshop für die Zentralabteilungsleiterinnen und -leiter und für die Gleichstellungsbeauftragten der obersten Landesbehörden. Nächste Woche findet eine Tagung der Landeszentrale für politische Bildung statt. Weitere Seminarreihen sind in Planung.

Frau Thomas, wir haben schon angefangen. Wir haben noch viel vor uns. Ich glaube, das sind konkrete Schritte, weil gerade am Anfang der Prozess der Qualifizierung der Entscheidungsträger für die Methode und die Strategie des Gender Mainstreamings stehen muss.

Gender Mainstreaming ist aus meiner Sicht Strategie und Methode zugleich. Mit der Strategie rückt Gender

Mainstreaming die Geschlechtergerechtigkeit und damit insbesondere die Gleichstellung von Frauen in das Zentrum politischer Entscheidungen. Damit wird aus meiner Sicht ein Kernanliegen jedweder modernen Frauenpolitik formuliert. Dennoch muss gesagt werden, dass wir noch einiges zu tun haben. Deswegen warne ich davor, zu glauben, dass Gender Mainstreaming bisherige Frauen unterstützende Maßnahmen ersetzen könnte.

(Beifall der Abgeordneten Frau Elsner, SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass es für lange Zeit zunächst einmal eine Ergänzung sein wird. Deswegen sollten wir das eine tun und das andere nicht lassen. Als Methode erfordert Gender Mainstreaming vor allem das Engagement der Entscheidungsträger, der Führungspersönlichkeiten und der Leitungsebene, die sich dieses Prinzip zu Eigen machen müssen. Darüber hinaus bedarf es der Bewusstseinsbildung und Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich halte es gerade auch in der Anfangsphase für wichtig, pilothaft vorzugehen und neben den allgemeinen Bemühungen an Piloten deutlich zu machen, wie Gender Mainstreaming funktioniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte unterstützt uns in unseren begonnenen Bemühungen und zeigt uns, dass es zu dieser neuen Geschlechterstrategie eine große Übereinstimmung gibt. Das ist aus meiner Sicht die beste Garantie dafür, dass wir in der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrags zur Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung ein gutes Stück weiterkommen. Ich habe dabei nicht vor, mich abzuarbeiten, aber ich habe vor, viel zu arbeiten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/346 – und den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/362 – an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Hiermit schließe ich die heutige Plenarsitzung und lade Sie für morgen zur 11. Plenarsitzung um 9:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr.